



Plenarprotokoll

34. Sitzung

Mittwoch, 4. Juli 2018

Antrag zur Tagesordnung	2391	Tobias Koch [CDU].....	2394
Claus Schaffer [AfD], zur Geschäftsordnung.....	2392	Martin Habersaat [SPD].....	2395
Beschluss: Ablehnung.....	2392	Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2396
Aktuelle Stunde zu öffentlichen Äußerungen des Landtagsvizepräsidenten Rasmus Andresen anlässlich der Absetzung von Tagesordnungspunkt 10 der 13. Tagung, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts	2392	Christopher Vogt [FDP].....	2397
Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 19/851		Lars Harms [SSW].....	2398
Dr. Frank Brodehl [AfD].....	2392	Claus Schaffer [AfD].....	2398
		Regierungserklärung „Schleswig-Holstein hält Kurs“	2399
		Drucksache 19/843	
		Daniel Günther, Ministerpräsident	2399
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	2403
		Tobias Koch [CDU].....	2407
		Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2411
		Christopher Vogt [FDP].....	2413
		Jörg Nobis [AfD].....	2417

Lars Harms [SSW].....	2420	Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 19/849	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz)	2425	2. Überweisung des Antrags Drucksache 19/827 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2440
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/761		Gemeinsame Beratung	
Volker Schnurrbusch [AfD].....	2425	a) Mündlicher Bericht zum Stand der Strategie für eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes	2440
Klaus Jensen [CDU].....	2426	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Kerstin Metzner [SPD].....	2426	Drucksache 19/779	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2427	b) Grundwasser schützen: Düngerverordnung nachbessern und effizient umsetzen!	2440
Dennys Bornhöft [FDP].....	2428	Antrag der Fraktion der SPD	
Flemming Meyer [SSW].....	2429	Drucksache 19/675	
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	2430	Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses	
Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/761 an den Umwelt- und Agrarausschuss.	2431	Drucksache 19/823	
Weiterentwicklung des Zulagensystems zur Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes und des Verfassungsschutzdienstes	2432	c) Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!	2441
Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP		Antrag der Fraktion der SPD	
Drucksache 19/827		Drucksache 19/291	
Änderungsantrag der Fraktion der AfD		Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses	
Drucksache 19/849		Drucksache 19/824	
Tim Brockmann [CDU].....	2432	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	2441
Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	2433, 2440	Heiner Rickers [CDU].....	2442
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2434	Kirsten Eickhoff-Weber [SPD].....	2443
Jörg Hansen [FDP].....	2436	Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2445
Claus Schaffer [AfD].....	2437	Oliver Kumbartzky [FDP].....	2446
Lars Harms [SSW].....	2438	Volker Schnurrbusch [AfD].....	2448
Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2439	Flemming Meyer [SSW].....	2449
Dr. Kai Dolgner [SPD], zur Geschäftsordnung.....	2440		

Beschluss: 1. Drucksache 19/779 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/811	
2. Ablehnung der Anträge Drucksachen 19/675 und 19/291		b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung zur Aufnahme des Rechts auf angemessenen Wohnraum	2458
3. Übernahme und Zustimmung der in den Drucksachen 19/823 und 19/824 enthaltenen Entschlüssen.....	2451		
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)	2451	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/813	
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/287		c) Bericht zum Programm Sozialer Wohnungsbau 2015 - 2018	2458
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 19/821		Bericht der Landesregierung Drucksache 19/795	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/854		Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	2458
Oliver Kumbartzky [FDP], Berichterstatter.....	2451	Jörg Nobis [AfD].....	2460
Flemming Meyer [SSW].....	2451	Özlem Ünsal [SPD].....	2461
Heiner Rickers [CDU].....	2452	Peter Lehnert [CDU].....	2463
Sandra Redmann [SPD].....	2453	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2465
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2454	Jan Marcus Rossa [FDP].....	2467
Oliver Kumbartzky [FDP].....	2455	Lars Harms [SSW].....	2469
Volker Schnurrbusch [AfD].....	2456	Kay Richert [FDP].....	2470
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung.....	2457	Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2471
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/287 und des Änderungsantrags Drucksache 19/854.....	2458	Stephan Holowaty [FDP].....	2471
		Martin Habersaat [SPD].....	2472
		Dr. Kai Dolgner [SPD].....	2472
		Christopher Vogt [FDP].....	2473
		Dennys Bornhöft [FDP].....	2476
		Beschluss: 1. Drucksache 19/795 mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt	
		2. Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 19/811 und 19/813 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	2477
Gemeinsame Beratung			
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein - Recht auf angemessenen Wohnraum in Landesverfassung aufnehmen -	2458		

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin und Erste Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zweiter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

* * * *

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Erkrankt ist der Kollege Wolf Rüdiger Fehrs. Wir wünschen ihm gute Genesung.

(Beifall)

Beurlaubt ist der Kollege Tobias von Pein. Er muss seine Familienplanung zum Abschluss bringen. Ich glaube, dafür haben wir alle Verständnis.

(Heiterkeit und Zurufe)

- Ich weiß gar nicht, warum es da Missverständnisse geben kann. Das bedeutet, dass der Erfolg für das, was geplant ist, jetzt kurz bevorsteht. Warum denken Sie darüber nach?

Die Abgeordnete Ostmeier hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass sie an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung ab 15:30 Uhr verhindert ist. Auch der Abgeordnete Dr. Stegner hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme an der heutigen Nachmittagssitzung verhindert ist.

(Zuruf)

- Meine sehr geehrten Damen und Herren, das geht auch ohne Kommentierung.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5, 7, 14, 16, 27, 29, 30, 31, 32 und 36 ist eine Aussprache nicht geplant.

Die Fraktion der AfD hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 36, Verfassungsschutzbericht 2017, von der Tagesordnung abzusetzen und für das Plenum im September vorzusehen. - Ich sehe, das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

(Wortmeldung Abgeordneter Claus Schaffer [AfD])

- Es wird doch gewünscht? - Pardon, das habe ich nicht gesehen, Entschuldigung. Bitte, Sie haben das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Wir beantragen die Verschiebung der Aussprache zum Verfassungsschutzbericht auf die 14. Tagung. Wir erachten den Verfassungsschutzbericht 2017 und diesen öffentlich zu diskutieren als außerordentlich wichtig. Ich denke, das ist auch eine gewisse Wertschätzung, die wir der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz damit entgegenbringen. Ich bitte darum, diesem Antrag zu folgen. - Danke.

(Vereinzelter Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Dann lasse ich jetzt über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dafür ist, dass der Verfassungsschutzbericht im September zur Beratung vorgesehen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion. Wer weiß jetzt, dass er sich enthält? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW, die Abgeordneten der Fraktion der FDP und die Abgeordneten der Fraktion der CDU. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 11, 12, 38 und 41.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 39, Recht auf angemessenen Wohnraum, 13, 19 und 40, Digitalisierung der Energiewende, 5, 33 und 34, Reduktion des Pflanzenschutzmittel- und Glyphosateinsatzes und zum Grundwasserschutz, 18 und 22, Berufs- und Studienorientierung, 20 und 28, Pflegeassistentenausbildung und Arbeitsbedingungen in den Pflegeberufen, sowie 31 und 32, Tätigkeit des Petitionsausschusses.

Anträge zu einer Fragestunde liegen nicht vor.

Der Wahlvorschlag zu Tagesordnungspunkt 10, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts, wurde zurückgezogen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 13. Tagung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen und insbesondere die Parlamentarischen Ge-

schaftsführungen bitten, dies bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen, weil wir wissen, dass an beiden Abenden relativ schnell im Anschluss an die Plenarsitzungen Parlamentarische Abende vorgesehen sind.

Am Freitag ist, wie wir es im Ältestenrat vereinbart haben, keine Sitzung vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages begrüßen wir Mitglieder des Jobcenters Flensburg und Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums aus Itzehoe. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde zu öffentlichen Äußerungen des Landtagsvizepräsidenten Rasmus Andresen anlässlich der Absetzung von Tagesordnungspunkt 10 der 13. Tagung, Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/851

Bevor wir in die Debatte einsteigen, bitte ich zu beachten, dass gemäß § 11 a unserer Geschäftsordnung die Beratungen des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts vertraulich sind. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts nach § 6 Absatz 3 Landesverfassungsgerichtsgesetz ohne Aussprache erfolgt.

Das Wort für die Abgeordneten der AfD hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis.

(Zuruf Jörg Nobis [AfD])

- Dann hat zunächst der Abgeordnete Brodehl das Wort.

Dr. Frank Brodehl [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Guten Morgen! Anfang des Jahres sind Abgeordnete dieses Hauses auf einen renommierten Hamburger Juristen mit der Frage zugegangen, ob er das Amt eines stellvertretenden Richters am Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein annehmen wolle. Dies geschah - wie üblich - vertraulich. Für heute war die Wahl dieses Kandidaten hier im Plenum angesetzt. Der Punkt wurde jedoch am letzten Frei-

(Dr. Frank Brodehl)

tag von der Tagesordnung gestrichen. Was war geschehen? - Der Kandidat, ein Staatsrechtler, der als Prozessvertreter zahlreiche Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht geführt und seit Jahren eine außerplanmäßige Professur an der Universität Göttingen innehat, wurde plötzlich als Persona non grata behandelt.

Wie wir den „Lübecker Nachrichten“ vom 30. Juni 2018 entnehmen können, kommt es heute nicht zur Wahl, weil plötzlich bekannt geworden sei, dass der Kandidat ein Rechtsgutachten für den Verein „echte Toleranz e.V.“ erstellt und einen Vortrag auf einem Symposium der Initiative „Demo für alle“ gehalten habe. Beide Vereine werden im Zeitungsartikel als „umstrittene rechte Vereine“ bezeichnet.

Dieser Vorgang ist aus mehreren Gründen befremdlich und skandalös. Zum einen wurde nicht wirklich irgendetwas plötzlich bekannt. Mit dem Rechtsgutachten wurden CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP bereits Ende des Jahres 2016 konfrontiert und um eine Stellungnahme gebeten. Außerdem war das hier in Rede stehende Gutachten bereits mehrfach Thema im Bildungsausschuss; bei einer dieser Sitzungen war auch der Landtagsvizepräsident anwesend.

Zum anderen ist an dem Vorgang skandalös, dass die Rücknahme des Kandidatenvorschlags überhaupt den Weg in die Medien gefunden hat. Das Verfahren zur Wahl eines Richters des Landesverfassungsgerichtes ist - wie schon erwähnt - vertraulich, es ist streng vertraulich und das aus gutem Grund. Noch gravierender ist aber, dass der Landtagsvizepräsident in den „Lübecker Nachrichten“ damit zitiert wurde, dass der Richter-Kandidat - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis - „unter keinen Umständen mehr wählbar sei“, weil er sich „zum Sprachrohr von Menschenfeinden und Rechten gemacht habe.“

Meine Damen und Herren, was hat den Landtagsvizepräsidenten wohl dazu bewogen, dieses Vokabular - „Sprachrohr von Menschenfeinden und Rechten“ - zu verwenden?

Der Presse entnehmen wir, dass der Stein des Anstoßes das Rechtsgutachten und der Vortrag des Kandidaten waren. Damit Sie wissen, um was es überhaupt geht, zitiere ich einmal mit Ihrer Erlaubnis aus dem Gutachten: Staatliche Sexualerziehung, die darauf gerichtet ist, Schüler dazu zu erziehen, jedes Sexualverhalten gleichermaßen wertzuschätzen, verstößt gegen das Indoktrinationsverbot und ist damit verfassungswidrig.

Das ist das Ergebnis des besagten Rechtsgutachtens, das der Kandidat im Herbst 2016 veröffentlicht hat ein Gutachten - und das ist in diesem Zusammenhang nicht ganz unwichtig -, das bis heute von keinem anderen Staatsrechtler inhaltlich angegriffen, geschweige denn widerlegt wurde.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es gar nicht!)

- Ich weiß, dass es darum nicht geht, aber das Plenum muss ja den Hintergrund wissen.

Im Mai des Jahres 2017 hielt nun derselbe Kandidat auf einem Symposium in Wiesbaden einen Vortrag mit dem Titel „Sexualpädagogik der Vielfalt - der rechtliche Rahmen.“ Auch dieser Vortrag kommt zu dem Ergebnis, dass staatliche Sexualerziehung, die darauf gerichtet ist, Schüler zu Akzeptanz statt nur zu Toleranz sexueller Vielfalt zu erziehen, verfassungswidrig ist.

Wenn der Landtagsvizepräsident die Bezeichnung „Sprachrohr von Menschenfeinden und Rechten“ verwendet, soll damit offenbar ein profilierter Staatsrechtler allein deshalb öffentlich diskreditiert werden, weil das Ergebnis seines rechtswissenschaftlichen Arbeitens zum Thema der schulischen Sexualerziehung der Auffassung des Vizepräsidenten in diesem Punkt widerspricht.

Das, meine Damen und Herren, ist ein beispielloser Vorgang. Dass sich ein Landtagsvizepräsident öffentlich über einen Kandidaten in einem geheimen Richterwahlverfahren äußert, hat es so noch nie gegeben.

(Zuruf Flemming Meyer [SSW])

- Fragen Sie doch am Mikrofon. So verstehe ich das kaum.

Würde dieses Beispiel ohne Konsequenz bleiben, hieße das, dass eine fatale Botschaft an alle Juristen in Schleswig-Holstein und auch darüber hinaus gesendet würde. Diese Botschaft lautet - Sie ahnen es -: Das Verfahren zur Wahl eines Richters am Landesverfassungsgericht ist in Schleswig-Holstein nicht mehr geheim. Wer Rechtsauffassungen vertritt, die der sogenannten Politischen Korrektheit nicht entsprechen, wird öffentlich als rechts stigmatisiert, er darf nicht Richter am Landesverfassungsgericht werden, und er ist raus. - Eine solche Botschaft darf in unserem demokratischen Rechtsstaat, zu dessen Grundfesten eine unabhängige Justiz gehört, keinen Raum haben.

(Beifall AfD)

(Dr. Frank Brodehl)

Wenn wir uns hier nicht schützend vor die Unabhängigkeit der Justiz stellen, dann bedeutet dies in der Konsequenz den Einstieg in den Gesinnungsstaat. Nochmals: Die Freiheit der Wissenschaft und Lehre und die Unabhängigkeit der Justiz gehören zu den Eckpfeilern unserer Demokratie. Aus diesem Grund fordern wir den Abgeordneten Rasmus Andresen hiermit auf, von seinem Amt als Vizepräsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages zurückzutreten. Herr Andresen hat sich durch seine öffentlichen Äußerungen als ungeeignet erwiesen, dieses Amt auszuüben. Ein Verbleib in diesem Amt würde diesem Hohen Haus und der Unabhängigkeit der Justiz schweren Schaden zufügen. Das kann niemand wollen. Das will die AfD nicht. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 32 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages ist es das Recht einer jeden Fraktion beziehungsweise von mindestens fünf Abgeordneten, eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Diese Voraussetzungen erfüllt der Antrag der AfD-Fraktion in beiderlei Hinsicht. Insofern ist es eine parlamentarische Selbstverständlichkeit, dass wir diesen Antrag hier heute im Plenum beraten. Gleichwohl möchte ich sagen, dass ich es höchst problematisch finde, wenn auf dem Wege einer Aktuellen Stunde eine Personaldiskussion hier ins Plenum gezogen wird, die so nicht vorgesehen ist.

Der Landtagspräsident hat auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen der entsprechenden Paragraphen des Landesverfassungsgerichtsgesetzes bereits hingewiesen. Auch in der Geschäftsordnung des Landtages, die die rechtliche Basis für diesen Antrag zur Aktuellen Stunde darstellt, ist es eindeutig rechtlich geregelt. § 11 a der Geschäftsordnung sieht vor, dass die Beratungen des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichtes nicht öffentlich erfolgen und dass diese Beratungen vertraulich sind.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Genau!)

Als Abgeordneter und insbesondere als Vorsitzender dieses Ausschusses werde ich mich deshalb zu

der Sache selbst heute in dieser Form nicht öffentlich äußern und selbstverständlich diese Vertraulichkeit auch wahren. Für die Vertraulichkeit gibt es nämlich einen guten Grund. Wie bei allen Personalangelegenheiten dient sie dazu, die betroffenen Bewerberinnen und Bewerber zu schützen. Das gilt insbesondere für unser Landesverfassungsgericht. Die Richterinnen und Richter am Verfassungsgericht üben diese Tätigkeit nämlich ehrenamtlich aus. Wer sich ehrenamtlich bereit erklärt, für eine solche Tätigkeit zur Verfügung zu stehen, der muss darauf vertrauen können, dass sein Name nicht bereits im Laufe eines Auswahlverfahrens publik wird. Das ändert sich von dem Zeitpunkt an, wo der Ausschuss eine Empfehlung an das Parlament zur Wahl einer bestimmten Person ausgesprochen hat. Ab diesem Zeitpunkt ist dem betroffenen Bewerber absolut klar, dass seine Person im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses steht.

Bis dahin aber, bis es also ein Votum des Ausschusses zu einer Person und deren Eignung gibt, kann und darf den Bewerbern dadurch kein Schaden und kein Nachteil entstehen, dass eine öffentliche Auseinandersetzung über ihre Person und über ihre Qualität erfolgt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und Birgit Herdejürgen [SPD])

Es muss einen geschützten Raum geben, innerhalb dessen es möglich ist, Namen zu diskutieren, die Qualifikation der potenziellen Bewerber zu erörtern und im Zweifelsfall auch eine Kandidatur abzulehnen, ohne dass dadurch die betroffene Person anschließend öffentlich beschädigt wird.

(Christopher Vogt [FDP]: Im Plenum selbstverständlich!)

- Ja, in der Tat.

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Soweit zur Vertraulichkeit.

Was nun die Äußerungen des Kollegen Andresen in der Öffentlichkeit anbelangt - darüber sprechen wir ja heute in der Aktuellen Stunde -, so habe ich keinerlei Anhaltspunkt dafür, dass die Vertraulichkeit durch den Kollegen Andresen verletzt worden ist. Das ergibt sich zunächst vor allem daraus, dass der Kollege Andresen selbst gar nicht Mitglied im Ausschuss für die Vorbereitung der Wahl der Mitglie-

(Tobias Koch)

der des Landesverfassungsgerichtes ist. Ich habe die Äußerungen im Übrigen so wahrgenommen, dass sie auf explizite Nachfrage eines Journalisten gegeben wurden beziehungsweise im Nachgang zu einer Presseberichterstattung. Auch das spricht aus meiner Sicht dagegen, dass hier eine Verletzung der Vertraulichkeit durch den Abgeordneten Andresen erfolgt ist.

Allerdings möchte ich auch sagen, dass der Versuch, den zugrunde liegenden Sachverhalt öffentlich zu erklären, insofern dann doch wiederum problematisch ist, wenn in dieser Darstellung des Kollegen Andresen wiederum Fehler enthalten sind, die aufgrund der Vertraulichkeit öffentlich nur ganz schwer - im Grunde gar nicht - korrigiert und klargestellt werden können. Deswegen muss ich an der Stelle sagen: Es wäre besser gewesen, auf diese Äußerungen öffentlich gänzlich zu verzichten.

Ich möchte insofern an alle Kolleginnen und Kollegen appellieren, sich bei diesen sensiblen Personalangelegenheiten ein gehöriges Maß an Zurückhaltung aufzuerlegen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD, SSW und Birgit Herdejürgen [SPD])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der SPD hat Herr Abgeordneter Martin Habersaat.

Martin Habersaat [SPD]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gehört immer zu den sprachlich interessanteren Momenten in diesem Haus, wenn Sachverhalte schon längst in der Zeitung stehen und öffentlich bekannt sind und wir hier stehen und sagen, wir dürften darüber aber nicht reden. Wir vermeiden es deshalb, Namen zu nennen und dergleichen und jeder weiß, um was es geht, weil alles bereits in der Zeitung stand.

Auch ich bin nicht Mitglied in diesem Richterwahlausschuss. Deswegen kann ich hier unbefangenen sprechen. Dafür möchte ich mir auch ein paar Minuten Zeit nehmen.

Das Landesverfassungsgericht ist allen übrigen Verfassungsorganen des Landes gegenüber unabhängig. Seine Entscheidungen haben bindende Wirkung für alle Verfassungsorgane und für alle Gerichte in Schleswig-Holstein. Das Landesverfassungsgericht ist auch zuständig für die Auslegung unserer Verfassung. Und wir haben eine gute Landesverfassung, meine Damen und Herren. Wir ha-

ben diese Verfassung in der letzten Legislaturperiode mit aus meiner Sicht gutem Ergebnis novelliert.

Die Frage, wie eine solche Verfassung ausgelegt wird, ist elementar für das Klima eines Landes und deshalb sind die Bedeutung der Landesverfassung und der Besetzung eines Landesverfassungsgerichtes gar nicht zu unterschätzen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mitglied im Landesverfassungsgericht kann sein, wer die Befähigung zum Richteramt mitbringt, wer das 40. Lebensjahr vollendet hat und wer die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt. Das sind die formalen Voraussetzungen.

Dann haben wir aber auch festgelegt, dass Mitglieder des Verfassungsgerichtes mit einer Zweidrittelmehrheit gewählt werden müssen. Das ist aus meiner Sicht ein Hinweis auf weitere Voraussetzungen, die ich einmal unter dem Stichwort „mehrheitsfähig“ subsumieren möchte.

Die Vorschläge - Kollege Koch hat es erläutert - sind aus gutem Grund nicht öffentlich. Es müssen Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden. Die alleinige Frage, ob jemand bereit ist, darf nicht zu öffentlichen Diskussionen führen. Es muss auch die Möglichkeit bestehen, Bewerberinnen und Bewerber, die von der einen Fraktion für geeignet gehalten werden, zu befragen, und andere Fraktionen müssen zu dem Schluss kommen können: „Den Bewerber halten wir nicht für geeignet.“ Es ist schließlich ein Vorschlagsrecht, über das wir hier reden, und kein Benennungsrecht.

Insofern: Ja, über Bewerberinnen und Bewerber ist nicht öffentlich zu diskutieren. Aber politische Kontroversen müssen aus meiner Sicht öffentlich geführt werden. Ich glaube, hier liegt dem Ganzen eine politische Kontroverse zugrunde.

In der letzten Legislaturperiode hat der Landtag einen Aktionsplan gegen Homophobie beschlossen. Nicht alle Bestandteile dieses Aktionsplans haben allen Mitgliedern des letzten Landtages gefallen und nicht alle Bestandteile gefallen - wahrscheinlich, möglicherweise oder auch vermutlich - allen Mitgliedern dieses Landtages.

In der letzten Legislaturperiode waren es zum Beispiel der Abgeordnete Dornquast und seine CDU-Fraktion, die mehrfach Schulmaterialien kritisiert haben, die im Bildungsausschuss entwickelt worden sind. Die Abgeordnete Klahn und die FDP haben sie mit kritisiert, und Hinweise auf die zu kritisierenden Unterrichtsmaterialien, die ja auch aus

(Martin Habersaat)

guten Gründen niemals im Unterricht eingesetzt worden sind, kamen damals vom Verein „echte Toleranz“.

Frau Klahn hat später der „taz“ gegenüber geäußert, dass diese Hinweise zwar zunächst vom Verein kamen, dass sich der Verein aber zunehmend befremdlich benommen habe und man die Kontakte irgendwann abgebrochen habe.

Heute sind dieser Verein und seine Anliegen bei der AfD gelandet. Der Initiator des Vereins ist Pressesprecher der AfD. Die AfD hat das Rechtsgutachten, über das wir nach meiner Erinnerung übrigens in der Tat in der letzten Legislaturperiode auch schon im Bildungsausschuss gesprochen haben, in den Bildungsausschuss eingebracht. Man kann das im Protokoll vom Februar 2018 nachlesen. Da geht es um die Frage, ob Akzeptanz von Homosexualität zulässig ist. Ich kriege Gänsehaut, wenn ich dieses Gutachten nur lese. Deswegen finde ich es gar nicht schlimm, dass man sich damit nicht ausführlich befasst.

Was ich aber sagen muss, ist dieses: Den Mitgliedern des Bildungsausschusses ist dieses Gutachten bekannt und der Name des Autors war kein Geheimnis.

Jetzt komme ich zurück auf die Bedeutung des Landesverfassungsgerichtes und auf die Verantwortung bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten. Diese müssen mehrheitsfähig sein, und Einstellungen zu Menschenwürde, zu Grundrechten, zur Gleichstellung, zur Akzeptanz von Minderheiten müssen hinterfragt werden können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Die SPD hat den in Rede stehenden Vorschlag nicht unterschrieben, und wir hätten bei einer Befragung im Richterwahlausschuss viele Fragen gehabt. Diese Befragung hat allerdings nie stattgefunden.

Wenn nun der Bericht der „Lübecker Nachrichten“ vom 30. Juni 2018 stimmt, dann haben sich CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW auf einen Vorschlag verständigt, offenbar ohne zunächst die nötige Sorgfalt bei der Auswahl an den Tag zu legen. Oder sie vertrauten auf die Anhörung, die noch kommt, in der man ja noch mögliche Fehler hätte vermeiden können.

Ich muss aber fragen: Wenn so jemand vorgeschlagen werden würde, passiert das dann in Unwissenheit über dessen Position, passiert das trotz dieser Position oder passiert das möglicherweise sogar

wegen dieser Position? Alle drei Erklärungsmöglichkeiten sind denkbar. Vielleicht gibt es für die drei Koalitionspartner auch jeweils unterschiedliche Erklärungsansätze für diese Fragen.

Für die SPD möchte ich abschließend zwei Dinge festhalten:

Erstens. Wir könnten einen solchen Kandidaten nicht mittragen. Wir werden auch weiterhin nicht die Katze im Sack kaufen und unsere Oppositionsarbeit kritisch fortsetzen, auch wenn das von Ihnen manchmal kritisiert werden wird.

Zweitens - besonders wichtig -: Reputation und Ehre des vermeintlichen Kandidaten sind aus unserer Sicht nicht beschädigt durch etwaige Äußerungen des Abgeordneten Andresen, sondern Reputation und Ehre des Kandidaten werden beschädigt durch die Wahl seiner Auftraggeber und durch die Veranstaltung, an der er teilgenommen hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank an meine beiden Vorredner und ein Hinweis zu dieser Debatte: Der Landtag ist keine Plattform für Personaldebatten. Deshalb werde ich mich dazu hier auch nicht äußern. Skandalös ist nämlich nicht der Vorgang, sondern paradox ist, dass Sie hier eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema anmelden und der Meinung sind, es sei schließlich über die Person geredet worden. Das ist wirklich paradox, liebe AfD.

Zweitens. Ich gebe Herrn Habersaat recht, dass Wahlvorschläge gut recherchiert werden müssen. Ich danke den entsprechenden Kolleginnen und Kollegen von der SPD ausdrücklich für die Hinweise, die uns gegeben wurden. Wir haben im persönlichen Gespräch mit dem Kandidaten diese Hinweise nicht erhalten. Deshalb herzlichen Dank an Sie, liebe SPD; das war sehr kollegial.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich möchte ganz ausdrücklich auch für meine Koalitionspartner sagen, dass die Person nicht wegen

(Eka von Kalben)

bestimmter Qualifikationen, sondern leider trotz dieser vorgeschlagen wurde.

Drittens. Herr Andresen hat auf eine öffentlich schon bekannt gewordene Kandidatur reagiert - Herr Habersaat hat das eben ausgeführt - und durch eine verklausulierte Debatte über ein Gutachten noch einmal die Position, die wir ausdrücklich teilen, dargestellt. Es ist sehr schwierig, sich in einer Debatte, die medial schon läuft, in einer Frage nicht zu positionieren, die für uns tatsächlich ein absolutes Herzensthema ist. Deshalb muss ich sagen, dass wir inhaltlich voll hinter der Position von Herrn Andresen stehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viertens. Wenn hier der Eindruck erweckt wird, es würden irgendwo irgendwelche Vorschläge gemacht und die demokratischen Parteien würden hier - das haben Sie auf Facebook geschrieben - Gesinnungsarbeit machen, dann muss ich sagen: Liebe AfD, Sie sind auch Mitglied dieses Parlaments.

(Jörg Nobis [AfD]: Übrigens auch eine demokratische Partei! Ich wollte es nur noch einmal anmerken! - Weitere Zurufe)

- Ich möchte gern mein Rederecht wahrnehmen.

Präsident Klaus Schlie:

Ich würde vorschlagen, wir lassen die Zwischenbemerkungen. Mir scheint, das ist sinnvoller, als dass ich hier mit Ordnungsrufen arbeite. Gerade in dieser Debatte halte ich es für notwendig, dass wir uns jeweils auf die Rednerin und den Redner konzentrieren.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Danke, Herr Präsident. Ich bin auch gleich fertig. - Jede Fraktion kann hier Wahlvorschläge einbringen und um eine Zweidrittelmehrheit werben. Das wird immer wieder versucht. Wir werden es auch weiterhin gemeinsam versuchen. Diese Kandidatur hatte keine Zweidrittelmehrheit.

Fünftens. Diese Aktuelle Stunde ist absolut paradox. Liebe AfD, Sie erweisen damit sowohl dem Kandidaten als auch der Politikultur in diesem Land einen Bärendienst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten der FDP hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde finde ich schon ziemlich merkwürdig, um nicht zu sagen, unwürdig für das Hohe Haus. Es gibt bestimmte Fragen, die aus guten Gründen nicht öffentlich beraten und vertraulich behandelt werden. Zumindest von meiner Fraktion werden diese Dinge deshalb auch nicht öffentlich kommentiert. Ich kann nur jedem Abgeordneten dringend dazu raten, dies ebenso zu handhaben, und zwar völlig unabhängig davon, welche Position er oder sie im Landtag bekleidet.

Die AfD-Fraktion gibt vor, dass sie sich um die Reputation einer bestimmten Person sorgen würde. Warum Sie dann ausgerechnet eine Aktuelle Stunde, das, ich sage einmal, prominenteste Mittel während einer Plenardebatte, wählen, erschließt sich mir überhaupt nicht. Das macht überhaupt keinen Sinn; denn im Zweifel erreichen Sie damit das genaue Gegenteil.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich gehe einmal davon aus, dass Sie sich darüber höchstwahrscheinlich auch völlig im Klaren sind. Umso mehr ist das, finde ich, daneben. Sie tragen Durchstechereien an die Presse hier ins Plenum.

Der Landtag hat für die Auswahl von Kandidaten für bestimmte Ämter entsprechende Gremien eingerichtet, um dem Landtag Vorschläge zu machen. Das schützt die vorgeschlagenen Personen. Wenn wir das nicht so handhaben, wird sich wohl kaum noch jemand finden, der sich für bestimmte Ämter zur Verfügung stellt. Es wurde schon gesagt, es geht hier um ein Ehrenamt. Genau in diese Gremien gehören diese Themen auch.

Auch ich hätte mir einen anderen Verlauf des aktuellen Auswahlverfahrens gewünscht; ich sage das sehr deutlich. Aber im Interesse unseres Bundeslandes sollten wir dem betroffenen Kandidaten, dem Hohen Haus und nicht zuletzt unserem Landesverfassungsgericht gemeinsam den Gefallen tun, zu einem geordneten Verfahren zurückzukehren. Das rate ich allen Beteiligten. Vielleicht berücksichtigen Sie und auch andere das in Zukunft. Ich würde mich darüber sehr freuen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Eine weitere Wortmeldung gibt es jetzt vom Abgeordneten Lars Harms für die Abgeordneten des SSW.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte eine grundsätzliche Stellungnahme vorausschicken, die sich auf das bezieht, was der Kollege Brodehl gesagt hat. Für uns als SSW und, ich glaube, für die meisten in diesem Hohen Haus ist es ganz klar, dass wir alle sexuellen Orientierungen entsprechend akzeptieren, dass wir das auch von Herzen machen, dass Menschen, die, egal, in welcher Form, zusammenleben wollen, es verdient haben, als Menschen behandelt zu werden.

(Beifall SSW, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Jörg Nobis [AfD])

Dass ein Personalvorschlag zurückgezogen wird, passiert in der Tat selten, aber es passiert. Das habe ich auch schon das eine oder andere Mal in diesem Hohen Haus erlebt. Wenn das aufgrund von neuen Erkenntnissen geschieht, die alle gewonnen haben - vielen Dank an die SPD, dass man uns darauf aufmerksam gemacht hat -, dann, finde ich, ist das auch in Ordnung. Was dann aber in der Tat nicht geschehen darf, ist, dass ein solcher Name öffentlich gemacht wird. Es ist eine grundsätzliche Frage, nicht nur auf dieses einzelne Problem bezogen, ob man Namen öffentlich macht.

Allerdings kann man, wenn etwas öffentlich diskutiert wird - das hat der Kollege Andresen ja auch gemacht -, seine persönliche Haltung oder auch die Parteihaltung zu dem Thema, zu Kandidaten oder zu Kandidatenstellungen nennen. Daher wird das, was der Kollege Rasmus Andresen gesagt hat, inhaltlich voll von uns unterstützt. Man kann die Wahl der Worte immer auf die Goldwaage legen. Aber vom Grundsatz her, finde ich, war das in Ordnung so.

Was nicht geht, ist in der Tat, einen Kandidatennamen zu nennen. Das geht nicht. Das sollten wir immer zu verhindern versuchen, weil die Vertraulichkeit einen besonderen Grund hat: Es soll nämlich nicht nur die Person geschützt werden - das unterschätzt man immer -, sondern es soll vor allen Dingen auch das Amt geschützt werden. Das Amt eines - in dem Fall - stellvertretenden Verfassungsrichters

soll geschützt werden, sozusagen ein Verfassungsorgan soll geschützt werden. Auch daran müssen wir denken. Deswegen ist es wahrscheinlich wenig überraschend, dass ich immer wieder dazu auffordere, die Vertraulichkeit zu wahren.

Die Vertraulichkeit bezieht sich, wie ich gerade sagte, nicht nur auf die Person, sondern auch auf das Amt. Dass wir heute in einer Aktuellen Stunde nicht nur über diese Person, sondern mittelbar auch über dieses Amt reden, ist aus meiner Sicht eine reine Katastrophe und der absolut falsche Weg, den Sie da gewählt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

In den letzten Jahren, in denen ich hier war - das sind inzwischen auch schon 18 Jahre -, war es eigentlich immer üblich, solche Themen in Ruhe und Sachlichkeit im Ältestenrat anzusprechen und zu gucken, falls einmal etwas aus dem Ruder gelaufen ist, dass man für die Zukunft Regelungen schafft, um sozusagen wieder auf den gemeinsamen Boden zurückzukehren. Genau das haben Sie hier leider nicht gemacht, sondern Sie haben die betroffene Person und auch das Amt, das betroffen ist, genutzt, um ein kleines politisches Süppchen zu kochen. Das ist eigentlich schade. Sie sagen immer, Sie sind die großen Demokraten. Einer demokratischen Partei wird das eigentlich nicht unbedingt gerecht, sondern eigentlich wäre eine vernünftige demokratische Partei in den Ältestenrat gegangen und hätte gesagt: Wir setzen uns einmal alle zusammen und arbeiten ein Problem auf. - Das haben Sie nicht gemacht, sondern Sie wollten ein politisches Süppchen kochen. Ich glaube nicht, dass das der richtige Weg ist, um Politik in Schleswig-Holstein zu machen.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Beitrag hat der Abgeordnete Claus Schaffer für die AfD-Fraktion. Nehmen Sie bitte den Hinweis zur Kenntnis: Innerhalb der Aktuellen Stunde gibt es keine Dreiminutenbeiträge. Sie nutzen die Restredezeit von 4 Minuten für Ihre Fraktion.

Claus Schaffer [AfD]:

Das war mir nicht bekannt. Vielen Dank für den Hinweis. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr ge-

(Claus Schaffer)

ehrte Damen und Herren! Ich glaube, wir verlieren das Thema, um das es eigentlich geht, ein wenig aus den Augen. Hier geht es nicht um eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Feststellungen eines Staatsrechtlers, und hier geht es auch nicht um die Bewertung eines Ausschusses, die durch die öffentliche Darstellung im Grunde vorweggenommen wurde. Hier wurde eine Person durch Äußerungen eines einzelnen Abgeordneten öffentlich beschädigt und seine soziale und berufliche Reputation regelrecht zerstört.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nominierung für das Amt eines Richters am Landesverfassungsgericht wurde für diesen Herrn gleichsam unmöglich gemacht.

Die Beratung und Nominierung über die Eignung und Befähigung eines Landesverfassungsrichters - nur darum darf es hierbei eigentlich gehen - nimmt nicht ohne Grund ein Ausschuss vor, keinesfalls aber ein einzelner Abgeordneter. Aus ebenso gutem Grund - das ist bereits benannt worden - geschieht dies eben nicht öffentlich, zum Schutz der Person.

Wenn also ein Abgeordneter einen angesehenen Verfassungsrechtler als Sprachrohr von Menschenfeinden öffentlich diskreditiert, sagt dies zu allererst etwas über diesen Abgeordneten selbst aus. Stuft dieser Abgeordnete den betreffenden Verfassungsrechtler öffentlich als unwählbar ein, so sagt das etwas über dessen Verhältnis zur Demokratie in diesem Haus aus.

Wenn dieser Abgeordnete zugleich auch das Amt des Landtagsvizepräsidenten ausübt, dann beschädigt dessen Verhalten den Ruf und die Würde dieses Hauses. Deswegen ist der Landtag hier unmittelbar betroffen, und deswegen sehen wir von der AfD-Fraktion diese Diskussion ausschließlich hier in diesem Raum als angemessen an.

Denn öffentlich sind diese Vorgänge bereits. Sie sind ganz prominent medial breitgetreten worden. In entsprechenden medialen und Online-Darstellungen wird getitelt: Die CDU stellt einen „Homo-Hasser“ als Landesverfassungsgerichtskandidaten auf. - Als „Homo-Hasser“! Meine Damen und Herren, wir sind damit voll und ganz in dem Bereich, den Sie so gern bekämpfen und der unter dem Titel „Hate Speech“ läuft. Das ist Hetze und nichts anderes.

(Beifall AfD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist doch Ihre Spezialdisziplin! - Zuruf: Damit kennen Sie sich ja aus!)

- Das ist insofern ein Bereich, in dem wir uns gut auskennen, weil wir häufig genug Opfer gerade dessen aus Ihren Reihen sind.

(Zurufe FDP: Ja, genau!)

Meine Damen und Herren, diese offene Aussprache zu diesem Thema in einer Aktuellen Stunde steht diesem Landtag zu, und sie steht in mindestens gleichem Maße auch dem betroffenen Kandidaten zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Meine Damen und Herren, folgender Hinweis aus meiner Sicht: Unsere Geschäftsordnung sieht aus gutem Grund vor, dass die Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts, des höchsten Gerichts, das wir in Schleswig-Holstein haben, vertraulich behandelt wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass ich es auch aus der Erfahrung der letzten Legislaturperiode heraus für außerordentlich wichtig hielte, dass diese ja ausdrücklich in der Geschäftsordnung als vertraulich charakterisierten Beratungen alle Gesichtspunkte zu jeder Kandidatin, jedem Kandidaten, jeder möglicher Kandidatin, jedem möglichen Kandidaten umfassen und wir alles, was notwendig ist, wirklich in vertraulicher Sitzung behandeln.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Ansonsten wird es außerordentlich schwierig werden, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für dieses Landesverfassungsgericht zu finden. Das sind die Erfahrungen der letzten und auch dieser Legislaturperiode. - Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 A auf:

Regierungserklärung „Schleswig-Holstein hält Kurs“

Drucksache 19/843

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon einmal ein gutes

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Zeichen, dass dieser Tagesordnungspunkt Tagesordnungspunkt 1 A ist.

(Heiterkeit CDU)

Daher beziehe ich sehr gern zum Tagesordnungspunkt „Schleswig-Holstein hält Kurs“ Stellung.

Wir müssen miteinander feststellen, dass der politische Streit, der im Moment in unserem Land gerade auch auf Bundesebene geführt wird, geschadet hat, für Politikverdrossenheit gesorgt hat. Dem, was in den letzten zwei Wochen dort stattgefunden hat, muss man ein klares Signal der Entschlossenheit entgegensetzen und deutlich machen, dass wir hier in Schleswig-Holstein anders Politik machen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich mache auch keinen Hehl daraus, dass mich diese ganze Debatte erheblich überrascht hat. Ich hätte geglaubt, dass wir nach dem G-7-Gipfel, nach diesen Diskussionen, die wir mit Herrn Trump, mit den USA, gehabt haben, eine Diskussion darüber bekommen, wie wir dem eigentlich etwas entgegensetzen wollen. Die Antwort hierauf wäre doch sofort gewesen: Wir brauchen mehr Europa! Denn uns ist doch allen miteinander klar, gerade wir in der Mitte Europas wissen doch, in welche Irren uns gerade in dieser Situation ein Sichzurückziehen auf den Nationalstaat, dieser nationale Weg, geführt hat.

Vielmehr brauchen wir Antworten auf die bestehenden Herausforderungen. Die Themen liegen ja auf der Straße. Migration ist ein wichtiges Thema, ebenso der Klimaschutz. Wie erhalten wir unseren Lebensstandard? Das werden wir doch nicht erreichen, wenn wir uns nur auf 82 Millionen Deutsche oder auf 13 Millionen Bayern oder auf drei Millionen Schleswig-Holsteiner konzentrieren. Nein, das werden wir nur hinbekommen, wenn wir in Europa zusammenarbeiten. Deswegen müssen wir Ja zu Europa und im Übrigen auch Ja zu multilateralen Wegen auf unserer Welt sagen. Wir stehen als Landesregierung in ganz klarer Geschlossenheit zu Europa, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Was ist das für ein Irrsinn, wenn Politikerinnen und Politiker in unserem Land davon reden, unser Rechtsstaat funktioniere nicht und man müsse sozusagen dafür sorgen, dass wieder Ordnung in unserem Land herrsche? Wer so redet, macht ein Konjunkturprogramm für Populisten und nichts anderes. Dem müssen wir uns entgegensetzen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deswegen sage ich sehr klar: Wir halten Kurs. Schleswig-Holstein bleibt weltoffen, Schleswig-Holstein bleibt tolerant. Wir helfen Menschen in Not. Ich sage sehr klar: Jedes einzelne Mitglied dieser Landesregierung wird nicht nur im Bundesrat, auf Ministerkonferenzen, auf Ministerpräsidentenkonferenzen dafür einstehen, dass auch Deutschland genau diesen Kurs fährt. Wir werden überall, wo wir politische Verantwortung tragen, dafür werben, dass wir genau diesen europäischen Weg weitergehen. Dafür können Sie uns auch persönlich in die Verantwortung nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir reden überhaupt nicht klein, dass es Probleme gibt, dass wir Defizite abbauen müssen und dass wir auch dazu kommen müssen, dass, wer unser Gastrecht missbraucht, unser Land verlassen muss.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Mich hat übrigens niemals jemand darauf angesprochen, dass es ihm besonders wichtig sei zu klären, wie wir im Umgang an den Grenzen weiter vorankommen. Aber ich glaube schon, dass sich viele Menschen damit auseinandersetzen und nicht verstehen können, dass wir es nicht hinbekommen, die Menschen, die hier in unserem Land sind, aber sich nicht an unsere Gesetze halten, trotz alledem dennoch Leistungen bekommen, in ihre Heimatländer zurückzuführen. Ja, das sind Probleme, die wir lösen müssen, um die sie sich Gedanken machen.

(Beifall CDU und FDP)

Natürlich verstehen auch viele Menschen nicht, dass wir Dublin III nicht umgesetzt bekommen, dass es für uns nicht einmal möglich ist, vernünftig nach Dänemark zurückzuführen. Das sind Probleme, die wir lösen müssen. Aber das macht man ja alles nicht besser, indem man diese Probleme noch dramatisiert. Meine feste Überzeugung ist: Würde man diese Probleme nicht hochheben, hätten wir uns in den letzten zwei Wochen einfach darauf konzentriert, Lösungen zu finden und nicht nur Diskussionen zu führen, dann hätten wir zu diesen Themen auch eine bessere Stimmungslage in unserem Land.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Ich sage sehr klar: In erster Linie stehen wir zu unserer Flüchtlingspolitik, die wir jetzt seit vielen Jahre in Schleswig-Holstein machen. Wir kümmern uns um die Themen, die wirklich wichtig sind, beispielsweise um die Integration in den Arbeitsmarkt. Was ist das für ein Irrsinn, dass wir in unserem Land Menschen abschieben wollen, die in Schleswig-Holstein eine Ausbildung zum Altenpfleger machen? Wir reden über Pflegemangel und schieben diese Menschen ab, weil die auf Bundesebene nicht in der Lage sind, vernünftige Zuwanderungsregeln zu machen. Darum sollten die in Berlin sich kümmern. Das wäre für uns in Schleswig-Holstein hilfreich.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Natürlich helfen wir, wenn Not am Mann ist. Als die „Lifeline“ SOS gefunkt hat, haben wir natürlich gesagt, dass auch wir in Schleswig-Holstein bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Wie sollen wir denn Solidarität von anderen europäischen Ländern einfordern, wenn wir uns in solchen Notlagen wegducken? Ich bin stolz darauf, dass diesem Beispiel dann vier weitere Länder gefolgt sind, dass wir acht Länder in der Europäischen Union gefunden haben, die in einer solchen Situation nicht weggeschaut haben. Dass wir hier Haltung zeigen, ist doch etwas, was unser Land stolz macht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dieses ganze Gerede, es funktioniere in der Praxis nicht, hat mich in den letzten zwei Wochen wirklich genervt, weil es für das, was wir im Moment an Herausforderungen haben, überhaupt nicht stimmt. Ich kann nur sagen: In Schleswig-Holstein funktioniert das alles mit den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Identitätsfeststellung und Registrierung direkt nach der Ankunft in den Aufnahmeeinrichtungen. Wir haben es mittlerweile mit dem Bund hinbekommen, dass er uns bei der Passersatzbeschaffung stärker unterstützt. Asylverfahren führt das BAMF direkt in den Aufnahmeeinrichtungen durch und arbeitet dort Hand in Hand mit dem Landesamt für Ausländerangelegenheiten, den Ausländerbehörden der Kreise, der Bundesagentur für Arbeit, dem polizeiärztlichen Dienst und den sozialen Einrichtungen und Schulen.

Was in Berlin immer groß diskutiert wird, machen wir in Schleswig-Holstein längst! Warum sagen wir den Menschen nicht, dass wir hier auf einem erfolg-

reichen Weg sind? Warum tun wir so, als sei alles ungelöst?

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir setzen unseren Kurs in allen Bereichen fort. Unsere Zusammenarbeit mit Dänemark ist uns wichtig. Ich werde dem dänischen Ministerpräsidenten immer wieder deutlich sagen: Ich möchte, dass die Grenzkontrollen irgendwann wieder aufgehoben werden.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich habe ihm das vor drei Wochen in Flensburg gesagt. Ich möchte nicht, dass mein nächster Besuch mit den Worten begonnen werden muss: Es tut mir leid, wir sind jetzt auch in Deutschland wieder so weit, dass wir in Richtung Dänemark Grenzkontrollen machen wollen. - Nein, wir wollen offene Grenzen. Wir sind doch miteinander stolz gewesen, dass wir das in Europa erreicht haben und die Schlagbäume eingerissen wurden. Das ist eine Errungenschaft. Deswegen müssen wir gemeinsam dafür einstehen, dass wir weiter offene Grenzen in Europa haben.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW - Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Es ist für mich im Übrigen überhaupt kein Gegensatz, dass man mit der gleichen klaren Ansage wie zur Liberalität auch sagt: Wir wollen, dass die Menschen in unserem Land sicher leben können. Das ist ein Grundbedürfnis aller Menschen. Deswegen kümmern wir uns darum, aber in der Sache: indem wir mehr Polizisten in unserem Land haben, indem wir uns nicht weiter angucken, dass gerichtliche Verfahren lange dauern, sondern neue Stellen an den Verwaltungsgerichten schaffen. Wir tun es, indem wir die Probleme lösen.

Populisten macht man klein, indem man nicht lange redet und Probleme hochredet, sondern indem man sie löst. Diesen Weg werden wir konsequent fortsetzen.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Im Übrigen verschließen wir nicht die Augen davor, dass es weit wichtigere Probleme gibt. Das ärgert mich: Wir sind auf diese Debatte fokussiert und merken überhaupt nicht, dass die Menschen in unserem Land ganz andere Probleme haben. Deswegen ist es richtig, dass wir hier in Ruhe und ein

(Ministerpräsident Daniel Günther)

Stück weit in Gelassenheit diese Probleme zu lösen versuchen. Wir haben zum Beispiel gestern eine Kabinettsitzung durchgeführt und in Ruhe und Bescheidenheit große Projekte auf den Weg gebracht. Wir haben uns dabei nicht zerlegt, sondern sachlich miteinander diskutiert.

Selbstverständlich wird in diesem Parlament miteinander über den derzeitigen Weg diskutiert. Das gehört zur Demokratie dazu.

(Zuruf SPD)

Wir tun das aber auf Augenhöhe und mit Respekt voreinander, übrigens nicht nur in der Regierungskoalition. Ich finde, uns zeichnet hier im Parlament gemeinsam aus, dass dies immer in gegenseitigem Respekt passiert. Darauf können wir in Schleswig-Holstein verdammt stolz sein.

(Anhaltender Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Wir haben diese Sorgen auf dem Plan. Wir kümmern uns um das Disaster Marschbahn. Bernd Buchholz ist dort in Gesprächen mit der Bahn unterwegs. Wir erreichen dort übrigens gerade etwas: In der letzten Woche hat die Bahn angekündigt, dass sie dort ein Rieseninvestitionsprogramm in Höhe von weit über 100 Millionen € durchführen wird - endlich! -, weil wir so viel Druck gemacht haben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Auch in der Energiepolitik kommen wir voran: Wir ermöglichen wieder Windkraft in Schleswig-Holstein. Diesen konsequenten Weg haben wir fortgesetzt, weil Energiepolitik für uns wichtig ist und auch Wertschöpfung bedeutet.

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

Wir setzen uns deswegen auf Bundesebene dafür ein, dass unsinnige gesetzliche Bestimmungen gelockert werden. Wir haben in Schleswig-Holstein ein Riesenproblem mit Überschussstrom. Das ist aber doch nicht unser Versäumnis, sondern liegt daran, dass es im Netzausbau Versäumnisse gibt. Sie sind nicht in der Lage, das EEG so zu formulieren, dass wir den Strom auch nutzen können. Jetzt kommen wir endlich einmal dazu, hier in Kiel über Landstrom zu reden. Da haben wir eine Vereinbarung getroffen.

(Zuruf Volker Schnurrbusch [AfD])

Das sind moderne Wege, um diese großen Herausforderungen zu lösen. Darauf sind wir sehr stolz.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich könnte eine lange Palette aufzählen. Wenn ein Jahr Regierungszeit um ist, ist man immer geneigt, lange Bilanz zu ziehen. Ich will darauf ausdrücklich verzichten.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD] - Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU] - Weitere Zurufe)

Es ist viel darüber geschrieben worden. Natürlich ist das auch Bestandteil der Debatte. Ich weiß auch, dass wir im Parlament unterschiedlicher Auffassung darüber sind, welchen Weg wir gehen sollen. Bei dieser grundsätzlichen Ausrichtung aber sollten wir beieinander stehen. Das ist mir in diesen Tagen wirklich enorm wichtig, weil ich nicht glaube, dass auf Bundesebene jetzt alles auf der richtigen Bahn ist. Es ist eine Scheinlösung, die dort gefunden wurde. Das Thema Migration stellt uns noch vor ganz andere Herausforderungen, die wir miteinander lösen müssen.

Endlich kommen wir auf Bundesebene auch dazu, dass man in einer Koalition solche Fragen löst und nicht nur zwischen Parteien. Das ist ein neuer Weg. Immerhin kommen wir jetzt dazu, dass wir über die Pläne, über die wir jetzt seit Wochen streiten, einmal vernünftig reden können, weil wir sie auf dem Tisch liegen haben. Das sind mittlerweile Skurrilitäten in der Politik, die ich nicht länger bereit bin zu akzeptieren. So kann man in der Politik nicht zusammenarbeiten.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt SPD)

Mein Aufruf und meine herzliche Bitte ist deswegen, dass wir diesen Weg fortsetzen. Ich will dabei nicht alle vereinnahmen; wir haben in der Sache in vielen Punkten unterschiedliche Auffassungen, und das wird auch so bleiben. Ich bin aber schon stolz darauf, dass wir in vielen Bereichen auf Bundesebene Hand in Hand gearbeitet haben, übrigens auch Oppositionsführer und Regierungschef. Ich will das sehr deutlich sagen: In den letzten Tagen haben wir miteinander Telefonate geführt, weil wir uns beide Sorgen um das gemacht haben, was dort in Berlin passiert.

Deswegen ist mein Angebot und meine herzliche Bitte, diesen Weg gemeinsam fortzusetzen. Ich kann Ihnen fest zusagen: Schleswig-Holstein und diese Landesregierung wird an diesem Kurs festhalten.

(Ministerpräsident Daniel Günther)

ten. Dafür bitte ich herzlich um Ihre Unterstützung.
- Danke schön.

(Anhaltender Beifall CDU, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt
SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Oppositionsführer, der Herr Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

(Zurufe Christopher Vogt [FDP] und Beate Raudies [SPD])

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen haben wir ein beispielloses Schauspiel erlebt, das mich auch nach mehr als 25 Jahren in der Politik ziemlich erschreckt hat. Getrieben von der Angst des Ausganges der bayerischen Landtagswahl hat die CSU nicht nur eine Koalition, sondern ein ganzes Land in Geiselhaf genommen und eine Debatte losgetreten, die losgelöst von Fakten und Realitäten darauf ausgerichtet war, Ängste zu schüren, Vorurteile zu wecken und Miteinander zu zerstören. Es war eine Debatte zwischen Schwesterparteien mit öffentlichen Ultimativen, Drohungen und Erpressungen, ausgetragen im Stil von Wirtshausschlägereien.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das würde die SPD nie machen! Niemals!)

Das Schauspiel ging so weit, die CSU-Mehrheit im Bayerischen Landtag über einen streng geheimen, sogenannten Masterplan abstimmen zu lassen, dessen Inhalt selbst den abstimmenden CSU-Landtagsabgeordneten unbekannt war. Es ist übrigens eher ein Desaster-Plan, wenn man hereinguckt. Was für eine Farce! Das erinnert eher an andere Regierungssysteme, nicht an demokratische. Was für eine Respektlosigkeit gegenüber den Abgeordneten - und auch von den Abgeordneten, so mit ihrem Mandat umzugehen. Meine Damen und Herren, ich hoffe inständig, dass uns solche Dinge in diesem Haus erspart bleiben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Schnurrbusch [AfD]: Verfallende Demokratie!)

Die Krönung übrigens ist, dass auch noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesinnenministeriums für CSU-Parteipolitik missbraucht werden. Um das zu kaschieren, reicht es nicht, vor

Pressekonferenzen schnell das Deckblatt auszutauschen.

Mit ihrem absurden Schmierentheater ist der CSU unter dem Strich nur eines gelungen: Sie hat ein gigantisches Konjunkturpaket für den Rechtspopulismus geschnürt. Die gesamte Union hat mit ihrem traurigen Familienstreit auf offener Bühne Vertrauen in die Politik verspielt, weit über die Reihen der Unionswähler hinaus. Da ist mehr Porzellan zerdeppert worden, als für deutschnationale Polterabende und Freudenfeste der Rechtspopulisten verbraucht werden kann. Die freuen sich auch, wenn auf Titelseiten der Boulevardzeitungen über einzelne schreckliche Mordtaten immer dann berichtet wird, wenn der Täter kein Deutscher ist. Auch diese Instrumentalisierung trägt dazu bei, die Menschen verrückt zu machen und aufzuhetzen, anstatt über die Dinge zu reden, über die eigentlich geredet werden müsste.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und das in einer Zeit, in der eine deutsche Regierungskrise just da ausgelöst wird, in der Europa von außen durch Handelskriege von Trump, durch Herrn Putin und Herrn Erdogan und durch rechtsnationale Regierungen in Polen, Ungarn, Italien und Österreich bedroht wird.

Ich freue mich über Ihr Bekenntnis zu Europa. Das teilen wir ausdrücklich. Dass Sie hier etwas zu den Grenzkontrollen in Dänemark gesagt haben, freut mich auch. Sie waren ein bisschen zurückhaltender, als Sie ausweislich der Zeitungsberichte in Dänemark gewesen sind, aber ich finde es gut, dass Sie das hier im Landtag gesagt haben. Das ist ausdrücklich auch unsere Auffassung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Heute geht es darum, Wohlstand und Frieden in Europa, den wir für Jahrzehnte als selbstverständlich genommen haben, neu zu verteidigen. Was machen stattdessen die Mini-Trumps Seehofer, Döbrindt und Söder? Sie versuchen, Frau Merkel kaputtzuschießen. Kleiner geht es nicht, verantwortungsloser geht es nicht - das sage ich als Sozialdemokrat in diesem Hause.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Dennys Bornhöft [FDP])

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Unionsparteien in Berlin jetzt zaghaft auf die Sachebene zurückkehren wollen. Wir heißen sie dort herzlich will-

(Dr. Ralf Stegner)

kommen, denn der sozialdemokratische Teil der Bundesregierung ist da ständig geblieben. Wir haben einen Fünf-Punkte-Plan zur europäischen Migrationspolitik vorgelegt, der dem Koalitionsvertrag entspricht, europäische Einigung ermöglicht, humanitäre und rechtsstaatliche Verfahren sichert und keine Menschen schikaniert. Vor allem aber haben wir uns gekümmert um bezahlbares Wohnen, gute Arbeit, menschenwürdige Pflege, sichere Rente - Antworten auf die wirklichen Unsicherheiten in diesem Land. Die wollen die Menschen bekommen. Es ist doch absurd zu glauben, dass in Quarnbek oder Süderlügum oder Borstel-Hohenraden die Menschen Angst vor der Islamisierung ihres Dorfes haben. Sie wollen, dass die Rente reicht, sie die Miete bezahlen können, die Arbeitsplätze sicher sind, die Ausbildung ihrer Kinder vorankommt und die Pflege ihrer Eltern funktioniert. Alles andere sind doch rechte Hirngespinnste!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber müssen wir reden, wenn wir Vertrauen zurückgewinnen wollen.

Herr Ministerpräsident, ich will ausdrücklich anerkennen, dass wir in den letzten Tagen zumeist auf der gleichen Seite argumentiert haben. Aber ich teile Ihre Erleichterung über den sogenannten Unionskompromiss, die Sie gestern zum Ausdruck gebracht haben, überhaupt nicht. Es ist sehr interessant, dass Ihr ehemaliger Stellvertreter, Herr Habeck, und Sie sich unterschiedlich dazu geäußert haben. Es ist vor allen Dingen absurd, etwas Kompromiss zu nennen, was das Ergebnis von öffentlichen Ultimaten, Drohungen und Erpressungsversuchen ist. Was soll daran ein Kompromiss ein, wenn das am Ende dabei herauskommt?

Noch auf dem Weg zur Einigung im Kanzleramt hat Herr Seehofer via „Süddeutsche Zeitung“ mitteilen lassen, er lasse sich doch nicht von einer Frau entlassen, die er selbst zur Kanzlerin gemacht habe. Das ist die Abteilung Größenwahn.

(Beifall SPD)

Aus der CSU-Sitzung von Sonntag kursieren Protokolle, dass dieser famose sogenannte Kompromiss von Seehofer selbst als untauglich und unwirksam bezeichnet wird. Diesen Eindruck hatten auch wir, als wir diesen kryptischen, kurzen Waschzettel gesehen haben, der uns Montag übermittelt worden ist.

Letztlich ist dieser sogenannte Kompromiss das traurige Ergebnis einer Phantomdebatte und auch

eine Kapitulation vor postfaktischer Politik und eine Niederlage für alle diejenigen, die davon ausgehen, dass Koalitionsverträge auch nach 100 Tagen noch gelten. Der Koalitionsvertrag wurde ja nicht nur von Frau Merkel, Herrn Günther und mir unterschrieben, sondern auch von den Herren Söder, Seehofer und Dobrindt. Franz Josef Strauß hat den Satz „pacta sunt servanda“ noch verstanden, heute verstehen ihn offenbar nur noch Sozialdemokraten, jedenfalls in der Koalition.

(Zurufe)

- Ich komme noch auf Schleswig-Holstein, Herr Kollege, das eine hat mit dem anderen zu tun. - Wir werden prüfen, was von den Unionsforderungen vereinbar mit deutschem und europäischem Recht, mit rechtsstaatlichen und humanitären Verfahren für die Schutzsuchenden ist. Schikanen machen wir nicht mit. Wir wollen wissen, was Sie mit Ihren Kampfbegriffen „Transitzentren“ oder „Transitzonen“ meinen. Herr Söder sprach gestern im „heute journal“ von Residenzpflicht. Was für ein Quatsch! Sachverstand null. Bei der Residenzpflicht geht es um Leute, die hierbleiben wollen, und nicht um solche, die wir außer Landes halten. Nicht einmal darüber weiß der bayerische Ministerpräsident mit Verstand zu reden. Was ist das für ein Unfug!

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eines ist für mich unumstößlich: Geschlossene Massenlager an der Grenze, wie sie sich die CSU erträumt, wird es mit der SPD nicht geben.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns nicht um den Namen, sondern um die Sache. Wir reden im Übrigen über die Menschen - derzeit im niedrigen zweistelligen Bereich täglich -, die Asylverfahren schon in anderen EU-Staaten haben, sogenannte EURODAC-I-Fälle, wenn sie an die Kontrollposten der deutsch-österreichischen - übrigens nicht der bayerisch-österreichischen, sondern der deutsch-österreichischen - Grenze kommen. Da gilt deutsches Recht und nicht bayerisches Landrecht. Auch darauf weise ich hin.

(Christopher Vogt [FDP]: Bayerische Grenzpolizei!)

Fest steht übrigens, dass wir das ungerechte Dublin-Verfahren ändern müssen, um den Staaten zu helfen, die wie Italien und Griechenland an den Außengrenzen die meisten Flüchtlinge haben. Auch das steht in unserem Fünf-Punkte-Plan. Lieber Herr Ministerpräsident, schön, dass Sie über Einwande-

(Dr. Ralf Stegner)

rungsrecht reden. An der SPD scheidet das nicht. Der Entwurf kommt sogar von uns. Die Union hat es bisher aufgehoben; in diesem Jahr wird das beschlossen.

(Beifall SPD)

Lieber Herr Kollege Habeck, Sie werden heute Morgen in den „Kieler Nachrichten“ und „Lübecker Nachrichten“ mit dem Satz zitiert, Stegner habe der Jamaika-Koalition wegen des neuen Abschiebegefängnisses Vorwürfe gemacht, da werde er doch wohl kaum einem gefängnisartig organisierten Transitzentrum mit 60.000 Menschen zustimmen können. - Sie haben recht. Das wird er nicht, hat er nicht, kommt auch nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Man darf in diesem Hause kritisieren, dass die Grünen ihre Einschätzung zum Abschiebegefängnis geändert haben. Ich habe meine Position zu den Transitzentren nicht geändert. Ich bin dagegen, Menschen einzusperren.

Herr Seehofer hat heute Geburtstag, und er mag sich geschlossene Einrichtungen für Flüchtlinge an der Grenze wünschen. Ich kann nur sagen: Das wird nichts. Wir wollen keine Familien hinter bewachten Zäunen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Nicht einmal seine politischen Freunde Kurz und Salvini machen das mit. Lassen Sie mich meinen Kollegen Lothar Binding zitieren:

„Die Union repariert ein Problem, das keiner hat, mit Werkzeug, das nicht funktioniert und das in einem Werkzeugkasten liegt, zu dem Österreich den Schlüssel hat.“

Besser kann man nicht ausdrücken, worüber wir hier sprechen.

Heute hat übrigens noch jemand anderes Geburtstag: Heide Simonis wird heute 75. Sie hat sich um unser Land sehr verdient gemacht. Wenn ich ihr heute von dieser Stelle herzlich zum Geburtstag gratuliere, dann gilt das auch einer Frau, die immer für eine menschliche Politik stand. Das gilt auch weiter für die SPD. Wir wollen eine Flüchtlingspolitik mit klaren Regeln, mit rechtsstaatlichen, schnellen Verfahren, aber keine Schikane von Menschen auf der Flucht, egal ob sie Asylbewerber, Kriegsflüchtlinge sind oder vor Armut und Elend geflüchtet sind.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Dennys Bornhöft [FDP])

Die eigentliche Katastrophe ist doch, dass immer noch Menschen im Mittelmeer ertrinken. Seenotrettung ist unsere allererste Pflicht und nicht der Streit darüber, ob es Öffentliche oder Private sind. Auch die Bekämpfung der Fluchtursachen ist unsere Pflicht. Die Fluchtursachen sind doch klar: Es sind Waffenexporte, es ist Umweltzerstörung, es ist die Landwirtschafts- und Handelspolitik, es ist der weltweite Kapitalismus, der die Menschen unterdrückt. Das sind die Fluchtursachen. An die müssen wir herangehen, wenn wir etwas ändern wollen, und wir dürfen nicht nur darüber reden, wer hier wie untergebracht wird.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, in Ihren wenigen Bemerkungen zur Landespolitik haben Sie die schwarze Ampel als alternatives Politikmodell dargestellt. Ein deutsches Sprichwort sagt: Jeder Krämer lobt seine Ware. Keine Frage: Sie haben ein paar Ladenhüter aus Ihrem Sortiment genommen. Ich freue mich, dass wir über Abschiebe-TV und Schweinefleischpflicht in Kantinen nicht mehr reden. Das geht ja mit den Grünen zusammen auch nicht. Das ist ein echter Fortschritt.

Aber wenn Sie sagen, Sie seien ein Bündnis, das auf die Stimme der Bürgerinnen und Bürger hört, muss ich sagen, bei dem G-8-/G-9-Verfahren merkt man das nicht.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Da ist das mit dem Dialog nicht so weit her. Auch was Sie in den Landtagsausschüssen manchmal machen, wenn Sie Anhörungen verhindern, ist nicht so doll. Oder wie Sie die Regionalplanung durchpeitschen. Da muss ich sagen: Das entspricht eher nicht dem Dialogstil.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Auch die Nadelstiche gegen die Gemeinschaftsschulen, die von der Bildungsministerin wieder kommen, sind nichts, was dem Dialog dient. Die Sozialdemokratie stellt sich vor und hinter die Gemeinschaftsschulen in diesem Lande.

(Beifall SPD)

Herr Ministerpräsident, Sie haben völlig recht, wenn Sie Ihre Regierungserklärung „Schleswig-Holstein hält Kurs“ nennen. Das ist wirklich ein passender Titel, wenn Sie über die Erfolge Ihrer Koalition reden. Denn wirklich vorzeigbar sind Ihre

(Dr. Ralf Stegner)

Ergebnisse mit wenigen Ausnahmen insbesondere da, wo Sie Schleswig-Holstein auf dem Kurs der Vorgängerregierung halten: mehr Investitionen, Stellenaufbau für die innere Sicherheit und bei der Bildung, Glasfaserausbau, Digitalisierung der Landesverwaltung.

(Lachen CDU und FDP)

- Bei all dem halten Sie den Kurs der Küstenkoalition und machen das mit mehr Geld, weil Sie günstige Einnahmen haben. Das begrüße ich, dazu gratuliere ich Ihnen.

(Beifall SPD und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP und der CDU, die Sie so schön dazwischenrufen, IMPULS vorher verdammt haben und das jetzt umsetzen müssen, da muss man sich ein bisschen mühen. Sie tun das. Der Kollege und Pädagoge Habersaat würde sagen: Man muss pädagogische Anstrengungen so ausgestalten, dass man Fortschritte lobt. Ich tue das bei Ihnen ausdrücklich.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Sie sind ja ein Humorist!)

Aber natürlich gibt es auch andere Gebiete, Herr Ministerpräsident. Wir haben nicht die Zeit, die im Einzelnen zu erwähnen, aber Sie wissen das selbst: Die Ankündigungen bei der A 20 haben Sie einziehen müssen, bei Windkraftanlagen kriegen 90 % der Menschen eben nicht mehr Abstände, anders als Sie versprochen haben. Das ist ziemlich traurig. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das Ankündigen ist natürlich prima. Sie kündigen an, dass die Kita-Beiträge günstiger werden sollen. In Wirklichkeit isolieren Sie uns aber in Norddeutschland, weil Sie die einzige Regierung sind, die nicht in Richtung Beitragsfreiheit will.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Unsinn!)

Das ist falsch. Das finden wir falsch. Es ist eine Frage von Lebenschancen, dass man das anders macht. Auch was die Unterstützung von bezahlbarem Wohnen angeht, ist das ziemlich mau. Ich freue mich in diesem Zusammenhang sehr über die Pläne der neuen Ampelkoalition in Kiel, die da einen vorbildlichen Kurs einschlagen wird und städtische Wohnungsbaugesellschaften unterstützt. Das finde ich eine wunderbare Sache. - Da dürfen Sie ruhig klatschen, Herr Kollege von der FDP.

(Beifall SPD, Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von Kalben

[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das ist nämlich eine gute Sache. Die haben Sie mitgemacht. - Wunderbar!

Wenn man anschaut, was Sie beim Thema gute Arbeit machen, ist das kein Grund, sich zu freuen. Arbeit hat bei Ihnen leider keine Lobby. Ich muss auch ehrlich sagen: Es passt auch nicht zu dem liberalen Kurs in der Flüchtlingspolitik, was Sie gerade gesagt haben, wenn das Gesetz, das Sie zur Abschiebehaft vorlegen, in der Sache sogar Sachsen an Schärfe übertrumpft. Das ist wirklich falsch.

Schärfe brauchten wir übrigens an ganz anderer Stelle. Ich würde mir wünschen, Herr Minister Grote, wenn sich Ihr Kollege auf Bundesebene einmal darum kümmern würde, dass die Gefährder und die Schwerstkriminellen zurückgeführt und Passersatzpapiere beschafft werden. Stattdessen ist gestern der erste Abschiebeflieger nach Afghanistan gestartet, in dem nicht Straftäter, sondern junge Auszubildende saßen. Wir lehnen so etwas ab, das will ich ganz ausdrücklich sagen. Das ist falsch.

(Beifall FDP, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Flemming Meyer [SSW])

Herr Ministerpräsident, im Vergleich zum Berliner Unionstheater fällt es momentan nicht schwer, dass die Landesregierung einen halbwegs anständigen Eindruck macht. Das gelingt Ihnen dank professioneller Öffentlichkeitsarbeit, sprudelnder Kassen und eines sympathisch auftretenden Landestraumschiffkapitäns. Aber auf Dauer - das sage ich Ihnen - wird das nicht reichen. Ich bin unbesorgt: Halten Sie Kurs, wird die schwarze Ampel ein Projekt von überschaubarer Dauer bleiben; denn mit Blick auf Ihre PR-Abteilung, Herr Buchholz arbeitet da ja sozusagen im Nonstop-Betrieb,

(Heiterkeit und Beifall FDP, vereinzelt CDU)

will ich gerne zum Schluss den griechischen Philosophen Sophokles zitieren, der ein wunderschönes maritimes Bild gewählt hat:

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

„Wer allzu straff die Segeltaue spannt und niemals schießen lässt, der kentert bald und mag, den Kiel nach oben, weitersegeln.“

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. In dem Sinne: Bleiben Sie gern auf Kurs. Ich kann nur sagen: Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es um gemeinsames Europa geht, Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn es um eine seriöse Politik für die Men-

(Dr. Ralf Stegner)

schen in diesem Land geht und wenn wir gemeinsam gegen Rechtspopulismus arbeiten. Wenn wir uns dagegen wenden, was dort an Schmierenkömodie in der Unionsfamilie ausgetragen wird, dann sind wir zusammen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss sagen: Herr Kollege Dr. Stegner, auf Ihre Rede war ich heute fast genauso gespannt wie auf die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten. Bei der hitzigen Debatte zur Abschiebehaft vor drei Wochen hier im Plenum konnten Sie, Herr Dr. Stegner, der Versuchung nicht widerstehen, aus rein parteipolitischen Kalkül die Grünen an dieser Stelle vorzuführen - bis hin zu dem Vorwurf, hier eine inhumane Flüchtlingspolitik zu betreiben.

Ich habe Ihnen damals entgegnet, dass ich diese bewusste Verschärfung der Diskussion mit den Anfeindungen, die wir damals im Parlament erlebt haben, angesichts der Sensibilität dieses Themas und angesichts der insgesamt großen Unsicherheit der gesamtpolitischen Situation in Deutschland, in Europa und in der Welt für fahrlässig halte. Ich habe an Sie appelliert, noch einmal in sich zu gehen, ob das wirklich der richtige Umgang untereinander im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist. Ich hätte mir deshalb gewünscht, dass ich Ihnen heute hätte konstatieren können, dass Ihre Rede angemessener und ausgewogener aufgefallen wäre. Leider muss ich feststellen, dass Sie auch heute wieder ganz wesentlich auf Angriff und Konfrontation gesetzt haben.

(Martin Habersaat [SPD]: Das stand vorher im Manuskript! - Zuruf Regina Poersch [SPD] - Weitere Zurufe)

Für einen Oppositionsführer ist es in der Tat nicht leicht, die Landesregierung zu unterstützen und den Ministerpräsidenten vielleicht sogar einmal zu loben.

(Regina Poersch [SPD]: Hat er doch! - Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Aber auch für einen Oppositionsführer darf es eben nicht nur die Abteilung Attacke geben, sondern

auch Opposition trägt Verantwortung, auch für Opposition gibt es so etwas wie Staatsräson.

(Zuruf Beate Raudies [SPD] - Martin Habersaat [SPD]: Streich mal die Seite!)

In diesen krisenbelasteten letzten Wochen ist es, so glaube ich, schon ganz wichtig, dass wir uns noch einmal auf die Gemeinsamkeit besinnen, die wir trotz aller unterschiedlichen Auffassungen in politischen Sachfragen miteinander haben und die uns hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag miteinander verbindet. Wir haben viel mehr gemeinsam als die Protagonisten in München, London oder Washington. Ich finde, das hätten Sie heute deutlich machen können.

(Beate Raudies [SPD]: Hat er doch gesagt! - Martin Habersaat [SPD]: Das ist unredlich, das Manuskript nicht zu ändern! - Weitere Zurufe)

- Da gab es zwei, drei Einsprengsel zur Europapolitik und zu Grenzkontrollen.

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, das Wort hat Herr Abgeordneter Tobias Koch.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Tobias Koch [CDU]:

Dort sind Sie hinter Ihren Möglichkeiten zurückgeblieben.

(Beate Raudies [SPD]: Sie auch!)

Wahrscheinlich ist aber das Ausbleiben von Kritik am Ministerpräsidenten für sein Verhalten in den letzten Wochen schon das höchste Lob, was wir von Ihnen erwarten können. Insofern will ich das durchaus anerkennen.

Umso mehr möchte ich Ihnen, Herr Ministerpräsident,

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

sowohl für Ihre Regierungserklärung als auch für Ihr Verhalten in den letzten Wochen meinen Glückwunsch aussprechen. Sie haben unserem Bundesland eine Stimme gegeben. Ich bin mir absolut sicher, dass sich die überwiegende Mehrheit der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner in dieser Position der letzten Wochen wiedergefunden hat. Sie haben mit deutlicher Positionsbestimmung all denjenigen Grenzen aufgezeigt, die mit ihren Forderungen und insbesondere auch mit

(Tobias Koch)

der Art und Weise, wie sie politisch agiert haben, hier die Grundfesten unserer Republik ins Wanken und Deutschland an den Rand einer Regierungskrise gebracht haben.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Das geht noch weiter!)

Sie haben sich in beeindruckender Klarheit hinter den europapolitischen Kurs der Bundeskanzlerin gestellt und deshalb mit dazu beigetragen, dass Verwerfungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft mit ungeahnten Folgen vermieden werden konnten. Sie haben nicht nur Kritik geäußert, sondern Sie haben immer auch versucht, Lösungen aufzuzeigen. Ich kann deshalb nur sagen: Wir sind stolz und glücklich, dass Daniel Günther unser Ministerpräsident ist.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vor diesem Hintergrund hält Schleswig-Holstein Kurs, und das gleich in dreifacher Hinsicht.

Wir halten erstens Kurs, indem wir durchaus auch Beschlüsse aus der Regierungszeit von Torsten Albig fortsetzen und weiterführen. Bei aller Kritik am damaligen Regierungskurs: Die guten Ideen erkennen wir wahrlich an. In der Tat, beim IMPULS-Programm, bei der Förderung des Wohnungsbaus, bei der Polizeibeauftragten, beim Tourismuskonzept - und nicht zuletzt, ich gehe darauf noch später ein - bei der humanen Flüchtlingspolitik, um nur einige Beispiele zu nennen,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Dennys Bornhöft [FDP] und Lars Harms [SSW])

setzen wir vieles von dem fort, was die Koalition entschieden hat. Wenn uns das gelegentlich von der SPD vorgehalten wird, empfinde ich das keineswegs als Vorwurf, auch wenn sich das bei Ihnen, Herr Kollege Dr. Stegner, immer ein wenig danach anhört.

Als Christdemokraten sind wir uns der Bedeutung von Stabilität, von Kontinuität und von Verlässlichkeit sehr wohl bewusst. Wir haben nach dem Regierungswechsel 2012 selbst schmerzlich miterleben müssen, wie die neue Koalition das erste Jahr fast ausschließlich damit zugebracht hat, Entscheidungen der FDP-CDU-Vorgängerregierung wieder rückgängig zu machen. Unser Politikverständnis sieht anders aus.

(Zuruf Thomas Hölck [SPD])

Demokratisch getroffene Mehrheitsentscheidungen gilt es zunächst einmal grundsätzlich zu respektieren, denn ständige Kurswechsel zerstören das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie. Wir leben heute ohnehin schon in unruhigen politischen Zeiten, in denen manche Gewissheit, auf die man früher fest bauen konnte, plötzlich Risse bekommt oder sogar ganz wegbricht. Das erleben wir derzeit beim Zusammenhalt in der Europäischen Union oder beim Zusammenhalt im transatlantischen Bündnis. Deshalb ist es umso wichtiger, dass Schleswig-Holstein Kurs hält, indem wir eben nicht alles anders machen als die Regierung von Torsten Albig, aber hoffentlich vieles besser.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Oliver Kumbartzky [FDP])

Schleswig-Holstein hält zweitens Kurs, indem wir nach einem Jahr Jamaika-Koalition den eingeschlagenen Weg kraftvoll und dynamisch fortsetzen und weiter ausbauen. Das ist insbesondere an den Entscheidungen der Landesregierung in den letzten Tagen wieder deutlich geworden. Wir haben im ersten Regierungsjahr von Jamaika schon viel erreicht, um der Polizei den Rücken zu stärken und für mehr innere Sicherheit zu sorgen. Es werden keine Polizeidienststellen im Land mehr geschlossen. Polizei und Justiz erhalten zusätzliche Stellen, die Ausrüstung wird durch Schutzkleidung, Bewaffnung und digitale Endgeräte verbessert, höhere Erschwerniszulagen und geringere Arbeitszeiten bei Wechsel-schichtdiensten zeigen die Wertschätzung für die geleistete Arbeit.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Mit dem jetzt von der Landesregierung beschlossenen erweiterten Sicherheitspaket wird all das noch einmal übertroffen. Diese Entscheidung geht damit deutlich über die Vereinbarung des Koalitionsvertrages hinaus. Die von der Vorgängerregierung nur zeitlich befristet geschaffenen zusätzlichen Stellen werden jetzt dauerhaft erhalten bleiben. Beim Verfassungsschutz, bei der digitalen Spurensicherung, der Staatsanwaltschaft, den Verwaltungsgerichten und der Digitalisierung der Justiz kommen sogar Dutzende zusätzliche Stellen neu hinzu. So schaffen wir Sicherheit für Schleswig-Holstein und sorgen dafür, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in rechtsstaatliche Verfahren erhalten bleibt.

Meine Damen und Herren, den von Jamaika eingeschlagenen Kurs in der Bildungspolitik setzen wir ebenfalls konsequent fort. Wir wollen eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung an den Schulen

(Tobias Koch)

und damit bestmögliche Bildungschancen für alle Kinder in unserem Land erreichen. Dafür haben wir bereits im ersten Jahr von Jamaika 895 Lehrerstellen über die bestehende Personalplanung hinaus beibehalten beziehungsweise neu geschaffen. Mit dem gestern beschlossenen Haushaltsentwurf wird auch 2019 keine einzige Lehrerstelle gestrichen, sondern stattdessen werden neue Stellen geschaffen. Das macht im kommenden Jahr noch einmal einen Unterschied von 743 Stellen aus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Beate Raudies [SPD]: Ich denke, wir haben kein Geld!)

Noch nie zuvor ist vermutlich in so kurzer Zeit in einem solchen Umfang die Personalsituation an unseren Schulen verbessert worden. Unter Jamaika nimmt Schleswig-Holstein einen ganz klaren Kurs in Richtung erstklassiger Bildung.

Meine Damen und Herren, das Gleiche gilt bei den Investitionen. Auch dort erreichen wir bei dem eingeschlagenen Kurs neue Bestmarken. Hatten wir in diesem Jahr die Investitionen erstmals auf über 1 Milliarde € erhöht, so kommen auf diesen Spitzenwert im nächsten Jahr noch einmal 100 Millionen € oben drauf. Damit springt die Investitionsquote auf über 10 % und lässt die Talsohle der letzten Jahre hinter sich.

(Beifall CDU)

Jamaika hält mit der gestern vom Kabinett beschlossenen vorläufigen Gebietskulisse auch bei der Windenergieplanung Kurs. Wir machen genau das, was wir uns vorgenommen haben, nämlich die Energieziele mit größeren Abständen zur Wohnbebauung in Einklang bringen. Dabei sind wir jetzt weiter vorangekommen als zu jedem anderen Zeitpunkt in den letzten fünf Jahren. Die 6.500 Einwendungen zum ersten Planungsentwurf sind bearbeitet, und auf Basis dieser vorläufigen Gebietskulisse können jetzt neue Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Im Idealfall liegt nach Abschluss der zweiten Beteiligungsrunde Mitte 2019 wieder eine rechtssichere Gebietskulisse für den Windenergieausbau in Schleswig-Holstein vor.

Von der SPD werden wir dagegen einerseits dafür kritisiert, dass wir unsere Wahlversprechen nicht vollständig einhielten. Andererseits kritisiert die SPD; dass wir den Abstand zur Wohnbebauung überhaupt vergrößerten und nicht bei den von ihr präferierten 800 m blieben. Ich glaube, an der Stelle sollte die SPD sich noch einmal Gedanken über ihren eigenen Kurs machen.

Das gilt genauso für den Kita-Bereich: Eine kostenfreie Kita war auch nicht Bestandteil des SPD-Wahlprogramms für diese Legislaturperiode. Auch die SPD wollte nur schrittweise den Weg in Richtung Kostenfreiheit gehen. Nach ihrem eigenen Konzept hätte das vielleicht in 10 oder 15 Jahren erreicht werden können. Der Unterschied ist, dass wir als Jamaika-Koalition den Menschen offen und ehrlich sagen, dass wir die Elternbeiträge reduzieren werden, sie landesweit auf einer einheitlichen Höhe deckeln wollen, eine Kostenfreiheit innerhalb von nur fünf Jahren aber nicht realistisch ist.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Der Unterschied besteht außerdem darin, dass wir neben der Entlastung der Eltern die Entlastung der Kommunen und vor allem auch die Qualität der Kinderbetreuung in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Die Bertelsmann-Studie aus dem Mai dieses Jahres macht deutlich: Eltern ist Qualität wichtiger als Beitragsfreiheit. Diese Aussage bestätigt doch eindeutig den Kurs von Jamaika, den wir eingeschlagen haben. Deshalb sollte die SPD ihren Kompass auch an dieser Stelle noch einmal neu justieren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein bleibt aber auch noch in Hinsicht auf einen dritten Punkt auf Kurs: Mit der vor einem Jahr geschmiedeten Jamaika-Koalition haben wir gezeigt, dass unser Bündnis über die traditionellen politischen Lager hinweg eine reale Option darstellt. Was in Berlin leider nicht zustande gekommen ist, funktioniert in Schleswig-Holstein ausgeglichen und erfolgreich. Wir präsentieren einen echten Gegenentwurf zu dem, was wir in den letzten Wochen in der Bundespolitik leider erleben mussten.

Es ist der faire und vertrauensvolle Umgang miteinander, der diese Jamaika-Koalition auszeichnet. Gemeinsam setzen wir die Vereinbarungen des Koalitionsvertrages um und gehen bei Bedarf auch darüber hinaus. Das haben wir beim Kommunalpaket, bei der Verständigung auf A 13 für Grundschullehrer, beim Holstein-Stadion und jetzt erneut beim Sicherheitspaket unter Beweis gestellt. Das Wichtigste dabei ist, dass wir diese Entscheidungen immer gemeinsam getroffen haben, ohne dass ein Partner Ultimaten gestellt oder sich zulasten der Koalition öffentlich profiliert hat. Nur so kann eine konstruktive Zusammenarbeit funktionieren.

Jamaika hebt sich damit wohlwollend vom Berliner Hickhack ab. Während durch politische Alleingän-

(Tobias Koch)

ge in Berlin - oder besser München -, Europa und den USA viel Vertrauen in demokratische Strukturen zerstört wird, ist Schleswig-Holstein ein Hort der Verlässlichkeit. Wir zeigen, dass es auch anders geht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das gilt ganz besonders auch für die stark umstrittene Flüchtlingspolitik. In Schleswig-Holstein steht Humanität an erster Stelle. Das war bei der Küstenkoalition unter Torsten Albig so und gilt auch jetzt für Jamaika.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Katja Rathje-Hoffmann [CDU])

Diese Koalition ist in Berlin für Erleichterungen beim Familiennachzug eingetreten. Mit der jetzigen Landtagstagung bereiten wir gerade eine weitere Initiative vor, um die Bleibereichtsperspektiven für gut integrierte junge Erwachsene zu verbessern.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Jamaika sagt auch Ja zu einem humanitären Aufnahmeprogramm; auch darüber werden wir in dieser Tagung noch diskutieren. Humanität erfordert aber auch die Bereitschaft und die Akzeptanz der Bevölkerung, diesen Weg mitzugehen. Das wiederum setzt voraus, dass bei aller Humanität das Vertrauen in rechtsstaatliche Prozesse nicht verloren geht, denn ansonsten gewinnen die Populisten die Oberhand in der Politik.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Unaufhaltsam!)

Mein Dank gilt deshalb noch einmal Daniel Günther dafür, dass er die Streithähne in Berlin immer wieder zur Räson gerufen hat, und genauso dafür, dass er gleichzeitig aufgezeigt hat, was der Bund stattdessen tun sollte: die Länder im Bereich der Rückführung, bei der Passersatzbeschaffung und Altersfeststellung unterstützen. Denn auf Landesebene tun wir bereits alles, was uns möglich ist. Mit der Stärkung der Polizei sorgen wir für mehr Sicherheit, mit den zusätzlichen Stellen im Justizbereich sorgen wir für dringend notwendige Verfahrensbeschleunigungen und stellen mit der Einrichtung der Abschiebehaftanstalt sicher, dass auch in den Fällen eine Abschiebung vollzogen werden kann, in denen die Betroffenen in einem rechtsstaatlichen Verfahren kein Bleiberecht für Deutschland erhalten haben, dennoch nicht freiwillig ausreisen, sondern sich stattdessen einer angeordneten Abschiebung widersetzen.

Die humanitäre Aufnahme von Flüchtlingen und die rechtsstaatliche Rückführung von Menschen, die nicht unseres Schutzes bedürfen, sind zwei Seiten einer Medaille, die untrennbar miteinander verbunden sind. Deshalb ist es gut, dass Jamaika auch in dieser Frage gemeinsam Kurs hält. Auch wenn wir bei einzelnen Aspekten unterschiedlicher Auffassung sind, sind wir doch gut beraten, uns alle zusammen - ich finde, das gilt für Regierungs- und Oppositionsfractionen gleichermaßen - an dieser Stelle hinter unserem Ministerpräsidenten zu versammeln.

(Zuruf SPD: Lächerlich!)

Unsere Stimme der Vernunft wird doch in Berlin ein umso größeres Gehör finden, wenn wir diesen Kurs gemeinsam vertreten und damit einen Kontrapunkt gegen all diejenigen setzen, die rücksichtslos eigene Interessen verfolgen.

Die Krise in Berlin mag mit den Ergebnissen des EU-Gipfels und der Verständigung zwischen CDU und CSU am Montag möglicherweise abgewendet sein. Die Ereignisse der letzten Wochen haben uns aber einen Blick in den Abgrund gewährt, der deutlich gemacht hat, wie fragil die politische Stabilität in Deutschland mittlerweile geworden und wie schnell die große Errungenschaft der europäischen Einigung gefährdet ist.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein hält in dieser Situation Kurs. Die Koalition aus CDU, Grünen und FDP steht für Verlässlichkeit, Stabilität und Vertrauen. Die Oppositionsfractionen lade ich gern ein, sich diesem Kurs anzuschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Lars Harms [SSW])

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtages den Landesbrandmeister Frank Homrich und seinen Geschäftsführer Volker Arp

(Beifall)

sowie Angehörige der Truppenplatzkommandantur Putlos Oldenburg/Holstein und Schülerinnen und Schüler des Sophie-Scholl-Gymnasiums Itzehoe. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

(Präsident Klaus Schlie)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Eka von Kalben das Wort.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, die Regierungserklärung heißt nicht „Lage der Nation“, sondern „Jamaika hält Kurs“, und natürlich soll es auch um Schleswig-Holstein gehen. Aber auch ich komme nicht umhin, etwas zur Bundespolitik zu sagen beziehungsweise zum abstrusen Verhalten einer Partei, die nur in einem einzigen von 16 Bundesländern überhaupt wählbar ist und deren Vertreter sich aufführen, als säßen sie auf einem goldenen Thron.

(Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist echt schräg! - Zuruf: Der SSW! - Heiterkeit)

- Es gibt Regeln für Reden, da heißt es immer: Der Einstieg und das Ende müssen sitzen, und in der Mitte hört sowieso keiner zu. Ich meinte ausdrücklich nicht den SSW; dieses Bild sollte blumig das beknackte beziehungsweise schlechte Verhalten der CSU widerspiegeln. Das sage ich nur, damit auch alle dem, was ich hier zu sagen habe, folgen können.

Schleswig-Holstein ist Teil dieser Bundesrepublik, und angesichts dessen, was wir in Berlin erleben, ist es angemessen, aus Sicht unseres Landes dazu Stellung zu beziehen. Lieber Daniel Günther, es wurde gesagt, wenn man dem Ministerpräsidenten dafür danken würde, so sei dies schleimig oder unangemessen. Das ist mir vollkommen egal. Ich bin so froh über Ihre Rede hier in diesem Landtag in dieser Situation, das können Sie sich überhaupt nicht vorstellen. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Meine Damen und Herren, viele sagen, dass die CSU schlichtweg Landtagswahlkampf macht, dass der deutsche Innenminister eine Verschiebung des Koordinatensystems, also eine Verschiebung der Politik nach rechts, in Kauf nimmt, um die Wahlen in Bayern positiv zu beeinflussen. Ich vermute, dass das nicht nur Wahlkampf ist. Das ist das eigentlich Schlimme daran. Ich glaube, dass Seehofer und Söder noch ganz andere Vorstellungen haben. Sie wollen das Koordinatensystem in der Bundesrepublik so verschieben, dass es rechts von ihnen nichts gibt und dass die AfD über den rechten Rand kippt. Deshalb geht es hier nicht nur um Bayern, sondern um ganz Deutschland und darüber hinaus um die

Europäische Union - dieses einmalige und wertvolle Friedensprojekt des letzten Jahrhunderts.

Ich bin froh, dass zumindest CDU und SPD auf den europäischen Weg in der Flüchtlingspolitik bestehen, auch wenn ich zugeben muss, dass die Wege, die in Europa nun eingeschlagen werden sollen, ganz und gar nicht meine und auch nicht die unserer Fraktion sind.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Festung Europa mit Flüchtlingslagern in der Wüste, verschärften Grenzkontrollen außerhalb und innerhalb der EU, Schleierfahndung und regionalen Sonderformen bei allen möglichen Entscheidungen - das ist nicht das Europa, von dem ich träume. Es ist auch nicht das Europa, in dem ich groß geworden bin. Meine Partei und ich möchten kein Europa, das sich einigelt, sondern ein Europa, das Verantwortung übernimmt und sich den globalen Herausforderungen stellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht um die massiven Herausforderungen, die wir nicht allein schultern können: den Klimawandel, der schon jetzt für die Menschen in vielen Teilen dieser Welt Hunger, Dürre und Zerstörung bedeutet, weltweite Fluchtbewegungen wegen Krieg, Verfolgung und Armut, übrigens auch infolge des Klimawandels, die Angst vor Terrorismus, die Folgen der Digitalisierung und der Globalisierung. Angesichts dieser Herausforderungen brauchen wir mehr weltweite Kooperation und nicht weniger. Wir brauchen mehr Europa und nicht weniger, und wir brauchen eine stabile Regierung im Bund und keinen Chaoshafen. Wir brauchen mehr Dialog und keine Egomane; davon gibt es jenseits des großen Teichs im Trump Tower schon genug.

Meine Damen und Herren, wir alle können extrem dankbar und glücklich sein, im Deutschland unserer Zeit zu leben - in diesem Land, in dem zwar immer noch zu viele Menschen unter Diskriminierung leiden, aber in dem keine Minderheit von Verfolgung und Tod bedroht ist; in diesem Land, in dem wir zwar noch sehr weit von einer wirklichen sozialen Gerechtigkeit entfernt sind, das aber zumindest über soziale Sicherungssysteme verfügt, in diesem Land, welches von gefährlichen Auswirkungen des Klimawandels wie Dürre und Überschwemmung verhältnismäßig verschont bleibt, obwohl wir wahrscheinlich mit den größten Anteil daran haben, dass es den Klimawandel gibt; und in diesem Land, in dem nur die älteste Generation einen schrecklichen

(Eka von Kalben)

Krieg miterlebt hat und in dem wir uns in sicheren, friedlichen und stabilen Nachbarschaften befinden.

Letzteres haben wir eben nicht Nationalstaatlichkeit und Egoismus zu verdanken, sondern dem Zusammenhalt und der Zusammenarbeit in der Europäischen Union. Deutschland ist genauso abhängig von einer starken EU wie die EU von einem starken und stabilen Deutschland, denn wer heute einen anti-europäischen Kurs einschlägt und auf mehr Nationalstaatlichkeit pocht, der hat die Zeichen der Zeit verkannt.

Politik ist kein Kinderspiel. Es geht nicht darum: Wer kann den höchsten Zaun bauen? Politik sollte auch keine Bühne für pubertäres Kräfteressen sein. Es geht nicht darum, wer die dickste Hose hat. Politik ist kein Kinderspiel, sondern eine ernstzunehmende Angelegenheit,

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

weil sie über das Leben der Menschen entscheidet. Der Unionsstreit wird auf Kosten einer humanitären Asylpolitik ausgetragen, und das ist fatal, und das ist unmenschlich.

Sieht man aber einmal von dem Machtgerangel ab, dann muss man feststellen, dass die Krise der Union und jetzt der Koalition auch ein Spiegel unserer Gesellschaft ist. Es gibt diejenigen, die an die Willkommenskultur von 2015 anknüpfen wollen, und es gibt diejenigen, denen die Veränderungen im Asylrecht der letzten Jahre noch nicht weit genug gehen und die mit ihren Aussagen die mit Sicherheit vorhandenen Ängste in der Zivilgesellschaft noch befeuern. Die öffentliche Debatte ist dabei mehr von der gefühlten Temperatur als von Fakten abhängig.

Wir in Schleswig-Holstein sind weder gefühllos, noch machen wir Politik nur nach Gefühl, denn für eine gute Politik ist beides wichtig: Menschlichkeit und Sachlichkeit. Deshalb gehört zu unserer Politik in Jamaika eine humanitäre Aufnahme von Menschen, die unsere Hilfe brauchen, genauso wie die Organisation von Rückführungen - möglichst freiwillig - für diejenigen, die nicht bleiben dürfen. Deshalb gehören zu unserer Politik die Stärkung der Polizei durch mehr Stellen und die Erschwerungszulage sowie eine Polizeibeauftragte, an die sich alle Bürgerinnen und Bürger wenden können.

Deshalb nimmt unsere Wirtschaftspolitik sowohl Unternehmen als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Blick. Deshalb kümmern wir uns um sozialen Wohnungsbau und achten trotzdem darauf, dass nicht jede Fläche bebaut wird. Deshalb

schaffen wir eine Windkraftplanung, die eine möglichst große Akzeptanz in der Bevölkerung findet, und deshalb stärken wir auch alle Schularten im Bildungssystem, um in dem Bereich richtig voranzukommen.

Gerade durch unsere Unterschiedlichkeit finden wir Wege, die breit genug sind, um von vielen besritten werden zu können. In Jamaika sehen wir in der Unterschiedlichkeit unserer drei Parteien eine Stärke, denn das gemeinsame Ziel unserer Politik ist, dass sich möglichst viele Menschen wahrgenommen und ernstgenommen fühlen, dass wir möglichst viele Menschen ansprechen und mitnehmen, auch diejenigen, die uns nicht gewählt haben. Im Übrigen gehören auch diejenigen dazu, die uns gar nicht wählen können, weil sie nicht wahlberechtigt sind; entweder weil sie noch zu jung sind, oder weil sie nicht - beziehungsweise noch nicht - über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen.

Der Ministerpräsident und Tobias Koch haben schon viel über das erste Jahr unserer Jamaika-Koalition gesagt. Gemeinsam haben wir viel Gutes auf den Weg gebracht und Pläne für die Zukunft geschmiedet, und im Großen und Ganzen funktioniert unsere Zusammenarbeit wirklich sehr gut. Ich bin immer wieder erstaunt, wenn ich von Rissen oder gar von vertuschten Konflikten in der Koalition höre. Ich denke immer, ich bin in 1.000 Sitzungen, aber irgendwie muss ich da etwas verpasst haben. Liebe Opposition, ich denke, wir bieten Ihnen hier eigentlich häufig genug offen unterschiedliche Sichtweisen. Es gab Sprüche in der SPD: Hier kommt wieder die Popcorn-Szene, wenn Sie sehen, wie unterschiedlich wir positioniert sind. Ob Sie es glauben oder nicht: So funktioniert Jamaika, und so funktioniert Jamaika auch gut.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ja, nicht immer ist alles Friede, Freude, Eierkuchen. Es gibt viele Themen, bei denen die Vorstellungen und Ziele von CDU, FDP und Grünen sehr weit auseinanderliegen. Deshalb wäre meine Fraktion bestimmt auch nicht glücklich, wenn ich hier stünde und Jamaika zu 100 % abfeiern würde.

Ein schwieriges Thema ist natürlich immer wieder die Flüchtlingspolitik. Als wir im Herbst 2017 über den § 219 a des Strafgesetzbuches, hier geht es um Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen, debattiert haben, war die Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner ein sehr schwieriger Prozess, aber es war ein guter Prozess mit einem guten Kompromiss am Ende.

(Eka von Kalben)

Es ist auch kein Geheimnis, dass wir Grüne uns vor allem im Umwelt- und Agrarbereich noch ganz andere politische Schritte gewünscht hätten. Ich könnte mir aber vorstellen, dass sich unsere Koalitionspartner auch andere Sachen gewünscht hätten. Unsere Anträge zu Schwulen und Lesben beziehungsweise zur Queer-Politik erfreuen auch nicht jeden oder jede in der Koalition.

Wir als Jamaika-Koalition übernehmen Verantwortung, die bis in den Bund hineinreicht, vor allem aber im Land. In den nächsten Jahren werden uns noch viele Themen beschäftigen. Ich denke da insbesondere an die Digitalisierung, den Gewässerschutz, den Erhalt der Artenvielfalt und den Klimaschutz, aber natürlich auch an den Fachkräftemangel und an vieles mehr. Es ist gut, wenn wir zum Beispiel viele Euros in die Kindertagesstätten stecken, aber Geld allein reicht nicht aus. Kinder werden von Menschen erzogen und nicht von Euros. Auch wenn uns die Digitalisierung in vielen Bereichen sehr helfen wird, so ersetzt sie doch nicht die Menschen, die in der Pflege arbeiten. Ich jedenfalls möchte im Alter nicht, dass ein Roboter mir die Hand hält.

Wir stehen also vor vielen Herausforderungen, aber ich mache mir keine Sorgen, denn wir werden diese gemeinsam meistern. In der Politik ist es nicht das Wichtigste, in einer Koalition politisch immer einer Meinung zu sein. Das wäre auch kein gutes Zeichen für die Demokratie. Es ist gut, dass Parteien unterschiedliche Ziele verfolgen. Was aber wirklich wichtig ist und woran sich die Arbeit einer Regierungskoalition letzten Endes entscheidet, ist das Zwischenmenschliche. Wenn die Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Fraktionen, und hier schließe ich die Opposition ausdrücklich mit ein, wertschätzend, vertrauensvoll und kritisch konstruktiv zusammenarbeiten, ist es möglich, gute Kompromisse zu schließen und gemeinsam eine gute Politik für Schleswig-Holstein und die Menschen in diesem Land zu machen.

Was mich auch optimistisch stimmt, ist, dass wir mit Daniel Günther einen CDU-Ministerpräsidenten haben, der sich nicht auf den Rechtsruck innerhalb der Union einlässt und der auch in den schwierigen letzten Wochen Haltung bewiesen hat. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Herzlichen Dank, Herr Günther, denn nur so ist Jamaika möglich. Mit einem Seehofer und seiner

CSU könnte meine Fraktion dieses Bündnis nicht führen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Müssen wir zum Glück auch nicht.

Meine Damen und Herren, wir hier in Schleswig-Holstein halten Kurs. Wir lassen es nicht zu, dass sich das Koordinatensystem der Parteienlandschaft nach rechts verschiebt. Unser Heimatverständnis ist weltoffen und für alle: für diejenigen, die hier ihre Wurzeln haben und für diejenigen, die erst als Kinder oder Erwachsene in unser Land kommen, um neue Wurzeln zu schlagen. Wir sind froh, dass wir an dieser Stelle auch die demokratische Opposition - ich möchte das noch einmal im Hinblick auf die Zivilgesellschaft am Beispiel der Feuerwehr betonen - an unserer Seite haben. - Vielen Dank dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für seine klaren Worte. Ich fand heute auch die Rede des Herrn Oppositionsführers vergleichsweise staatstragend, und das möchte ich anerkennen. Ich würde jetzt viel lieber über die Landespolitik und die vielen grandiosen Erfolge unserer Jamaika-Koalition sprechen, aber man kommt derzeit um die Bundespolitik nicht herum.

Wir alle schauen wohl seit zwei Wochen ziemlich irritiert auf das politische Berlin. Was die Unionsparteien dort an unfassbaren Szenen abgeliefert haben, hatte ich offen gestanden nicht für möglich gehalten. Der Konflikt zwischen CDU und CSU in der Flüchtlings- und Migrationspolitik schwelt zwar schon seit mindestens drei Jahren, aber ich bin wohl nicht der einzige im Raum, der den Eindruck hatte, dass es mittlerweile gar nicht mehr um einzelne Sachfragen wie mögliche Zurückweisungen an der Grenze zu Österreich geht, über die man sich vielleicht auch unterhalten kann, darüber, was da sinnvoll ist, sondern es nur darum ging, verletzte Eitelkeiten und Machtgerangel auszutoben. Das hat uns in eine Staatskrise geführt, die völlig unnötig und was verantwortungslos war.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD)

(Christopher Vogt)

Ich sehe es auch so, dass Deutschland gerade in diesen international politisch bewegten Zeiten in Europa - und genauso, wenn wir weit über den Atlantik hinaussehen, wenn wir nach Asien blicken - eigentlich der Stabilitätsanker in dieser internationalen Politik sein muss, statt sich ohne Not auf ein solches Niveau herabzugeben. Jetzt hat man sowohl auf europäischer Ebene als auch in Berlin einige Formelkompromisse gefunden, mehr ist es ja in Wahrheit nicht. Das ist zwar besser als nichts, aber ich glaube nicht daran, dass der Burgfrieden in Europa und in Berlin lange halten wird. Diese Bundesregierung scheint bereits gescheitert zu sein, bevor sie richtig angefangen hat, das muss man deutlich so sehen.

Herr Seehofer hat es zwar immerhin geschafft, innerhalb der letzten zwei, drei Wochen vom BAMF-Skandal und seiner Verantwortung bei dessen Aufarbeitung beziehungsweise Nichtaufarbeitung abzulenken, aber als Bundesinnenminister hat er bisher kein einziges Problem in seinem Zuständigkeitsbereich gelöst. Er ist jetzt auch kein bayerischer Landespolitiker mehr - das sollte man dem Herrn vielleicht einmal erklären -, sondern er ist jetzt Bundesinnenminister und sollte endlich seine Hausaufgaben machen. Anstatt die vorhandenen Probleme zu lösen, macht er sie viel größer, als sie tatsächlich sind. Damit verunsichert er viele Menschen und hilft niemandem - außer vielleicht den Populisten. Ich finde das ehrlich gesagt verantwortungslos.

(Beifall FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Man muss nicht drum herum reden: Die Bundesregierung hat in den letzten Wochen unserer Demokratie massiven Schaden zugefügt. Das ärgert mich ehrlich gesagt sehr. Ich hoffe nur, dass dieser Schaden nicht nachhaltig ist.

Ich bin nun wirklich kein ausgewiesener Fan der Bundeskanzlerin, aber wie sie sich - zumindest vorerst - behauptet hat, verlangt mir einen gewissen Respekt ab. Ihr Politikstil ist aus meiner Sicht aber auch Teil des Problems, das möchte ich an dieser Stelle auch nicht verschweigen.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

- Mit dem Applaus der Unionsfraktion hätte ich nicht gerechnet, ich weiß, ich spreche dem einen oder anderen aus der Seele - -

(Heiterkeit CDU)

- Schwamm drüber.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Kollege Hans-Jörn Arp, du fühlst dich zu Recht angesprochen.

Meine Damen und Herren, der aktuellen CSU-Führung scheint es momentan nur noch darum zu gehen, Sündenböcke für die bevorstehende Wahlniederlage in Bayern auszumachen. Da mag sich in den letzten Jahren vielleicht viel aufgestaut haben, das ist aber noch lange kein Grund, mit unserem Land derart Schlitten zu fahren.

Man macht die Populisten nur wieder kleiner, indem man die Probleme offen benennt und diese auch löst. Wir brauchen endlich ein effektives Asylmanagement, die BAMF-Affäre lässt grüßen. Wir brauchen ein vernünftiges Zuwanderungsgesetz mit klaren Kriterien.

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

Lieber Daniel Günther, ich wäre Ihnen noch dankbarer, wenn Sie das der eigenen Bundeskanzlerin und auch der eigenen Partei erklärten. Seit über 20 Jahren wird im Bundestag darüber gesprochen, und die Union ist es, die dieses Gesetz verhindert. Das muss endlich ein Ende haben.

(Beifall FDP und AfD)

Wir brauchen auch ein funktionierendes Rückführungsmanagement für die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, auch das muss man offen sagen, und wir brauchen in der Flüchtlings- und Migrationspolitik selbstverständlich europäische Lösungen, wie bei allen großen Fragen, die man eben nicht national lösen kann.

Ich halte es für absolut richtig, dass man die europäischen Außengrenzen sichert. Leider gibt es nach wie vor keinerlei Einigung darüber, wie man die Menschen, die man dort als schutzbedürftig anerkennt - wie auch immer das praktisch funktionieren soll, das habe ich noch nicht so ganz verstanden -, auf die EU verteilen will. Das ist die elementare Frage.

Wir müssen europaweit Humanität und Rechtsstaatlichkeit in Einklang bringen. Wir haben mittlerweile, und das gehört zur Wahrheit auch dazu, in Europa einige Regierungen, die gar kein Interesse daran haben, dass man anerkannte Schutzbedürftige auf Europa verteilt und europäische Lösungen findet. Das sieht man jetzt auch wieder bei der Diskussion über die bilateralen Abkommen, die an der einen oder anderen Stelle notwendig sind. Das wird massiv blockiert werden. Ich sage voraus, dass dies mit vielen Staaten eben nicht gelingen wird, da diese kein Interesse daran haben.

(Christopher Vogt)

(Beifall Jörg Nobis [AfD])

- Da klatscht der Richtige.

Wir brauchen klare Regeln für die Zuwanderung und für die Schutzsuche in Europa. Europa muss als Kontinent der Aufklärung immer darauf achten, dass wir die Menschlichkeit und die Menschenrechte wahren. Wir müssen deshalb enger mit den Ländern Afrikas zusammenarbeiten, im Übrigen auf mehreren Ebenen. Es ist eine furchtbare Tragödie, dass sich Woche für Woche zahlreiche Menschen - teilweise sogar mit ihren Kindern - im Mittelmeer in Lebensgefahr begeben und dort teilweise zu Tode kommen, weil sie dem Elend in Afrika entfliehen wollen. Deswegen brauchen wir mehr Perspektiven für Afrika mit seiner rasanten Bevölkerungsentwicklung. Wir müssen dabei endlich auch unsere Entwicklungspolitik kritischer in den Blick nehmen,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SSW, Beifall Tobias Koch [CDU] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

aber auch vieles andere. Wir müssen auch unsere Handels- und Zollpolitik überdenken. Denn wir schaden mit der Zollpolitik Europas insbesondere den afrikanischen Staaten, und dann wundern wir uns, dass wir nicht dazu beitragen, dass es in Afrika besser wird. Das gehört auch zur Wahrheit dazu.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und AfD)

Wie das nun auf nationaler Ebene mit diesen Transitzentren, oder wie sie am Ende auch immer heißen werden, rechtlich und praktisch funktionieren soll, habe ich auch noch nicht so ganz verstanden. Das liegt wahrscheinlich weniger an mir, als an diesem komischen, faulen Kompromiss. Das nur die deutsch-österreichische oder besser gesagt bayerisch-österreichische Grenze im Fokus steht, hat wohl keine fachlichen Gründe. Ich finde es auch interessant, dass Markus Söder jetzt eine bayerische Grenzpolizei aufgestellt hat, obwohl der Freistaat Bayern dafür überhaupt keine Zuständigkeit hat. Was sollen die da eigentlich machen? Sollen sie die Bundespolizisten an der Grenze kontrollieren und ihnen hinterherlaufen? Sollen sie sie dann verhaften, wenn die etwas tun, was ihnen nicht gefällt? Was soll diese bayerische Grenzpolizei machen? Ich habe es nicht verstanden. Die wurden jetzt vereidigt und vorgestellt. Das ist wirklich Populismus, mit dem man die Menschen an der Nase herumführt.

(Beifall FDP und SPD)

Das ist wirklich ein absurdes Theater. Herr Dr. Stegner, ich habe Ihre Worte zu dem Kompromiss, den die Union miteinander getroffen hat, wahrgenommen. Das ist auch nicht das erste Mal, das war vor den Koalitionsverhandlungen auch schon der Fall, dass man sich erst einigen muss, bevor man in Gespräche geht. Ich denke ehrlich gesagt, dass die SPD das irgendwie mitmachen wird. Das ist politisch auch nachvollziehbar, aber der Machtverlust der einst so stolzen SPD in der Bundesregierung ist schon atemberaubend. Das muss man an dieser Stelle auch feststellen. Ich sage das wirklich frei von jeder Häme. Meine eigene Partei war im Jahr 2011 in einer ganz ähnlichen Situation, dass man, egal was man gemacht hat, eigentlich nur noch verloren hat. Das ist traurig, das ist ein Dilemma, vor dem die Bundespolitik steht. Daher glaube ich auch nicht, dass die Bundesregierung diese Wahlperiode überstehen wird.

Meine Damen und Herren, die Jamaika-Koalition hier im Land ist derzeit das genaue Gegenmodell zur Rendale-Koalition in Berlin. Das hätten viele Menschen vor einem Jahr nicht für möglich gehalten.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie Sie alle wissen, bin ich ein gnadenloser Optimist, aber ich war auch ein bisschen skeptisch. Ich bin sehr froh und glücklich, dass ich positiv überrascht wurde. Ja, wir unterscheiden uns in vielen Fragen ganz klar voneinander als Koalitionsparteien. Wir kaschieren diese Unterschiede auch nicht, sondern wir machen sie sichtbar und arbeiten daran, dass wir möglichst zügig zu guten Kompromissen zum Wohle unseres Bundeslandes kommen.

Der Oppositionsführer beklagt hier stets, dass sich die Koalitionsparteien nicht immer sofort in allen Fragen einig sind. Ich würde es ehrlich gesagt ziemlich merkwürdig finden, wenn wir uns in allen Fragen sofort immer einig wären, Herr Dr. Stegner. Ich finde es auch schon irgendwie skurril, wenn ausgerechnet Sie es sind, der politische Unterschiede zwischen den Koalitionsparteien kritisiert.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Man mag bei Ihnen ja wirklich viel kritisieren. Ich würde aber nie bei Ihnen kritisieren, dass Sie politische Unterschiede in mangelhafter Form betonen würden. Sie sehen ja sogar dort politische Unterschiede, wo gar keine sind. Insofern finde ich es komisch, dass das der Hauptkritikpunkt der Opposition ist, dass wir uns politisch in vielen Fragen unter-

(Christopher Vogt)

scheiden. Aber wir kommen eben zueinander; das ist doch das Entscheidende.

Ich bin der Überzeugung, dass es unsere Demokratie stärkt, wenn man politische Prozesse nachvollziehbar macht. Es ist doch das Problem, dass viele Menschen überhaupt nicht verstehen, was in Berlin gerade abgeht, sodass diese Menschen dann irgendwann sagen: „Ich bin raus. Ich verfolge das nicht mehr. Mich nervt das nur noch. Es wird nichts gelöst, sondern nur noch rumgesabbelt.“ Eine Fusion der Jamaika-Parteien ist - zumindest von unserer Seite - bisher nicht geplant. Wir nehmen aber die Herausforderungen gemeinsam an und finden immer wieder Lösungen.

Die ordentliche Haushaltslage hilft uns dabei natürlich. Das war in den letzten Jahren aber auch nicht viel anders, Herr Dr. Stegner. Sie versuchen immer, das ein wenig anders darzustellen, als hätten Sie in den letzten Jahren eine Haushaltsnotlage gehabt. Das war in der davor liegenden Wahlperiode noch der Fall, aber in den letzten Jahren war es etwas einfacher.

Was soll man denn insoweit erst mit Blick auf die Bundesebene sagen und mit Blick auf andere Bundesländer? Denen geht es doch finanziell deutlicher besser, und trotzdem läuft es dort politisch nicht. Das muss man doch auch einmal sehen.

Ich bin nun wirklich weit davon entfernt, uns als Koalition in irgendeiner Form zu überhöhen. Ich finde aber, es ist uns bisher gut gelungen, viele Probleme des Landes anzupacken.

Allen Unkenrufen zum Trotz haushalten wir solide, ergänzen maßvoll das Personal im Landesdienst dort, wo es dringend gebraucht wird: in den Schulen an allererster Stelle, in der Justiz, bei der Polizei und eben auch bei der Verkehrsplanung. Wir achten darauf - wir müssen insoweit durchaus maßhalten; das sehe ich auch so -, dass die Pensionszusagen am Ende auch eingehalten werden können. Das ist ein langer Weg; auch das haben wir im Blick.

Wir haben endlich auch die Planerstellen im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr besetzen können, worüber wir uns schon oft unterhalten haben. Wir bilden jetzt endlich auch in Lübeck und in Kiel zusätzliche Bauingenieure aus, damit das Land vorankommt.

Wir haben in den letzten Sitzungen eigentlich jedes Mal über die Marschbahn gesprochen. Die SPD-Fraktion hat sich aufgeregt über Sachverhalte, die sie sich selber eingebrockt hat. Nun hat der Minis-

terpräsident eine unheimlich gute Nachricht zum Thema Marschbahn verkündet, aber die SPD guckt maulig auf den Tisch. Das zeigt: Ihnen geht es gar nicht um eine Lösung bei der Marschbahn, sondern Ihnen geht es nur darum, dem Minister etwas anzuflicken.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, man kann auch als Opposition Größe haben und sichtbare Erfolge anerkennen.

Wir arbeiten an einer Neuordnung der Besoldungsstruktur, damit wir auch in Zukunft hochqualifiziertes Personal für den Landesdienst finden können.

Freiheit braucht auch Sicherheit. Deswegen verschärfen wir nicht, wie zum Beispiel Bayern und - dies sage ich mit Blick auf Nordrhein-Westfalen auch selbstkritisch - andere Bundesländer, unser Polizeigesetz und schleifen damit die Bürgerrechte und schränken die Freiheit ein, sondern wir sorgen für echte Sicherheit in unserem Bundesland, für mehr Personal und bessere Ausstattung. Das ist der richtige Weg, nicht jedoch die Abschaffung von Bürgerrechten.

Wir investieren massiv in die Zukunft unseres Bundeslandes. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wer uns alles vonseiten einiger geschätzter Kollegen hier im Hohen Haus vorgehalten hat, dass eine Investitionsquote von 10 % völlig utopisch, gar nicht zu erreichen und auch gar nicht sinnvoll sei. Jetzt haben wir sie, und wir arbeiten daran, dass das Geld auch tatsächlich abfließt, damit unser Land bei den Landesstraßen, bei den Krankenhäusern und bei den Hochschulen modernisiert wird. Das ist dringend notwendig, und das machen wir.

(Beifall FDP, CDU und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir kümmern uns um die Familien in unserem Land: mit der Kita-Reform, mit der wir die Qualität steigern, das Angebot ausweiten, aber eben auch die Gebühren deckeln. Dass ausgerechnet diejenigen, die uns bundesweit die höchsten Gebühren hinterlassen haben, nun sofort kostenlose Kitas fordern, ist, finde ich, ehrlich gesagt, ungläubwürdig, und auch die Eltern finden das ungläubwürdig.

(Beifall FDP)

Der Kollege Koch hat mit Blick auf die Bertelsmann-Studie gesagt, das sei auch gar nicht die erste Priorität der Eltern, sondern sie wollten zunächst ein Platzangebot haben, sie wollten wissen, dass ihre Kinder gut aufgehoben sind, dass sie etwas ler-

(Christopher Vogt)

nen und sich dort wohlfühlen. Das ist für die Eltern vor allem anderen wichtig.

An die Gebühren muss man allerdings auch heran, und das werden wir in den nächsten Jahren mit dem Ziel anpacken, die Gebühren landesweit auf einem bezahlbaren Niveau zu deckeln. Ich glaube, das ist der vernünftige Weg. Langfristig bin auch ich für kostenlose Kitas. Aber es ist eben ein langer Weg dahin.

Niedersachsen hat das jetzt im Hauruck-Verfahren gemacht. Wie das mittelfristig finanziert werden soll, ist mir ehrlich gesagt schleierhaft. Ich glaube, Niedersachsen wird es noch bitter zu spüren bekommen, dass man dort so vorangeht.

Die Energiewende treiben wir mit Sinn und Verstand voran. Das war für uns kein leichtes Thema. Aber wir haben es geschafft, bei neuen Windflächen größere Abstände zwischen Windrädern und Wohnsiedlungen zu erreichen. Das erhöht die Akzeptanz, und das ist sinnvoll.

Wir wollen digitale Vorzeigeregion werden. Die Digitalisierung ist ja schon lange kein Orchideenthema mehr, sondern es ist einfach eine schlichte Notwendigkeit, dass wir auf diesem Gebiet massiv vorankommen.

Es ist übrigens auch eine Riesenchance für Schleswig-Holstein, zu anderen erfolgreichen Regionen in Europa stärker aufzuschließen. Wenn wir das Thema allerdings verschlafen, dann werden die Abstände zu den erfolgreichen Regionen noch größer. Wir haben jetzt mit vielen Projekten in allen Ressorts das Digitalisierungsprogramm auf den Weg gebracht. Das wird unser Land voranbringen. Wir freuen uns auch auf neue Impulse durch Herrn Albrecht als neuen Minister in wenigen Wochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden ihn ja bald kennenlernen; ich freue mich darauf.

Bei der Bildung haben wir bereits vieles umsetzen können. Herr Dr. Stegner, Sie haben ja kritisiert, dass wir beim Thema G 9 angeblich so rüde mit den Schulen umgegangen seien. Ich habe jetzt noch nicht gesehen, wo die Demos und die Proteste sind, wo die E-Mails sind, in denen man sich darüber beklagt. Solche E-Mails scheinen wohl nur in der SPD-Geschäftsstelle einzugehen, bei uns nicht. Das Abitur nach neun Jahren an Gymnasien ist der richtige Weg.

(Beifall FDP und CDU)

Wir müssen uns auch um mehr Wohnraum kümmern. Viele Kommunen haben nachgefragt und wollen neuen Wohnraum schaffen. Das dürfen sie derzeit oftmals nicht. Das müssen wir dringend ändern. Wir müssen den Erwerb von Wohneigentum durch junge Familien erleichtern, Stichwort Grunderwerbsteuer. Wir werden auch den Wirtschaftsstandort durch weniger unnötige Bürokratie stärken.

Es ist, ehrlich gesagt, bedauerlich, dass die SPD und die Gewerkschaften bisher nichts anderes zustande bringen als eine Fake-News-Kampagne zum Vergabegesetz, in der sie Sachverhalte kritisieren, die es in der Form gar nicht gibt. Die Reform des Vergabegesetzes wird den Arbeitnehmern helfen, weil sich auch wieder viele kleine Betriebe - wir haben ja viele kleine Betriebe in unserem Land - an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen werden.

Der Landesmindestlohn, Herr Kollege Hölck, wird in dieser Tagung geräuschlos abgeschafft, weil Sie gar nicht darauf bestanden haben, dass darüber geredet wird. Denn es ist richtig, dass der Landesmindestlohn in Höhe von 9,18 € zum Jahresende ausläuft, weil er ab 1. Januar 2019 vom Bundesmindestlohn in Höhe von 9,19 € überholt werden wird. Deshalb ist es richtig, dass der Landesmindestlohn abgeschafft wird. Ich behaupte sogar, Sie hätten genau das Gleiche gemacht; denn Sie haben den Landesmindestlohn ja schließlich auf dem damaligen Niveau eingefroren. Insofern schaffen wir auch hier Bürokratie ab.

(Beifall FDP und AfD)

Abschließend möchte ich sagen: Jamaika tut dem Land gut. Wir bringen das Land voran. Im zweiten Jahr wird es uns nicht langweilig werden. Packen wir es gemeinsam an, machen wir weiter so! - Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Herr Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Ministerpräsident Günther, Sie stehen auf der Brücke eines unter der Flagge von Jamaika fahrenden Schlepperschiffes. Sie gucken aus dem Fenster und finden den Kurs gut, den Ihre grünen Offiziere

(Jörg Nobis)

abgesteckt haben. Dabei haben Sie nicht einmal selbst einen Blick in die Seekarte geworfen, um zu überprüfen, ob der Kurs denn überhaupt der Richtige ist.

Sehr geehrter Herr Kapitän Günther, nicht immer ist Kurshalten die richtige Entscheidung. Bei Untiefen - Recht voraus - muss man seinen Kurs zwingend ändern. Halten Sie am Kurs fest, dann laufen Sie auf Grund. Und genau auf diesem Kurs fährt die CDU derzeit.

(Lachen CDU)

Wie der Streit zwischen CSU und CDU, aber auch der Merkel'sche EU-Gipfel letzte Woche gezeigt haben, ist eine Kursänderung insbesondere bei der Asyl- und Migrationspolitik längst überfällig.

(Beifall AfD)

Mehr noch: Sie benötigen eine flüchtlingspolitische 180-Grad-Wende. Doch dazu fehlt Ihnen und der CDU insgesamt die Kraft und - ich würde auch sagen - der Mut.

Deutschland ist in Europa isoliert. Selbst die Schlepperschiff-Kommandantur in Berlin macht ja nun auf Druck des bayerischen Kapitäns kleinere Kursänderungen - zwar marginal, aber immerhin. Sie aber halten als Traumschiffkapitän stoisch den abgesteckten links-grünen Kurs.

Ich komme dabei leider nicht umhin, festzustellen, dass Sie eine ungewöhnliche Kommunikationsstrategie verfolgen: In dieser Woche eine 1-A-Regierungserklärung abzugeben, die sinngemäß lautet „alles super!“, während in Berlin die Koalition gerade mit Ansage gegen die Wand fährt, das ist durchaus mutig. Zumindest vor der heutigen Sitzung war der Bundesinnenminister noch im Amt und wurde die Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU noch durch einen Formelkompromiss zusammengehalten. Doch im Gegensatz zu vielen in Ihrer Partei und bei Ihrer bajuwarischen Stiefschwesterpartei lavieren Sie zumindest nicht herum; wir haben es ja eben von Ihnen gehört. Sie stehen zu der verantwortungslosen Politik Angela Merkels, Sie sehen den Eisberg vor sich aus dem Wasser ragen und befehlen trotzdem: Volle Kraft voraus!

(Beifall AfD)

Die Menschen im Land sollen ruhig wissen, wohin ihr Kurs führt. Alle verbliebenen CDU-Wähler im Land sollen wissen, dass Sie neben den vielen Arbeitsmigranten, die über den Königsteiner Schlüssel auf das Land verteilt werden, zusätzlich noch wei-

tere 500 Arbeitsmigranten aufnehmen wollen und auch wie selbstverständlich sofort „Hier!“ rufen, wenn das Schlepperschiff „Lifeline“ mal wieder in Malta anlegt. Der Applaus des ehemaligen Schlepperkapitäns und heutigen Flüchtlingsbeauftragten des Landes, Herrn Kapitän Schmidt, war Ihnen gewiss, und er kam natürlich auch prompt.

(Zuruf: Das war auch gut so!)

Meine Damen und Herren, das Wassertaxi „Lifeline“

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

ist nach aktuellem Informationsstand in einem Wassersportverband und nicht in einem nationalen Schifffahrtsregister registriert. Die „Lifeline“ bringt, wie andere Wassertaxis auch, Menschen, die sich vorsätzlich an der libyschen Küste in Seenot bringen, nach Europa. Sie sind Helfershelfer der Schlepper vor Ort in Afrika, die ihren Fahrgästen hohe Geldsummen für eine nicht einmal 20 km lange Schlauchbootfahrt abnehmen.

(Beifall AfD)

Selbst der Rechtspopulist der Grünen, Herr Boris Palmer, nennt es - ich zitiere - „bewusst geschaffene Seenot, keine Rettung“.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, die Organisation der Seenotrettung in Küstengewässern obliegt einzig und allein dem jeweils zuständigen Küstenstaat. Hilfreich wäre es daher, die libysche Küstenwache zu stärken. Aber Wassertaxis wie die „Lifeline“ gewährleisten den Schleppern in Afrika die Überbrückung des entfernungsmaßig viel längeren Weges über das Mittelmeer. Herr Günther, Sie befördern mit Ihrem völlig anknüpfungsfreien Aufnahmeangebot illegale Schlepperei. Sie schaffen mit einem Lufttaxi von Malta nach Kiel erst noch weitere Fluchtgründe. Sie nennen das Rettung aus Seenot. Ich nenne das Beihilfe zur Schlepperei.

Doch nicht nur bei den Neuankömmlingen an der südlichen Peripherie mischen Sie mit. Am Sonntagabend haben Sie Ihr Versagen bei Anne Will im Ersten selbst deutlich herausgestellt: Von den 2.600 in Dänemark als Flüchtlinge registrierten, die illegal nach Schleswig-Holstein eingewandert sind und die ausnahmslos zurückgeschoben werden müssten, haben Sie gerade einmal 200 zurückführen können. Offensichtlicher Fakt ist: Schleswig-Holstein schiebt viel zu wenig ab. Gerade einmal 20 Abschiebehaftplätze wollen Sie nun schaffen. Anstatt diese kleine frohe Kunde, dieses Stück gelebte Selbstverständlichkeit, ganz selbstbewusst zu

(Jörg Nobis)

präsentieren, führen Sie einen Eiertanz auf. Sie werben für die freiwillige Rückkehr. Die gibt es zwar, aber doch viel, viel zu wenig. Und wer ausreisepflichtig ist und nicht freiwillig geht, der muss abgeschoben werden, meine Damen und Herren. Das sollte eine rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall AfD)

Sie entschuldigen sich geradezu dafür, ein wenig Rechtsstaatlichkeit wieder einziehen zu lassen. Aber das passt ins Bild: Sie sind Teil dieser Lebenslüge. Wer einmal die eigene moralische Überheblichkeit über das Recht und die Vernunft stellt, der kommt aus dieser argumentativen Sackgasse nicht mehr heraus.

Sehr geehrter Herr Günther, ein Jahr Jamaika ist auch ein Jahr Regierungsversagen. Das ist ein Jahr Staatsversagen. Das ist auch Ihr persönliches Versagen. Wir haben es nicht nur einmal hier im Plenarsaal gehört: Alle Flüchtlinge, die hier sind, bleiben auch hier. Die Anzahl der Abschiebungen sinkt, obwohl die Anzahl der Ausreiseverfügungen stetig zunimmt. Den Willen, geltendes Recht auch in Schleswig-Holstein durchzusetzen, lassen Sie deutlich vermissen, Herr Ministerpräsident. Sie lassen sich nach wie vor am grünen Nasenring durch die Manege führen. Ein Ersetzen der CSU in Berlin durch die Grünen ist nun auf Bundesebene eine realistische Alternative, und allzu groß sind die ideologischen Unterschiede nicht mehr. Die Grünen-Abgeordnete Claudia Roth, ihres Zeichens eine Deutschlandhasserin und trotzdem Bundestagsvizepräsidentin,

(Thomas Hölck [SPD]: Was für ein Hetzer!)

antwortete letzten Donnerstag auf die eigentlich rhetorische Frage, wie viele der übers Mittelmeer schippernden Migranten wir denn aufnehmen sollten: alle! - Keine Überraschung, aber mit dieser Position könnte Frau Roth mittlerweile fast schon Mitglied in der Union sein, meine Damen und Herren.

In der Bewältigung der Asylkrise stecken Ihre grünen Offiziere einen Kurs noch links neben der Kanzlerrichtlinie ab. Herzlichen Glückwunsch dazu, Herr Ministerpräsident! Dieser Kurs wird die CDU auch hier im Norden nicht mehr ans Ziel führen.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD])

Der Wind dreht sich. Es ist an der Zeit, den Kurs zu ändern, bevor wir in Europa völlig isoliert werden.

Die von Ihnen unterstützte Flüchtlingspolitik kostet darüber hinaus ganz konkret hier bei uns in Schleswig-Holstein zum einen Sicherheit, zum anderen kostet sie auch ganz ordinär Geld. Im Dezember 2017 hat Frau Heinold noch gesagt - ich zitiere -: Der Haushalt 2018 atmet Zukunft. - Meine Damen und Herren, das Einzige, was der Haushalt 2018 atmet und was auch der kommende Haushalt 2019 atmen wird, ist Steuergeld, Steuergeld der hart arbeitenden Schleswig-Holsteiner. Einen Ansatz, in einer Zeit bester Wirtschaftslage und bei niedrigsten Zinsen auch einmal deutlich mehr zu sparen, ist nicht erkennbar. Geld ist halt der Kitt, der Jamaika zusammenhält.

Wir begrüßen natürlich die deutlich gestiegene Investitionsquote - das sage ich ausdrücklich -, die im aktuellen Haushaltsjahr und wahrscheinlich auch für die Folgejahre geplant ist. Aber im Verhältnis zu den Mehreinnahmen bleibt die Schuldentilgung dahinter sehr zurück. Hier ist insbesondere vor dem Hintergrund der letzten Steuerschätzung im Mai mit immerhin über 800 Millionen € Mehreinnahmen in den kommenden Jahren eine echte Chance vertan worden. Als erste Landesregierung überhaupt haben Sie das große Privileg, Steuergelder in großem Stil verpulvern und trotzdem noch einige wenige Millionen tilgen zu können. Aber genau deshalb müssten Sie gerade jetzt sparen: vor dem Hintergrund der HSH Nordbank, vor dem Hintergrund stetig steigender Pensionslasten des Landes, vor dem Hintergrund von massivem Investitionsbedarf in Bildung und in den sozialen Wohnungsbau, um nur zwei weitere Beispiele zu nennen.

Bei den sehr hohen Ausgaben des Landes für die Bewältigung der Asyl- und Migrationskrise gibt es nicht einmal seitens der ehemals konservativen CDU irgendein Bestreben, doch noch gegenzusteuern. Es bleibt, wie es ist, oder es wird sogar noch schlimmer.

Meine Damen und Herren, was hätten wir für die Bildung im Land mit den 451 Millionen € erreichen können, die wir allein in diesem Jahr für die Asylkrise aufwenden müssen, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob jemand eine langfristige Bleibeperspektive hat oder nicht? Ich höre immer wieder Ihre Argumentation, niemandem werde durch die Flüchtlinge etwas weggenommen. Aber die Wahrheit ist, meine Damen und Herren: Jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Und mit den zig Milliarden, die deutschlandweit allein seit 2015 für die Asylkrise aufgewendet wurden, hätten wir viel Gutes tun können, Gutes für die Bürger dieses Landes genauso wie für die Hilfsbedürftigen in Krisenge-

(Jörg Nobis)

bieten. Fluchtursachen bekämpft man nun einmal primär nicht in Deutschland, sondern vor Ort.

(Beifall AfD)

Ganz folgerichtig kann und darf die Integration aller derzeit in Deutschland registrierten Flüchtlinge unabhängig davon, ob sie einen Anspruch auf Asyl oder einen Schutzstatus haben, nicht das Ziel politischen Handelns oder Unterlassens sein. Bereits heute steht nämlich fest, dass die ganz überwiegende Anzahl der Asylbewerber hier keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus erhalten wird. Es ist daher vielmehr dringend geboten, die Asylbewerber und Flüchtlinge möglichst schnell auf die Rückkehr in ihre Heimatländer vorzubereiten und sie dann auch dorthin zurückzuführen, meine Damen und Herren.

Im Bereich der Bildung begrüßen wir die zügige Umstellung von G 8 auf G 9. Aber eine echte Bildungsoffensive sieht dennoch anders aus. Die vielen mit dem Haushalt 2018 neu geschaffenen Lehrerstellen hatte man überwiegend im Jahr zuvor abgebaut. Die wenigen Lehrerstellen, die nun 2018 wirklich neu geschaffen wurden, sind ausschließlich Lehrerstellen für Flüchtlingskinder, konkret für „Deutsch als Zweitsprache“.

Auch die Stärkung der Förderzentren ist letztlich in weiten Teilen nur eine Reaktion auf die Migrationskrise. Das Schulsystem wird durch Schüler belastet, die kulturell und sprachlich oft nicht in den regulären Schulbetrieb eingegliedert werden können. Sie versuchen, dies mit viel Mitteleinsatz auszubügeln. Das meinen Sie mit Kurshalten, und das sollen die Menschen ruhig wissen, Herr Ministerpräsident.

Die Schüler, die hier schon länger lernen, haben rein gar nichts von Ihrer als Bildungsoffensive verkauften Wählertäuschung. Ihre vermeintliche Bildungsoffensive hilft uns auch nicht, Schleswig-Holstein im Gesamtranking des Bildungsmonitors von den letzten Plätzen im Bundesvergleich zu heben.

Meine Damen und Herren, im Zeitraum von 2015 bis 2017 hat sich der Unterrichtsausfall weiter verstärkt. 2 % aller Unterrichtsstunden fallen ersatzlos aus, und der Anteil der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden, also der Vertretungsunterricht, hat sich auf 7,5 % deutlich erhöht. An den berufsbildenden Schulen ist die Unterrichtsversorgung mit 91 % noch schlechter. Also, Herr Ministerpräsident, bei der schlechten Bildungspolitik halten Sie in der Tat - mit Ausnahme der erwähnten Umstellung auf G 9 - den schlechten Kurs der ehemaligen Küsteneckkoalition bei. Dabei wäre gerade in der Bildung eine echte, durchgreifende Kursänderung notwendig.

Im Bereich der inneren Sicherheit haben Sie, Herr Ministerpräsident, versprochen, es werde mehr Geld für die Polizei ausgegeben. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Jamaika spart bei der Polizei. Auch diese Wahrheit gehört zu Ihrem Kurshalten. Meine Damen und Herren, es ist amtlich: die Landesregierung gibt zig Millionen Euro mehr für die Bewältigung der Migrationskrise aus als für die gesamte Landespolizei in Schleswig-Holstein, und das ist der falsche Kurs.

(Beifall AfD)

Dabei gäbe es gerade bei der Polizei viel zu tun. Die Landespolizei müsste tatsächlich gestärkt werden, personell und bei der technischen Ausstattung. Leider passiert auch in diesem Bereich der inneren Sicherheit viel zu wenig. Auch hier tun Sie nur das Nötigste, um nicht noch weiter abzufallen. Neue Polizisten wird der Bürger auf der Straße so schnell jedenfalls nicht sehen.

Nein, Herr Ministerpräsident, Ihre Regierungsbilanz nach einem Jahr überzeugt uns nicht, nicht bei der Bildung, nicht bei der inneren Sicherheit und ganz sicher nicht bei der Landwirtschaft und bei Ihrer katastrophalen Energiepolitik ebenso wenig wie bei der Migrations- und Asylpolitik.

Die MS Schleswig-Holstein steuert auf unruhiges Wetter zu, und ich sehe nicht, dass Sie die politische Großwetterlage richtig erfassen und zu den notwendigen Schritten bereit wären. Ich halte fest: Ein Schiff steuert man nicht mit Scheinmoral, sondern mit klarem Blick für die Realitäten im Land, Herr Ministerpräsident. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter Nobis, Sie haben in Ihrer Rede die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages als „Deutschlandhasserin“ bezeichnet. Das ist ein Ausdruck von erheblicher Respektlosigkeit vor Amt und Person und des Schleswig-Holsteinischen Landtags nicht würdig.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin natürlich geneigt, über die große Politik in Berlin zu reden. Allerdings behan-

(Lars Harms)

delt die Regierungserklärung eher den Kurs der Landesregierung, der weitergeführt werden soll. Trotzdem werde ich mit Sicherheit noch auf zwei, drei Dinge hier eingehen. Allerdings glaube ich, dass es richtig und wichtig ist, einmal eine Bewertung der Landesregierung in ihrer Gesamtheit vorzunehmen.

Natürlich ist nicht alles gut, und natürlich ist nicht alles schlecht. Wie sollte es auch anders sein? Aus der Opposition heraus hat man natürlich manchmal andere Haltungen. Trotzdem kann ich sagen - das hat vielleicht auch eine Dimension in Bezug auf die Bundespolitik oder auf Politik im Allgemeinen -, dass die Landesregierung offen gegenüber Vorschlägen aus der Opposition ist. Das ist nicht normal, das ist ungewöhnlich. Dafür mein höchster Respekt, weil unsere Landesregierung damit - übrigens genauso wie die Vorgängerregierung - zeigt, dass man Politik auch anders machen kann. Das finde ich gut. Das steht uns als Land Schleswig-Holstein wirklich sehr gut, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall Denny Bornhöft [FDP])

Auch das ist klar: Die Politik der Küstenkoalition wird in relativ großen Teilen weitergeführt.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Lieber Kollege Vogt, es ist ein Zeichen von Größe, dass man Dinge, die Vorgänger gut gemacht haben, weiterführt. Ich habe es übrigens bei Mitgliedern der Landesregierung mehrfach erlebt, das sie gesagt haben: Hier machen wir etwas, was eigentlich nicht auf unserem Mist gewachsen ist. Das waren unsere Vorgänger. Trotzdem war es gut. So hat zum Beispiel Herr Minister Grote gesagt, er freue sich, dass er ein Trainingszentrum der Polizei eröffnen könne. Ich finde, auch das ist ein Zeichen von Größe, und das soll man hier auch sagen dürfen.

(Beifall Flemming Meyer [SSW] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, es ist auch wichtig, genau darüber nachzudenken, welche Dinge die Koalition gemacht hat, aber auch, welche Dinge wir eigentlich über Jahre hinweg gemeinsam gemacht haben. Auch das ist ein Zeichen guter Politik, wenn Politik in der Lage ist, gemeinsam aus Fehlern zu lernen und gemeinsam zu versuchen, diese Fehler auch in irgendeiner Art und Weise auszumerzen, so gut es geht. Ich finde - das hört sich jetzt vielleicht komisch an -, das beste Beispiel dafür ist das, was wir mit der HSH Nordbank haben erleben müssen.

Dabei sind Fehler gemacht worden, Fehler aufgearbeitet worden, und man hat - aus meiner Sicht mit großem Erfolg, auch verbunden mit Finanzministerin Heinold und mit Herrn Staatssekretär Philipp Nimmermann - versucht, den Schaden für das Land so gering wie möglich zu halten, gleichzeitig eine Perspektive für die Bank und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind, aufzuzeigen. Ich finde, auch das ist ein Zeichen dafür, dass Politik gut funktioniert.

Wenn wir über Europa reden - das haben fast alle meiner Vorredner getan -, dann hat auch Landespolitik etwas mit Europa zu tun. Landespolitik hat nämlich insbesondere dann etwas mit Europa zu tun, wenn es um Weltoffenheit geht und um das Entgegenkommen gegenüber Gruppen, die möglicherweise nicht stark in einer Gesellschaft repräsentiert sind. Das sieht man gerade an der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik, bei der auch Maßnahmen, die die Vorgängerregierung angeleiert hat, weitergeführt wurden.

Wir freuen uns sehr, dass man wieder eine Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Nordfriesischen Institut abgeschlossen hat. Wir freuen uns sehr, dass dies auch mit dem SSF, der Kulturorganisation der dänischen Minderheit, gemacht werden soll. Wir freuen uns sehr über die zweisprachige Beschilderung, die nicht nur einen regionalistischen Ansatz hat, sondern auch öffentlich zeigt, dass auch kleine Gruppen ernstgenommen werden und dass sich auch kleine Gruppen kulturell und sprachlich entwickeln können. Diese zweisprachige Beschilderung wird weitergeführt werden. Auch das ist ein Zeichen nach Europa - ebenso die Tatsache, dass die dänische Schulbausanierung, die Sanierung unserer dänischen Schulen, genauso gefördert wird, wie aus dem Bundesprogramm heraus die öffentlichen Schulen gefördert werden. Das zeigt, dass Dinge wie die Gleichbehandlung von Menschen - in dem Fall von Minderheiten - der Öffentlichkeit wirklich vorgeführt werden können, und damit zeigt es, dass die Minderheitenpolitik auch ein gutes Beispiel für europäische Politik ist.

(Beifall SSW und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deutlich wird: Wir wollen insoweit auch weitermachen. Einige Aktionen laufen noch. Bestimmt kommen noch Aktionen hinzu. Das ist ganz klar.

Wir haben gestern ein Büchlein bekommen, in dem steht, wie die Auffassung der Landesregierung zu zwei Initiativen des SSW ist. Zum einen geht es um die Nachmeldung einiger Punkte zur Sprachenchar-

(Lars Harms)

ta. Einige positive Stellungnahmen der Landesregierung sind darin enthalten. Das finde ich toll. Gleichzeitig geht es um die Frage, ob man sich auch in Kiel in dänischer Sprache an Behörden wenden kann. Auch diesbezüglich gibt es eine positive Stellungnahme seitens der Landesregierung. So hoffe ich denn auch, dass wir als Land Schleswig-Holstein etwas auf die Beine stellen dürfen, mit dem wir auch für andere Staaten, vielleicht auch für Osteuropa, zeigen können: Hier bewegt sich etwas zusammen mit Minderheiten und Mehrheit.

Ein Allerletztes ist meiner Ansicht nach wichtig: Damit sind wir wieder auf der Bundesebene und auch in einer europäischen Perspektive. Immer noch steht es aus - wir haben dazu einen Antrag gestellt -, den Schutz der Minderheiten in das Grundgesetz aufzunehmen. Bisher ist dieser nur in den Landesverfassungen verankert. Auch das wäre ein Supersignal an die europäische Ebene.

(Beifall SSW, Birte Pauls [SPD] und Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch hier sollten wir schauen, dass wir dies erreichen.

Trotzdem gibt es - auch das muss man natürlich sagen - Unterschiede. Wie soll es auch anders sein?

Die Windmühlenplanung ist bereits angesprochen worden. Wir haben immer noch die große Sorge, dass diese Windmühlenplanung beklagt wird. Wenn das geschieht, dann haben wir ein supergroßes Problem, nämlich das, was wir alle nicht wollen. Deswegen hätten wir immer gesagt: Wir lassen die Planung so, wie sie war, wir überarbeiten die Einwendungen, die erhoben worden sind, und bauen darauf die Planung, so dass wir sie entsprechend zu Ende führen können. Dann hätten wir sehr schnell, schon heute, Rechtssicherheit gehabt. Jetzt haben wir Unsicherheit. Das bekümmert uns sehr. Denn niemand will wohl, dass es in Zukunft zu einer Verspargelung der Landschaft kommt. Aber genau das kann passieren, meine Damen und Herren.

Wir haben auch - das muss man feststellen - einige kleine Schritte zur Verbesserung der Attraktivität der öffentlichen Beschäftigung, also des öffentlichen Dienstes, gemacht. Auch das ist okay. Das haben wir als Vorgänger gemacht, das wird jetzt wieder gemacht. Trotzdem haben wir hier noch keine richtig große Perspektive. Hieran müssen wir gemeinsam arbeiten. Dass die Grundschullehrer eine Bezahlung bekommen wie alle anderen Lehrer auch, muss, so finde ich, eine Selbstverständlichkeit sein. Auch müssen wir für unsere Beschäftigten den Einstieg in das Weihnachtsgeld schaffen. Ich weiß,

das ist schwer, ich weiß, dass 100 % wahrscheinlich so schnell nicht möglich sind. Aber wir müssen die Jobs hier attraktiver machen. Es kann nicht sein, dass ein Polizist bei der Bundespolizei 3.000 € oder 4.000 € mehr verdient als sein Kollege bei der Landespolizei. Das ist nicht attraktiv. Hieran müssen wir noch arbeiten. Daher glaube ich schon, dass noch einige Baustellen übrig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Ich komme nun zu zwei Dingen, die uns wirklich sehr beschäftigen. Diese sind gerade vom Kollegen Vogt und auch vom Kollegen Stegner mittelbar angesprochen worden. Zum einen geht es um die Frage der Tariftreue, des Tariftreuegesetzes, der öffentlichen Vergabe. Dass der vergaberechtliche Mindestlohn eingefroren werden soll, ist - -

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er ist eingefroren!)

- Nein nein, er soll eingefroren werden, beziehungsweise ihr wollt ihn jetzt mit einem neuen Gesetz einfrieren. - Aber das ist ja auch egal.

(Zurufe: Was?)

- Es ist egal, das noch einmal zu erklären. So meine ich es.

Dass das Ding eingefroren werden soll und die Tariftreue nur noch für den SPNV und ÖPNV gelten soll, aber nicht für andere Vergaben, führt dazu, dass einige Mitarbeiter, die jetzt noch auf privatrechtlicher Basis für den öffentlichen Sektor tätig sind, wahrscheinlich ihren Job verlieren werden. Das ist für diese Familien eine Katastrophe. Das sind Familien, die hier bei uns beheimatet sind. Wir haben als Land Schleswig-Holstein eine Verantwortung: nicht nur für diese Familien, sondern auch für die Unternehmen, die vor dem gleichen Problem stehen, dass die tarifgebundenen Unternehmen auf einmal eine künstliche Konkurrenz aus anderen Tarifgebieten beziehungsweise von Unternehmen, die gar keinem Tarif unterliegen, kriegen. Die werden dann gewinnen, die Verhältnisse werden schlechter - auch für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen.

(Beifall Birte Pauls [SPD] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Der Treppenwitz dabei ist, dass die EU uns da voraus ist. Die EU-Entsenderichtlinie schreibt vor, dass Unternehmen aus dem Ausland unsere Tarife einhalten sollen. Jamaika wird aber vorschreiben,

(Lars Harms)

dass Unternehmen aus dem Inland dieses nicht tun müssen. Das kann es eigentlich nicht sein.

(Beifall SSW und SPD)

Ein weiterer Punkt, bei dem wir nicht einig sind, ist der Verkehr. Es ist in der Tat so: Wir haben viele Baustellen. Darüber können wir alle glücklich sein, da wird ein Rückstand abgearbeitet, der über Jahre von verschiedenen Regierungen aufgebaut worden ist. Das ist völlig klar, das ist in Ordnung. Ich erfahre aber jeden Tag am eigenen Leibe das Chaos auf der Marschbahn. Das ist nicht das einzige Chaos im Land, aber das Super-Chaos. Es freut mich, dass die Deutsche Bahn AG jetzt möglicherweise ein paar Weichen repariert und da macht und tut. Wenn ich aber in den Diskussionen höre, dass Staatssekretär Ferlemann sagt, für eine Ausweichstrecke von 400 m brauche man locker und flockig vier Jahre, dann gehört ihm politisch wirklich ein bisschen an den Ohren gezogen.

(Heiterkeit Christopher Vogt [FDP])

Da muss man dann auf Bundesebene mal richtig eine reinhauen und fragen, ob die noch alle Latten am Zaun haben. Das geht so nicht, diese Probleme müssen gelöst werden. Sie werden derzeit nicht gelöst. Es ist für uns eine reine Katastrophe.

Ich sage Ihnen noch etwas: Es ist ja total in Ordnung, dass die Betroffenen dort eine Ausgleichszahlung für den Ärger, den sie haben, bekommen. Ich bin mir aber auch relativ sicher, dass wir nicht damit durchkommen werden, dass die Deutsche Bahn AG das dauerhaft zahlt. Wir werden die Einbehaltung irgendwann zurückzahlen müssen. Ich finde es menschlich verständlich, dass wir das aus dem Landeshaushalt zahlen, weil es echt arme Schweine sind, die da fahren müssen. Das Problem ist aber das Bild, das wir abgeben: Die Bahn versemmt etwas, und wir zahlen aus Steuermitteln den Ausgleich. - Das ist ein schiefes Bild, das nur dann gerade wird, wenn wir den Vertretern auf Bundesebene mal ein bisschen den Marsch blasen, dass sie unsere Bahn wirklich auf vernünftige Beine stellen.

(Christopher Vogt [FDP]: Wartet doch mal ab!)

Auch bei der A 20 sind wir nicht weitergekommen. Es ist in Ordnung, wir haben da lange drüber diskutiert. Angeblich hat es keiner gewusst. Drolligerweise - ich kann mich erinnern - wussten wir vor der Wahl alle, dass es nicht so schnell funktioniert. Nach der Wahl wusste man es dann nicht mehr - geschenkt. Dass man aber, wenn man die A 20 pla-

nen will, die Planer ein Jahr bei der B 5 wegzieht und das liegen lässt, ist auch nicht die Lösung, auch wenn es jetzt glücklicherweise weitergeht.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Da kann man nicht drüber streiten, sondern es ist tatsächlich so, dass die B 5 durchaus eine hohe Priorität haben sollte.

(Christopher Vogt [FDP]: Ihr habt das verschleppt! - Zuruf CDU: Von welcher Landesregierung reden Sie?)

- Dass man das anspricht, damit müsst ihr leben. Ein letztes zu diesem Punkt, dann möchte ich auch mit den Börsartigkeiten fertig sein: Auch das Planungsrecht ist nicht vereinfacht worden. Nun kann ich sagen, dass es nicht so schnell geht. Es werden aber auch keine Anstalten gemacht, das Planungsrecht zu verbessern. Es ist diesem Landtag noch nichts vorgelegt worden, wo rechtliche Regelungen geändert werden sollten. Auch das ist nicht zu akzeptieren, weil es weit hinter dem zurückbleibt, was vor der Wahl versprochen worden ist.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Christopher Vogt?

Lars Harms [SSW]:

Eigentlich wollte ich nun zu den Lobpreisungen kommen. Wenn er die Kritik verlängern will, lasse ich es gern zu.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Kollege Harms, ich werde Ihnen mit meiner Frage Gelegenheit geben, sich zu korrigieren und mit dem Lob schon früher anzufangen. Sie haben interessante Ausführungen zur Wirtschafts- und Verkehrspolitik gemacht. Ich glaube, dass wir Ihnen da einiges noch erklären müssen, weil Sie einige Sachen nicht verstanden haben. Dazu wird aber in den nächsten Monaten noch Gelegenheit sein.

Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie eben behauptet, wir hätten für ein Jahr Planer zugunsten der A 20 von der B 5 abgezogen. Sie müssen mir noch einmal erklären, was Sie damit genau meinen. Ist Ihnen aufgefallen, dass die Planung der A 20 mittlerweile an die DEGES abgegeben wurde? Könnten Sie bitte noch einmal ausführen, was Sie da kritisiert haben? Die Angesprochenen haben

(Lars Harms)

es nicht verstanden, weil es leider nicht den Tatsachen entspricht.

- Lieber Kollege Vogt, das ist sogar relativ einfach. Ich habe leider die Drucksachennummer nicht zur Hand. Ich habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt und die entsprechende Antwort Ihres Ministers bekommen, auf die ich mich jetzt bezogen habe. Insofern können Sie es dort schriftlich nachlesen, was er mir geantwortet hat, und werden dann entsprechend sämtliche Erhellungen haben.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich.

Christopher Vogt [FDP]: Lieber Lars Harms, ich wollte nur sagen: Ich würde mich freuen, wenn Sie jetzt zum Lob kommen.

(Heiterkeit Lars Harms [SSW])

- Das ist doch ein nahtloser Übergang. Ich will das gern tun, weil ich ja schon am Anfang gesagt habe: Es ist in der Tat so, dass, wenn wir aus der Opposition heraus mit Vorschlägen kommen, sie vernünftig betrachtet werden. Wir werden uns nicht in allen Dingen einig werden. Das kann man auch nicht verlangen. Wo man sich aber einig werden kann, wird ein Vorschlag durchaus aufgegriffen - beispielsweise beim Feiertag. Den Vorschlag hatten wir eingebracht. Wir wollten einen anderen Tag, am Ende ist aber ein zusätzlicher Tag herausgekommen. Wir finden es gut, dass wir da in die Koalition Bewegung hineingebracht haben.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Unser Änderungsantrag!)

Nicht jede Gruppierung in der Koalition war unbedingt dafür, einen Feiertag in Schleswig-Holstein einzuführen, obwohl die Bürgerinnen und Bürger es verdient haben.

Bei den Haushaltsberatungen haben wir angeregt, eine Tierheimförderung einzuführen, weil die Tierheime wirklich finanzielle Schwierigkeiten haben.

Auch darauf haben Sie sich eingelassen und gesagt: Das ist ein guter Vorschlag, den übernehmen wir, und das machen wir mit. - Auch das hat uns sehr gefreut.

(Beifall Annabell Krämer [FDP])

Als es darum ging, wie von uns beantragt, ein Konzept zur Ganztagsbetreuung einzuführen, hat die Ministerin - sie ist jetzt leider nicht da, deswegen kann sie das Lob nicht hören, geben Sie es ihr bitte weiter - gesagt: Es macht eigentlich Sinn die Kinder und Jugendlichen in der Ferienzeit in den Schulen adäquat und pädagogisch wertvoll zu betreuen. Es heißt, im Laufe dieser Legislaturperiode soll da etwas kommen. Auch das ist aus unserer Sicht gut.

Wir haben uns auch auf Neuregelungen bei den Straßenausbaubeiträgen einigen können. Wir haben es den Leuten erleichtert, indem sie entweder kleinere Beträge zahlen oder die Kommunen sogar ganz auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen verzichten können. Auch das haben wir gemeinsam im Rahmen eines großen Kompromisses gemacht. Das finde ich sehr löblich.

Wo ich schon beim Löblichen bin, so betrifft das auch das, worüber hier alle geredet haben: die Flüchtlingspolitik. Auch da mag es Unterschiede geben, die wir schon ausgetragen haben - beispielsweise, wenn es um das Abschiebegefängnis geht, da gibt es unterschiedliche Haltungen -, aber ich finde es ganz wichtig und der Ministerpräsident hat das sehr deutlich gemacht: Wenn es um die große, humanitäre, menschenfreundliche Linie geht, dann sind wir alle auf einer Seite, und da wollen auch wir als SSW Sie unterstützen. Wir brauchen Europa, europäische Zusammenarbeit und eine humanitäre Flüchtlingspolitik. Diejenigen, die zu uns flüchten, müssen mit allen Mitteln, die wir haben, unterstützt werden. Wenn solche Situationen wie beispielsweise mit der „Lifeline“, geschehen, sagen Sie sofort: Ja, wir sind bereit, Leute aufzunehmen. - Das haben wir sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. In der Öffentlichkeit läuft die Diskussion manchmal völlig anders, da sind solche Äußerungen deshalb wichtig. Dafür vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Lieber Kollege Harms! Ihre bildreiche Sprache ist für uns alle oft eine Freude, aber ich würde um etwas mehr Fingerspitzengefühl bitten. Der Vergleich mit den „Latten am Zaun“ war nicht so glücklich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt für beendet.

(Unruhe)

- Was war anzumerken?

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

(Sandra Redmann [SPD]: Männer! Das ist echt ein Problem im Moment!)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben vereinbart, dass wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 6 kommen:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/761

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten der AfD-Fraktion, Volker Schnurrbusch, das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe verbliebene Gäste! Die Nutzung von Motorfahrzeugen auf nicht schiffbaren Gewässern erster Ordnung und auf Gewässern zweiter Ordnung unterliegt derzeit einer grundsätzlichen Genehmigungspflicht. Konkret regelt dabei § 15 Absatz 2 des Landeswassergesetzes, in welchen Fällen eine solche Genehmigung zu versagen ist oder mit einschränkenden Nebenbestimmungen versehen werden kann. Die Versagungsgründe sind in der Form juristischer Generalklauseln ausgestaltet. Gegen eine Genehmigung können im Einzelfall Gründe des Allgemeinwohls sprechen. Hierzu zählt das Gesetz die öffentliche Wasserversorgung, den Erhalt von Natur, Landschaft und Gewässern sowie die öffentliche Sicherheit.

(Unruhe)

In der derzeitigen Regelung des § 15 Landeswassergesetz findet eine Unterscheidung zwischen Elektro- und Verbrennungsmotoren nicht statt. Dies wäre aufgrund des technischen Fortschritts und eines gerade in Schleswig-Holstein stärker ausgeprägten Umweltbewusstseins aber durchaus angezeigt, wie wir meinen. Nach der aktuellen Rechtslage setzt auch der Betrieb von Elektrofahrzeugen mit einer nur geringen Motorleistung eine Genehmigung voraus. Das führt auf kommunaler Ebene zu einer sehr unterschiedlichen Verwaltungspraxis. Sehr oft werden dabei auch für Elektrofahrzeuge mit geringerer Motorleistung Genehmigungen verweigert, wobei dies mit drohenden Beeinträchtigungen für die Umwelt begründet wird. Diese werden jedoch oft nicht näher beschrieben. So fordern Behörden zum Beispiel die Vorlage von gutachterli-

chen Stellungnahmen zu Lärmemissionen, obwohl derartige Emissionen bei Elektrofahrzeugen überhaupt nicht relevant sind. Auch hohe Geschwindigkeiten können durch Elektrofahrzeuge mit einer Motorleistung von 900 W nicht erzielt werden. Elektroboote sind nicht grundsätzlich schneller als zum Beispiel Ruderboote. Auch ein Befahren sensibler Uferbereiche ist nicht zu erwarten, da gerade Boote mit Elektromotoren wegen ihres langen Motorschaftes flache Gewässerzonen meiden müssen.

Die derzeitige Gesetzeslage geht von dem Grundsatz aus, dass die Erteilung von Genehmigungen für Motorfahrzeuge auf den genannten Gewässern nicht der Regelfall sein sollte. Das bedeutet in der Praxis, Genehmigungen nur in Ausnahmefällen zu erteilen, oft nur unter Einschränkungen.

Initiativen für eine ermessensgerechtere und zugleich einheitliche Verwaltungspraxis sind in der Vergangenheit ohne nennenswerten Erfolg geblieben, da das gesetzliche Erfordernis der grundsätzlichen Genehmigungspflicht für sämtliche Arten von Motorfahrzeugen weiter besteht.

Mit unserem Gesetzentwurf schlagen wir daher vor, den Betrieb von Fahrzeugen mit Elektromotoren bis zu 900 W vom grundsätzlichen Genehmigungserfordernis des § 15 Absatz 1 Satz 1 Landeswassergesetz auszunehmen. Dies kommt in der beantragten Ergänzung des Absatzes 1 durch einen neuen Satz 3 zum Ausdruck.

Der Betrieb von Fahrzeugen mit Elektromotoren bis zu 900 W führt nicht zu Beeinträchtigungen, die das Versagen einer Genehmigung rechtfertigen. Stattdessen unterstützen solche Fahrzeuge gerade die Teilhabe älterer und behinderter Menschen an der Natur, indem sie zum Beispiel das Ausüben des Angelsports auch denjenigen ermöglichen, die hierzu auf technische Unterstützung angewiesen sind.

Zwar hat die Landesregierung inzwischen einen neuen Entwurf des Landeswassergesetzes beschlossen und auf den Weg zu einer Verbandsanhörung gebracht, doch an der bisherigen grundsätzlichen Genehmigungspflicht für Motorfahrzeuge soll sich auch nach diesem Entwurf in Zukunft nichts ändern. Dies wird aus der geplanten Neufassung des § 19 ersichtlich, die nach dem Wunsch der Landesregierung an die Stelle des bisherigen § 15 treten soll.

Das inhaltliche Anliegen unseres Gesetzentwurfs ist damit unverändert aktuell. Wir beantragen die Überweisung an den Innen- und Rechts-, aber auch an den Umwelt- und Agrarausschuss. - Vielen Dank.

(Volker Schnurrbusch)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Klaus Jensen das Wort.

Klaus Jensen [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die AfD kommt heute mit einem Gesetzentwurf, der im Ansatz nun wirklich nicht ganz neu ist. Die darin formulierte Forderung war bei der letzten Novellierung des Landeswassergesetzes vor etwa zwei Jahren in einem Änderungsantrag - na, von wem wohl? - von der CDU enthalten. Das sieht doch sehr nach Abschreiben aus.

§ 15 Landeswassergesetz fordert die grundsätzliche Genehmigung für eine Nutzung von Motorfahrzeugen auf nicht schiffbaren Gewässern. Ausnahmen können von den unteren Wasserbehörden unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden. Dies wird aber in den Kreisen durchaus unterschiedlich gehandhabt. Die Ablehnungen werden meist mit der Besorgnis begründet, es könnte zu Beeinträchtigungen der Umwelt kommen.

Der Kern des Problems liegt in dem Umstand, dass das Wassergesetz nicht zwischen Elektro- und Verbrennungsmotoren unterscheidet. Der Landessportfischerverband, immerhin ein anerkannter, engagierter Naturschutzverband, hat den Wunsch auch an uns herangetragen, die Unterscheidung nunmehr ins Gesetz aufzunehmen und Elektromotoren mit geringer Leistung zuzulassen. Dem stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Meine Damen und Herren, es ist doch eigentlich nicht nachvollziehbar, dass wir bei anderen Mobilitätsformen ganz verzückt den Elektroantrieb preisen - denken Sie nur an die E-Autos -, und genau diese Antriebsform soll auf den Gewässern pauschal verboten sein. Ich glaube nicht, dass hier ein überbordender Betrieb von Elektrobooten zu erwarten ist und damit eine massive Störung von Natur und Umwelt einhergeht. Die Sportfischer haben in der Regel, auch durch die Erlangung des Fischeischeins, einen sehr sensiblen und verantwortungsbewussten Zugang zur Natur. Diese Fähigkeit sollten wir ihnen auch zugestehen.

Noch etwas, was es dabei zu bedenken gilt: Viele Sportfischer kommen, wie unsere Gesellschaft allgemein, in ein Alter, in dem man für kleine Erleichterungen bei der Ausübung der Tätigkeit des Sports

dankbar ist. Auch das sollten wir mit berücksichtigen.

Ich möchte eine weitere Überlegung in die Diskussion einbringen: Warum behandeln wir die Gewässer eigentlich grundsätzlich anders als unsere Wälder? Warum sehen wir das freie Betretungsrecht des Waldes als selbstverständlich an, den Zugang zu den Gewässern aber nicht? Das könnte noch einmal ein interessanter Aspekt in den Beratungen sein, auf die ich schon gespannt bin.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich mit einem sehr spezifischen Teil des Landeswassergesetzes. Seit Mitte Juni liegt uns ein Kabinettsentwurf zu einer umfassenden Novelle dieses Gesetzes vor. Die jetzt anstehende grundlegende und systematische Überarbeitung des seit 1960 geltenden Landeswassergesetzes sollten wir zum Anlass nehmen, diesen speziellen Aspekt des Befahrens der Gewässer mit in unsere Beratungen einzubeziehen. Deswegen macht es Sinn, den Gesetzentwurf in den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kerstin Metzner das Wort.

Kerstin Metzner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste auf der Tribüne! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Gesetzentwurf zu § 15 Landeswassergesetz - Befahren mit Motorfahrzeugen - vorliegen. Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis Absatz 1 Satz 1:

„Wer nicht schiffbare Gewässer erster Ordnung und Gewässer zweiter Ordnung, mit Ausnahme von Sportboothäfen, mit Motorfahrzeugen befahren will, bedarf der Genehmigung.“

Wie bereits erwähnt, regelt Satz 2 die üblichen Ausnahmen für Behörden- und ähnliche Fahrzeuge sowie für den Eigenbedarf der Gewässereigentümerin oder des Gewässereigentümers.

(Unruhe)

§ 15 Absatz 1 soll nun um folgenden Satz 3 ergänzt werden:

(Kerstin Metzner)

„Dies gilt weiterhin nicht für die Verwendung von Motorfahrzeugen, die mit einem Elektromotor mit einer Leistung bis zu 900 Watt ausgestattet sind.“

Sehr geehrter Kollege Schnurrbusch, ich war überrascht, dass Sie in Ihrer Begründung mit Lärm und Geschwindigkeit argumentieren. Wer schon einmal gesehen hat, wie elektrische Kinder-Quads abziehen, hat eine Vorstellung von der Leistung eines 900-W-Motors. Mein erster Gedanke war, dass es mir egal ist, ob mir ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor oder mit E-Antrieb beim Schwimmen seine Schraube in den Rücken jagt; die Wirkung dürfte die gleiche sein.

(Beifall SPD)

Flora und Fauna in und an den Gewässern wird es sicher nicht besser gehen. Allein das macht mich schon skeptisch.

Mitten in diesen Gedanken hinein traf ich einen guten Bekannten, von dem ich weiß, dass er leidenschaftlicher Angler ist. Ich fragte ihn, was er von Ihrem Gesetzentwurf hält. Ehrlich gesagt war ich über seine spontane und sehr impulsive Reaktion mehr als überrascht. Sein Kommentar: Wenn der Betrieb von Motorfahrzeugen mit E-Antrieb genehmigungsfrei gestellt wird, dauert es doch nicht lange, bis wir die ersten Batterien in den Uferstreifen finden. Es ist ja nicht so, dass derzeit gar keine motorisierten Angelfahrzeuge zugelassen sind. Bereits jetzt ist in der Regel der Betrieb einer begrenzten Anzahl von Motorfahrzeugen mit einer Genehmigung auf den betroffenen Gewässern möglich.

Beim Einsatz von Elektromotoren muss man aber auch immer im Hinterkopf behalten, dass die erforderlichen Batterien im Wesentlichen aus Bleiplatten und Säuren bestehen. Um sich als Angler über Stunden fortzubewegen, ist mindestens eine Autobatterie, vielleicht sogar eine Lkw-Batterie erforderlich. Das heißt, der Fahrzeugführer muss eine circa 20 kg schwere Batterie herein- und herausheben können. Die Behörden müssen sich also schon anschauen, wem sie die Genehmigung erteilen. Jeder kann sich vorstellen, was passiert, wenn Boote mit Autobatterien monatelang an den Ufern festgemacht liegen, oder - schlimmer - wenn Batterien kurzerhand am Ufer entsorgt werden. Solange Genehmigungen erteilt werden, ist wenigstens noch nachvollziehbar, wer der Verursacher dieser Umweltsünden sein kann. - Das sind die Worte eines Anglers.

Offenbar schätzen nicht alle den uneingeschränkten Betrieb von Motorfahrzeugen mit 900-W-Motoren

so harmlos ein, wie sie in Ihrem Antrag dargestellt werden, Herr Kollege Schnurrbusch.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Ich höre zu!)

Es bringt schon Sinn, auch Absatz 2 des § 15 Landeswassergesetz zu lesen. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin:

„Die Genehmigung ist zu versagen oder mit Nebenbestimmungen nach § 107 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) zu versehen, wenn zu erwarten ist, dass insbesondere wegen der Art, Größe oder Zahl der Wasserfahrzeuge durch das Befahren das Wohl der Allgemeinheit, vor allem die öffentliche Wasserversorgung, Natur oder Landschaft, die Gewässer oder ihre Ufer oder die öffentliche Sicherheit beeinträchtigt werden.“

Ich bin gespannt auf die Argumente der Betroffenen. Wir als SPD-Fraktion können Ihre Gesetzesänderung jedenfalls nicht unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Ich möchte zum einen formal auf den Punkt hinweisen, der schon angesprochen wurde, dass das Landeswassergesetz sich vor einer sehr umfangreichen Novelle befindet, und die verbundene Anhörung des Ministeriums ist schon auf den Weg gebracht worden. Ich denke, dass wir, wenn wir über diesen Antrag beraten, den auch im Zuge der großen Novelle beraten und nicht schon vorher einen minimalen Aspekt - unabhängig davon, wie man inhaltlich dazu steht - jetzt herausgreifen sollten. Ich sehe, dass dem auch zugestimmt wird. Insofern gibt es an der Stelle kein Problem.

Inhaltlich sind wir, glaube ich in der Tat, Herr Jensen lacht schon, nicht so nah beieinander. Ich will auf zwei Punkte eingehen, die genannt wurden. Einmal wurde gesagt, es gebe unterschiedliche Auslegungspraxen. Ich glaube, dass das Sinn macht. Man kann sich an vielen Stellen freuen, wenn alles gleich gehandhabt wird, aber es hängt ja vom Gegenstand selbst ab. Wenn die Gewässer von unterschiedlicher Qualität sind oder ein unterschiedliches Schutzbedürfnis haben, ist es auch vollkommen gerechtfertigt, eine jeweils unter-

(Marlies Fritzen)

schiedliche Genehmigungspraxis zu haben, auf den Einzelfall zu schauen und zu fragen, wie sensibel das Gebiet ist, in dem ich etwas erlaube oder nicht erlaube.

Ich finde deshalb die Möglichkeit, in besonderen Ausnahmefällen zu genehmigen, richtig und würde diese Umkehrung, die Sie vornehmen wollen, dass wir von dem Genehmigungsvorbehalt in eine generelle Genehmigung kommen, ungern mitmachen wollen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube auch, dass das dazu führen würde, dass die Anzahl der Boote, die dann auf den Gewässern fahren - wir reden von Motorbooten und nur von Motorbooten, rudern dürfen Sie in jedem Fall -, sich durchaus verdoppeln würde. Dann hätten wir tatsächlich eine andere Qualität von - so sage ich es einmal - Benutzung, Belastung und möglicherweise auch eminenten Störung auf Gewässern, die immerhin Lebensraum für Flora und Fauna sind. Das wird man sehr sorgfältig abwägen müssen.

Ich möchte noch einmal kurz auf die Frage eingehen, ob Elektroboote weniger Lärm emittieren. Das ist richtig. Ich selbst bin noch nicht unter einem Elektroboot hergeschwommen - ich könnte das, glaube ich, auch nicht -, aber es gibt Experten

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Tauchen!)

- eben, genau! -, die mir gesagt haben: Der Unterwasserlärm ist tatsächlich noch einmal von einer ganz anderen Qualität als derjenige, der oberhalb des Wassers stattfindet. Da mögen Elektroboote leiser sein, unter Wasser ist das nicht der Fall. Das heißt, der Lärm, der auf die Unterwasserwelt trifft, ist durchaus von erheblicher Störwirkung. Insofern muss man auch diesen Aspekt mit betrachten.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich würde gern noch einen letzten Punkt zu der Frage des Betretungsrechts der Wälder nennen. Ich weiß, dass es immer wieder gern diskutiert wird. Wir wissen, dass dieses Betretungsrecht der Wälder in Schleswig-Holstein nicht dazu geführt hat, dass jetzt nun alle irgendwie durchs Dickicht straucheln, sondern die meisten Menschen benutzen weiterhin die Wege. Aber es gibt auch einen erheblichen Unterschied - das führte ich gerade schon aus -: Es geht hier erstens um einen Genehmigungsvorbehalt. Es gibt Ausnahmegenehmigungen - das ist auch gesagt worden - für Rettungswesen, für Polizei, auch für Berufsfischer, da macht es durchaus auch Sinn,

oder auch für Eigentümer von Gewässern. Aber die generelle Freistellung führt zu einer stärkeren Belastung der Gewässerumgebung durch Elektromotoren - ich habe es gesagt -, insbesondere auch unter Wasser. Rudern ist erlaubt. Ich würde sagen: Das Rudern ist vielleicht vergleichbar mit dem Betretungsrecht der Wälder. Die Elektroboote wären vergleichbar damit, dass man mit dem Motorrad durch die Wälder fahren dürfte. Das dürfen wir weiterhin nicht. Insofern würde ich durchaus unterscheiden wollen. Ich bin gespannt und freue mich auf die Diskussion, die wir vor uns haben. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD, FDP und Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dennys Bornhöft das Wort.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landeswassergesetz, das 2007 erlassen wurde, hat sich auch mit dem Befahren mit Motoren befasst. Ob 2007 bereits die Unterscheidung zwischen Verbrennungsmotoren, um die es wahrscheinlich hauptsächlich ging, und Elektromotoren getroffen worden ist, ist unwahrscheinlich - nicht, weil es damals keine Elektromotoren gegeben hätte, die hat es natürlich gegeben, aber ein Elektromotor alleine fährt noch nicht. Frau Metzner hatte gerade schon den Begriff Batterien benutzt, die dann vermeintlich ins Wasser geschmissen würden.

Sehr geehrte Frau Metzner, mich würde interessieren, mit welchen Anglern Sie reden, die Batterien, die über 200 € kosten, nach einmaligem Gebrauch einfach ins Wasser schmeißen, zumal es keine Batterien, sondern Akkumulatoren sind, die man mehrfach benutzt. Ich glaube, das ist eher unüblich. Aber 2007 war das Leistungsspektrum der Akkumulatoren noch deutlich geringer.

(Sandra Redmann [SPD]: Quatsch!)

- Ja, genau, Quatsch, das ist es nämlich gewesen.

Wir müssen bei dem Antrag zwischen Verbrennungsmotoren und deren Art unterscheiden - Benzin oder Diesel -, handelsüblich sind meist 5 PS, es gibt aber auch welche ab 1,5 PS, was eine enorme Leistung ist, und dem, was im Antrag steht, und zwar einem Elektromotor mit rund 70 lbs - als

(Dennys Bornhöft)

Fachterminus. Sie haben jetzt 900 W angegeben. Das macht einen enormen Unterschied. Einmal ist klar: Der eine stößt Abgase aus, der andere nicht, der eine erzeugt eine deutliche Schallbelastung - das wurde gerade schon diskutiert -, die beim Elektromotor deutlich geringer ist. Ich kann etwas dazu sagen, ich bin geschäftsführender Vorstand vom Angelverein schräg gegenüber.

(Zuruf: Oh!)

Wir haben eine Sondergenehmigung dafür, da haben wir das regelmäßig.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

- Richtig, Herr Habersaat, da spricht man über ein Thema, von dem man auch Ahnung hat. Das ist eine gute Geschichte, nicht wahr?

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Man sollte sich zumindest im Vorwege ein bisschen kundig machen.

Die Schallbelastung ist auch unterhalb der Wasseroberfläche geringer als zumindest das Äquivalent eines Außenborders, weil es ganz kleine Außenborder, die mit Benzin oder Diesel betrieben werden, nicht gibt, die die gleiche Wattzahl hätten.

Aber was ist die Konsequenz, wenn wir diese völlige Freigabe für E-Motoren erteilen würden? - Es würde aller Voraussicht nach dazu führen - das wurde schon angesprochen -, dass mehr Leute das tun würden. Das bedeutet, dass mehr Leute mit Booten mit Elektromotor über unsere Gewässer fahren würden. Das würde einen naturfachlichen Druck erzeugen. Da kann ich auch von hier gegenüber berichten: Die Schwentine ist bis zur Mündung ein Gewässer zweiter Ordnung und einer der fünf größten Flüsse in Schleswig-Holstein. Dort haben wir jetzt schon ohne die generelle Freigabe einen enormen Druck, weil dort Trainingsfahrten fürs Drachenbootrennen durchgeführt werden, wir haben Achterruderer, die dort für ihre Regatta üben. Diese Gefährte sind über 17 m lang - acht Ruderer plus ein Trommler -, teilweise haben sie mit den Riemen eine Breite, die an einigen Stellen breiter ist als die Schwentine von Schilfgürtel zu Schilfgürtel. Insofern haben wir schon jetzt einen enormen Druck, wobei man auch nicht vergessen darf, dass es sich um Naherholungsgebiete handelt. Hier haben die Menschen tatsächlich etwas zu suchen. Aber wir müssen das im Gesamtkontext sehen.

Ich persönlich gehe davon aus: Wenn es umgesetzt werden würde, würde es überwiegend Anwohner treffen. Warum? - Nicht wegen der Elektromotoren,

sondern wegen der besagten Akkumulatoren. Man möchte ein Leistungsspektrum abdecken und auch eine Strecke damit zurücklegen - im Zweifelsfall mehr, als man mit Muskelkraft hinbekommt. So ein Akkumulator wiegt über 20 kg. Dass man den extra zum Gewässer hin buckelt, um ein paar Runden zu drehen, glaube ich eher nicht. Es wird daher wahrscheinlich eher die Anwohner treffen. Das können die Kreise und Kommunen jetzt schon regeln. Das tun sie teilweise auch, wie beispielsweise Kiel.

Der Hinweis auf die Teilnahme von Menschen mit Behinderung sowie älteren Menschen ist richtig. Gerade die Freizeitangelei ist ein inklusives Hobby, auch was die Freizeittätigkeit der Vereine betrifft. Gerade diesem Personenkreis werden die Kreise das doch jetzt schon nicht großartig versagen. Zumindest in den Kreisen, in denen ich das mitbekommen habe, ist das nicht das Problem.

Alt heißt nicht automatisch bedürftig. Unser ältestes Mitglied ist 92 Jahre alt und hat mich letztes beim Rudern überholt, weil er einmal in der Woche von Wellingdorf nach Flügendorf und wieder zurück rudert. Man muss also nicht unbedingt gleich sagen: Du bist alt, du brauchst einen Elektromotor.

Wir müssen klären, ob eine Freigabe für alle auf Gewässern der zweiten Ordnung der Weisheit letzter Schluss ist, oder ob das nicht doch - wie bisher - die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden sollten, weil sie eine bessere Einschätzung der örtlichen Gegebenheiten der Gewässer haben, die zu berücksichtigen sind.

Dennoch handelt es sich um einen Gesetzentwurf. Daher sollte er in den Umwelt- und Agrarausschuss überwiesen und in das Verfahren zur Novelle des Landeswassergesetzes integriert werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im Landtag wurde das Wassergesetz 2007 gründlich überarbeitet. Im Sinne einer Debürokratisierung wurden damals die einzelnen Regelungen komplett überarbeitet. Vor allem die klare und eindeutige Aufgabendefinition der Wasserverbände konnte im Rahmen des Vorhabens ge-

(Flemming Meyer)

regelt werden. Gerade ist eine größere Überarbeitung des Gesetzes auf dem Weg. Dennoch reden wir heute über einen ganz kleinen Teil des Gesetzes, und zwar über die Öffnung des § 15 Landeswassergesetz für Boote mit Elektroantrieb, deren Zulassung laut antragstellender Fraktion von den Kreisen unterschiedlich gehandhabt wird.

Ich möchte eines vorweg sagen. Im Sinne der kommunalen Selbstbestimmung kann ich nichts Verwerfliches darin sehen, wenn Kommunen ihren Entscheidungsspielraum nutzen. Ein Landkreis mit vielen schützenswerten Seen entscheidet vielleicht anders als ein Kreis, der über keine oder nur wenige befahrbare Seen verfügt. Das ist vom Gesetzgeber durchaus so gewollt und stellt keinen Zustand dar, den wir unbedingt von oben begradigen müssten.

(Beifall SSW und FDP)

Zum Gesetzentwurf: Boote sind mit dem Naturschutz nicht immer vereinbar. Darum ist ihre Nutzung stellenweise eingeschränkt beziehungsweise verboten. Brutende Vögel, die durch Motorenlärm aufgeschreckt werden, unterbrechen ihr Brutgeschäft oder geben es sogar ganz auf. Es ist schon erwähnt worden, dass man auch auf den Unterwasserlärm achten muss. Er ist bei Elektromotoren durchweg gegeben. Außerdem betrifft das Fahrverbot das Ufer. Wer sensible Uferzonen, vor allem den Schilfgürtel, durch- oder auch anfährt, kann nämlich sehr großen Schaden anrichten. Darauf weisen die Behörden mit Informationsbroschüren regelmäßig hin. Trotzdem kommt es dort durch Unkenntnis und Ignoranz immer wieder zu großen Problemen. Das ist auch einer der Gründe, aus denen man Informationsbroschüren für notwendig hält. Aus diesem Grund kann ich schon verstehen, wenn zum Schutz dieser sensiblen Uferzonen die Nutzung von Booten teilweise oder gänzlich verboten wird. Übrigens spielt die Antriebsart von Booten, wenn es um Schilfgürtel geht, keine Rolle. Ob ein Boot im Schilfgürtel mit Elektroantrieb oder mit einem Benzinmotor unterwegs ist, macht keinen großen Unterschied.

Es bleibt die Frage nach der Öffnung der Bootsnutzung für Menschen mit Handicap. Vorreiter ist hier Frankreich, wo Kabinenboote für Flussfahrten angeboten werden, die auch für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer nutzbar sind. Sie verfügen über entsprechende Rampen, eine behindertengerechte Toilette und eine Steuerung, die vom Rollstuhl aus zu bedienen ist. Darum geht es den Antragstellern aber hier nicht. Ihnen geht es vielmehr um eingeschränkte Personen, die beim Befahren eines Sees auf Unterstützung durch einen Motor angewiesen sind.

Ich denke, dass wir an dieser Stelle vertiefend nachfragen müssten, welche Wünsche diese Personengruppe in Verbindung mit der in der Begründung angeführten Teilhabe an der Natur tatsächlich haben. Ist nicht vielleicht der Zugang, zum Beispiel durch einen barrierefreien Angelsteg, eher von Interesse? Vergessen wir nicht, dass man auch als Angler mit Behinderung erst einmal ans Boot gelangen muss. Die wenigsten Uferflächen und Stege haben einen barrierefreien Zugang. Müssten wir nicht zuerst dies klären, bevor wir uns über Boote unterhalten? Auch diese Frage möchte ich gern vertiefen.

Das ist das Einzige, was ich diesem Vorstoß an Positivem abgewinnen könnte. Es könnte sein, dass wir durch diese Debatte einen Anstoß bekommen, zum Beispiel rollstuhlgerechte Angelplätze einzurichten. Das kann man zum Beispiel in Parchim sehen, wo der örtliche Anglerverein so etwas angelegt hat, und zwar inklusive Behindertenparkplatz und Befestigungsmöglichkeiten für die Angel. Diese Plätze mit einer entsprechenden öffentlichen Förderung wären dann ein enormer Fortschritt und eine echte Unterstützung für Menschen mit Behinderung. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die Landesregierung hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, aus Sicht der Landesregierung noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu machen, erst einmal vielleicht zum unterschiedlichen Vollzug der unteren Wasserbehörden: Dem ist so. Ich kann dem eigentlich auch nichts Schlechtes abgewinnen. Subsidiarität war immer ein sehr gutes konservatives Prinzip. Das kann man an verschiedenen Stellen sicherlich hinterfragen, etwa wenn es bei der Überwachung von Rechtsvorschriften zu unterschiedlichen Auslegungen kommt. Bei der Genehmigung hingegen finde ich die örtliche Kenntnis, die örtliche Verschiedenheit und die Abwägung aufgrund der jeweiligen unterschiedlichen Situationen durchaus ehrenwert und richtig. Deshalb kann ich dem Argument nicht viel abgewinnen. Es ist richtig, dass die Behörden jeweils auf ihre Gewäs-

(Minister Dr. Robert Habeck)

ser, auf ihre Situation schauen - Dennys Bornhöft hat die Schlei erwähnt, den Großen Plöner See, die Lauenburgischen Seen - und dann entscheiden. Das ist, finde ich jedenfalls, in diesem Fall kein sehr starkes Argument.

(Beifall Claus Christian Claussen [CDU])

Zweitens sind E-Motoren trivialerweise anders als Benziner: sicherlich leiser, aber auch günstiger. In dem Fall muss man auch auf letzteres abheben.

Drittens möchte ich darauf hinweisen, dass der § 15 des Landeswassergesetzes keine verkehrsrechtliche Regelung, sondern eine Schutzregelung für die Gewässer und Seen in Schleswig-Holstein ist, erst einmal natürlich für die Ökologie der Seen und Gewässer, aber sicherlich auch aus touristischer Hinsicht. Diese Synergien haben wir in anderen Debatten, beispielsweise beim Nationalpark, häufig gut miteinander herausgearbeitet. Das heißt: Auch die Menschen, die um die Seen spazieren gehen, haben ein Anrecht darauf, intakte oder jedenfalls halbwegs ungestörte Gewässer zu sehen und nicht ein Hansaland auf dem Wasser zu erleben. Das heißt, der Schutzgedanke ist der Leitgedanke.

Insofern ist es erst einmal folgerichtig, dass nicht jedes Fahrzeug automatisch zugelassen wird, sondern man anhand von Kriterien Ausnahmegenehmigungen erteilt. Das ist deswegen wichtig, weil - darauf läuft es ja hinaus, und das finde ich auch völlig richtig - die Beratungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeswassergesetzes durchgeführt werden und man nicht das private Einzelinteresse, sondern das allgemeine Interesse, das sich in diesem § 15 Landeswassergesetz abbildet, als Leitkriterium zugrunde legen sollte.

Nun ist es in der Tat so, dass die Ausnahmeregelung, an der festzuhalten ich sehr raten würde, hin und wieder novelliert wurde. 2009 wurde der sogenannte Flautenschieber eingeführt, also dass Segler, die bei Flaute Probleme haben, den Steg zu erreichen und anzulegen, zum Beispiel E-Motoren zu Hilfe nehmen dürfen. Das macht Sinn, damit sie nicht in Gefahr geraten oder andere gefährden. Das - aber immer auf Einzelfallantrag - ist 2009 als Ausnahme eingeführt worden. Nicht jeder kann das jetzt also machen, sondern man muss kurz sagen: „Die Witterungsbedingungen sind so und so“, oder: „Das und das ist mit meinem Boot“, oder: „So und so ist meine körperliche Beeinträchtigung“. Deswegen ist das an der Stelle gelockert worden.

Wie angesprochen worden ist, haben wir - also ich - 2014 E-Motoren für Menschen mit Behinderung zugelassen. Ich finde, das ist - allerdings nach Vor-

lage eines Behindertenausweises - sinnvoll und vertretbar.

Andere Fahrzeuge wie Polizei- und Rettungsfahrzeuge sowie Fahrzeuge für Gewässeruntersuchungen oder beispielsweise auch Berufsfischer sind ebenfalls mit in die Erlaubnis einzubeziehen, sodass es durchaus Sinn macht, zu überprüfen, ob neue Motoren und neue gesellschaftliche Bedürfnisse - Flemming Meyer hat es eben angesprochen - zu einer Nachjustierung anraten. Der richtige Rahmen wäre allerdings aus meiner Sicht der Weg des nachsteuernden Erlasses. Eine allgemeine Streichung des Erlaubnisvorbehalts durch die unteren Wasserbehörden halte ich weder für zielführend noch für richtig und sachgeboten.

Ich bin gespannt, wie die Ausschussberatungen insgesamt das Problem umkreisen. Das werde ich nicht mehr erleben, jedenfalls nicht mehr im Amt, aber ich wünsche Ihnen gute Beratungen in der Sache. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/761, an den Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Meine Damen und Herren, vor dem Eintritt in die Mittagspause teile ich Ihnen mit, dass der Innen- und Rechtsausschuss zu Beginn der Mittagspause zu einer Sitzung in Raum 139 zusammenkommt.

Ich unterbreche die Sitzung, und wir sehen uns um 15 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:02 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir mit der Tagesordnung fortfahren, begrüßen Sie bitte zusammen mit mir Besucher der Europa-Union Deutschland, Ortsverband Norderstedt, und Teilnehmerinnen des Projektes „Demokratie - verstehen, was uns betrifft!“ von BBZ Schleswig, Gallbergschule und Domschule Schleswig. - Meine Damen und Herren, wir begrüßen Sie recht herzlich auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteini-

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

schen Landtages. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Weiterentwicklung des Zulagensystems zur Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes und des Verfassungsschutzdienstes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/827

Änderungsantrag der Fraktion der AfD
Drucksache 19/849

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne somit die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Tim Brockmann das Wort.

Tim Brockmann [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Polizeibeamtinnen und -beamte machen in Schleswig-Holstein einen hervorragenden Job. Sie arbeiten nah am Bürger, sind hilfsbereit und stehen mit Rat und Tat den Menschen zur Seite, wenn ihre Hilfe erforderlich ist. Sie machen dies mit Augenmaß und der gebotenen Zurückhaltung, aber auch mit der nötigen Durchsetzungsfähigkeit, wenn es erforderlich ist. Großereignisse wie die Kieler Woche wären ohne unsere Polizei nicht möglich. Deshalb gebührt unseren Polizeibeamtinnen und -beamten auch unser Dank und unsere größte Anerkennung.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Dank und Anerkennung sind gut, reichen aber allein nicht zum Leben aus. Vielmehr bedarf es auch einer angemessenen Bezahlung. Ende April hat die GdP in einer Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass die Landespolizei bei der Besoldung bundesweit die rote Laterne trage. Für die Vergangenheit mag dieses gegolten haben, für die Zukunft wird dieses aber nicht gelten, denn wir haben uns mit dem Koalitionsvertrag auf den Weg gemacht, dies zu ändern. Erste konkrete Schritte haben wir bereits unternommen und am 1. März 2018, auch zur Freude der Gewerkschaften, die Zulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten von 3,64 € auf 4,20 € angehoben. Das ist ein sattes Plus von 20 %.

(Beifall CDU, FDP und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Außerdem werden wir Polizeibeamtinnen und -beamte, die langjährig im Wechseldienst tätig sind, schrittweise bei der Arbeitszeit entlasten.

Meine Damen und Herren, während andere in diesem Haus noch über gute Arbeit philosophieren, packen wir an und schaffen die Rahmenbedingungen für einen guten und attraktiven Polizeidienst in unserem Land.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Dabei kann natürlich nicht alles auf einmal erfolgen, sondern wir gehen Schritt für Schritt vor. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass es einmal Kritik geben kann, dass die Dinge nicht schnell genug angepackt werden. So kritisierte ebenfalls die GdP am 30. April 2018, dass die Angehörigen der Spezialeinheiten weiter auf eine Anpassung ihrer Zulage warten müssen und es noch keine Aussage gebe, wann dieser Punkt des Koalitionsvertrages abgearbeitet werde.

Ich kann Ihnen sagen, dass dieser Punkt heute abgearbeitet wird. Mit unserem Antrag geben wir der Landesregierung den Auftrag, die Erschwerniszulage für besondere Einsätze für Polizeibeamte in den mobilen Einsatzkommandos oder in den Spezialeinsatzkommandos, für verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler sowie für bestimmte Angehörige des Verfassungsschutzes deutlich anzuheben.

Bisher erhalten diese Kräfte lediglich 153,39 €, und dies ist zum einen tatsächlich bundesweit die rote Laterne, und zum anderen hat es mindestens seit der Einführung des Euros keine Erhöhung mehr gegeben. Dies wollen wir ändern und nehmen dies nicht weiter hin.

(Beifall CDU)

Denn es sind gerade die Spezialkräfte, die immer wieder in vorderster Reihe eingesetzt und dabei einer extrem hohen physischen und psychischen Belastung ausgesetzt werden.

Zudem dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die Spezialkräfte aufgrund ihrer besonders gefährlichen Tätigkeit extrem hohe Versicherungskosten finanzieren müssen. Auch deshalb ist die Anpassung der Zulage dringend erforderlich. Auch in Zukunft wollen wir noch genügend junge Polizisten finden, die zu den Spezialkräften wechseln wollen.

Nicht zuletzt stehen wir auch im Wettbewerb mit anderen Bundesländern. In Nordrhein-Westfalen

(Tim Brockmann)

wurde die Zulage für Spezialkräfte bereits Anfang 2017 von 153 € auf 300 € erhöht, auch in Niedersachsen und selbst in Brandenburg hat es entsprechende Erhöhungen gegeben.

Wenn wir wollen, dass auch künftig Polizeibeamtinnen und -beamte diese gefährlichen Tätigkeiten ausüben, können wir es uns nicht leisten, auf dem bestehenden Niveau zu verharren. Eine Erhöhung der Zulage auf das durchschnittliche Bundesniveau, welches im Übrigen in der Größenordnung von 300 € liegt, ist daher mehr als geboten.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Koalition kümmernt sich wie keine andere zuvor um die Sicherheit in unserem Land. Wir haben das in der letzten Woche erfahren dürfen.

Uns liegt ein Änderungsantrag der AfD vor, den wir zur Kenntnis nehmen. Herr Schaffer, wir lehnen ihn ab, nicht weil wir der Einsatzhundertschaft keine Zulage gönnen würden, sondern weil der Antrag inhaltlich nicht zu der Zulage des § 15 der Erschwerniszulagenverordnung passt, wie wir sie in unserem Antrag formuliert haben. Zudem gibt es auch keine Einsatzhundertschaft der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung und für die Bereitschaftspolizei, sondern es gibt eine Einsatzhundertschaft der Landespolizei.

(Beifall Jörg Hansen [FDP])

Im Ergebnis ist das wirklich ein guter Tag für die Polizei und den Verfassungsschutz in Schleswig-Holstein. Wir halten das, was wir versprochen haben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Bevor wir fortfahren, begrüßen Sie mit mir bitte auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen Herrn Manfred Ritzek. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey das Wort.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst allgemein einleitend sagen, dass wir uns selbstverständlich dem Lob des Abgeordneten Brockmann für unsere Polizei in

Schleswig-Holstein voll und ganz, aus ganzem Herzen und uneingeschränkt anschließen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Meine erste Reaktion, als ich Ihren Antrag las, war dann allerdings: Was ist das denn? Keine Rahmenbedingungen, keine Fakten, keine Vorstellung von dem, was Sie da vorhaben. - Herr Brockmann, Sie haben es ja jetzt noch ein bisschen näher erläutert. Das weist ja darauf hin, dass Sie doch schon ein paar konkrete Vorstellungen haben, und das ist auch gut so.

Wenn man Ihren Antrag liest, dann könnte man denken, Sie haben das Zulagensystem allein entwickelt. Besser noch, man könnte glauben, Sie sind die einzigen, die je eine Zulage erhöht haben. Aber so ist es nicht. Ich kann mich noch daran erinnern, wie die GdP in Hamburg Innenminister Studt und das Land Schleswig-Holstein für seine Vorbildfunktion gelobt hat. Dabei ging es um die Erhöhung der Erschwerniszulage in Zeiten knapper Kassen, eingebettet in weitere Maßnahmen. Das war 2016.

(Beifall SPD)

Es war schon damals klar, dass es weitere Anpassungen geben würde. Umso schöner, dass das jetzt erneut in Angriff genommen wird. Die SPD-Fraktion begrüßt das und steht voll und ganz dahinter.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Ich selbst würde gern, weil Ihr Antrag ja bisher relativ unkonkret ist, als Polizeibeamtin ein, zwei Vorschläge machen, wie man die Frage der Zulage strukturieren könnte; denn wer zur Bekämpfung von Terrorlagen speziell ausgebildet wird und wer die höchste Gefahr im Polizeialltag auf sich nimmt, braucht auch die höchste Zulage. Das sind erwiessenermaßen SEK und MEK in diesem Land. Vergleichbar aber anders sieht die Lage für verdeckte Ermittler aus. Sie sind im Einsatz komplett auf sich allein gestellt und agieren ohne polizeiliche Ausrüstung. Auch sie tragen ein besonderes Risiko, das weit nach ihrer normalen Tätigkeit weiter wirkt.

Zivilstreifenkommandos und die Observationskräfte des Verfassungsschutzes gehören in eine eigene, miteinander vergleichbare Gruppe. In diesem Zusammenhang kann man auch darüber reden, wie die Einsatzhundertschaft in Eutin zu bewerten ist.

Dann käme man zu dem Punkt, an dem man über das konkrete Geld reden könnte. Aber auch das haben Sie sich für später aufgespart; das ist auch in Ordnung so. Denn auch ich selbst rede jetzt nicht

(Kathrin Wagner-Bockey)

über konkrete Summen, sondern ich erlaube mir an dieser Stelle eine persönliche Bemerkung.

Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass Schleswig-Holstein Nachteile bei der Nachwuchsgewinnung entstehen, wenn Sie die Zulagen nicht erhöhen. Nach meiner ersten Ausbildung zum mittleren Dienst bei der Hamburger Polizei habe ich mich damals beim MEK beworben. Ich wollte dorthin, weil es eine coole Truppe war. Ich war jung und sportlich. An Geld, meine Damen und Herren, habe ich in dem Moment gar nicht gedacht, nicht eine Zehntelsekunde.

(Beifall SPD, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Frank Brodehl [AfD])

Dann erhielt ich den Anruf, ich möge zum Gespräch kommen. Ich habe abgelehnt, weil ich zwischenzeitlich an einer anderen Dienststelle, einer Festnahmeinheit ohne Gefahrenzulage, tätig war, einfach deshalb, weil es eine tolle Truppe war.

Wenn man aber meint, mit Geld für attraktive Bedingungen sorgen zu können, dann kann ich nur sagen, geht es neben den heute zu beschließenden auf einen kleinen Teilnehmerkreis begrenzten Vergünstigungen doch im Grunde genommen um etwas ganz anderes, meine Damen und Herren. Wir als SPD wollen attraktivere Berufsbedingungen für alle unsere Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein. Und das erreicht man wie?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weihnachtsgeld! - Heiterkeit CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

- Ganz genau so sieht das aus. Was fehlt noch, Frau von Kalben? Vielleicht der abschließende Schwank aus meiner Biografie? - Okay. Auf die Schnelle: Ich war jung, hatte ein Kind und war alleinerziehend. Ich brauchte das Geld, wäre aber nie auf die Idee gekommen, in ein Sondereinsatzkommando zu gehen - logisch, oder?

Was fehlte? - Es fehlte der passende Kita-Platz, und es fehlte die Beitragsfreiheit.

(Beifall SPD - Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Oh!)

Meine Damen und Herren, Weihnachtsgeld für unsere Landesbeamten, Kita beitragsfrei, bezahlbarer Wohnraum und ein guter ÖPNV auf dem Land, das alles würde dem ganzen Land helfen, das würde unsere Attraktivität unglaublich steigern und die Schleswig-Holsteiner richtig glücklich machen.

In diesem Sinne: Nun mal los, wir sind dabei!

(Beifall SPD und Aminata Touré [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir wollen mit dem vorliegenden Antrag einen weiteren Baustein zur Attraktivitätssteigerung des Polizeiberufs in Schleswig-Holstein initiieren, so wie wir es im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Die Erhöhung der Erschwerniszulage für besondere Einsätze der Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen in den Mobilien Einsatzkommandos und in den Sondereinsatzkommandos, für verdeckte Ermittlungskräfte der Polizei und auch für Observationsgruppen des Verfassungsschutzes reiht sich ein in die schon unter der Vorgängerregierung schrittweise begonnene Verbesserungen der Arbeits- und Vergütungsbedingungen bei den Sicherheitskräften.

Ich erinnere nur an die Anhebung des Einstiegsamtes von Besoldungsgruppe A 7 auf Besoldungsgruppe A 8 oder an die Wiedereinführung der Jubiläumzulage, an die 400 Stellenhebungen im Jahre 2017 und an die Einrichtung eines Entschädigungsfonds für im Dienst erlittene Schäden.

Auch unter Jamaika wird dieser Weg ganz entschlossen fortgesetzt. Tim Brockmann hat schon darauf hingewiesen: Verkürzung der Wochenarbeitszeit für Polizeivollzugskräfte mit jahrzehntelangem Wechselschichtdienst und Erhöhung der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten auf jetzt 4,20 €.

Der bisherige Höhepunkt ist die am letzten Freitag von Ministerpräsident Daniel Günther angekündigte Maßnahme, die bestehenden kw-Vermerke für 173 befristete Polizeistellen bis Ende 2019 zu streichen. Denn natürlich - das ist sehr wichtig - tritt eine Entlastung für alle ein, wenn die Arbeit auf mehr Menschen verteilt wird. Auch dadurch wird die Arbeit in den Vollzugsdiensten unbestreitbar attraktiver.

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung oder eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgener?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Immer sehr gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Peters, bei den kw-Vermerken bin ich ein wenig neugierig, weil Sie einen gleichlautenden Antrag der SPD-Fraktion noch im Februar abgelehnt hatten. Was ist seit Februar passiert, dass Sie das jetzt anders sehen? Was ist Ihre neue Erkenntnis?

- Ja, das ist so erst einmal richtig.

(Heiterkeit CDU)

Aber wir haben eine fantastische Finanzministerin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das wusste ich auch im Februar schon. Aber im Februar sah die Situation aus ihrer Sicht noch ganz anders aus.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Jetzt sieht sie besser aus. Da ich als kluger Abgeordneter der Grünen auf meine Finanzministerin höre, habe ich auch in diesem Punkt auf meine Finanzministerin gehört.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP - Zuruf: Jawohl!)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Gestatten Sie eine weitere Anmerkung oder Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dolgner?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wenn Sie in eine Neuverschuldung gehen, dann hat sich die Lage also verbessert, okay. Darüber muss ich noch einmal nachdenken, Herr Kollege.

Aber ich habe noch eine neugierige Nachfrage: Wofür war denn die Finanzministerin ursächlich: für die Ablehnung im Februar oder für die Zustimmung jetzt im Juli?

- Ja, beides war klug, genau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt kommt eine Passage, die genau auf diese Frage eingeht. In der Presse wurde nämlich mit einem gewissen Erstaunen angemerkt, dass ausgerechnet wir Grüne die Pläne von Ministerpräsident Günther

und der Jamaika-Koalition ausdrücklich gelobt hätten. So hätten wir noch in den Jamaika-Koalitionsverhandlungen durchgesetzt, dass die befristeten Stellen bis Ende nächsten Jahres tatsächlich auslaufen.

Meine Damen und Herren, für uns Grüne, vor allen Dingen für uns Grüne, die wir in der Sicherheitspolitik unterwegs sind, war eines schon immer völlig klar: Solange es das Haushaltsrecht ermöglicht, sind im Rahmen der Sicherheitspolitik Investitionen in Personal bei der Polizei tausendmal besser als symbolische Strafrechtsverschärfungen oder grundrechtswidrige Massenüberwachungen, zum Beispiel durch Vorratsdatenspeicherung oder flächendeckende Videoüberwachung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch für uns ist eindeutig, dass das Ideal einer Bürgerinnen- und Bürgerpolizei im Wortsinne nur dadurch verkörpert werden kann, dass es tatsächlich ansprechbare Beamtinnen und Beamte auf den Straßen, in den Kommissariaten und in den Revieren gibt. Denn Prävention und saubere kriminalistische Aufklärung ist vor allem und zuallererst konkrete menschliche Arbeit. Und diese Arbeit muss so gestaltet und vergütet werden, dass sie von den Menschen, die im Dienst für uns oft erhebliche Risiken und Gefahren eingehen müssen, nicht nur als erträglich, sondern auch als befriedigend empfunden wird. Sonst werden wir diese Menschen bei allem Idealismus zukünftig nicht mehr finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das Gewaltmonopol des Staates, unter anderem verkörpert in einer funktionsfähigen, personell und materiell gut ausgestatteten Polizei, ist eine wesentliche Errungenschaft der modernen Zivilisation. Die an Orwells Roman 1984 gemahnende Vorstellung, durch automatisierte, anlasslose und digitale Überwachung von Verhalten, Kommunikation und Verkehr aller Menschen das Personal bei den Sicherheitskräften einzusparen, ist und bleibt dagegen nach unserer Überzeugung ein Irrweg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das ist der entscheidende Grund dafür, warum wir auch den bereits seit 2015 eingeleiteten Weg des Stellenaufbaus immer mitgetragen haben.

Meine Damen und Herren, am letzten Donnerstag war ich eingeladen zum Festakt der Verabschiedung des neunten Bachelor-Studienganges für den

(Burkhard Peters)

Polizeivollzugsdienst des Landes Schleswig-Holstein. Der Redner der Studierenden des Abschlussjahrgangs beendete seinen Beitrag mit der Bemerkung, ein wichtiger und für ihn prägender Leitsatz des Studiums sei die lateinische Sentenz gewesen: „in dubio pro libertate“, also: „im Zweifel für die Freiheit“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Da kann ich als Grüner nur sagen: Hut ab für diese Ausbildung in Altenholz. Schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass dieser zukünftige Polizeibeamte diesen wunderbaren Leitsatz „in dubio pro libertate“ in seinem Dienst auch praktisch und freudig umsetzen kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jörg Hansen das Wort.

Jörg Hansen [FDP]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben eine gute und professionell arbeitende Polizei. Seit Jahren haben wir Freie Demokraten darauf hingewiesen, dass dies angesichts der Entwicklung der letzten Jahre kein Selbstläufer sein kann und auch kein Selbstläufer ist. Eine gute Polizei braucht gute Ausstattung und eine angemessene Vergütung. Deswegen hat die Koalition bereits im ersten Jahr ihrer Arbeit viele Verbesserungen für den Polizeidienst realisiert. Wir wollen damit zum einen im Wettbewerb um die besten Köpfe die Attraktivität des Polizeidienstes steigern, zum anderen wollen wir aber auch die Motivation unserer Beamten erhalten. Wir haben bereits viel in die sachliche und personelle Ausstattung investiert und werden uns für weitere Verbesserungen einsetzen. Die Anhebung der Erschwerniszulagen für SEK, MEK, Observationskräfte und verdeckte Ermittler ist hier ein weiterer wesentlicher Schritt.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Einsatz von Spezialeinheiten ist von herausragender Bedeutung. Mir selbst hat eine SEK-Einheit bei dem G-20-Einsatz in Hamburg in einer bedrohlichen Situation den Kragen gerettet. Gut, dass es sie gibt. Als Leiter einer äußeren Absperrung ist man froh, wenn man eben nicht in ein Objekt hinein muss, in dem

sich vielleicht bewaffnete Täter verschanzt haben. Eine Spezialeinheit geht planvoll, speziell ausgebildet und ausgestattet, aber auch mindestens mit einem Restrisiko, wenn nicht sogar mehr in eine gefährliche Situation hinein. Ich wiederhole: Gut, dass es diese Kräfte gibt!

Umso unverständlicher ist es, dass Schleswig-Holstein bei der Erschwerniszulage für diese Einheiten seit Jahren die rote Laterne hat. Selbst Länder, die schon länger besser zahlen als Schleswig-Holstein, haben eine Anhebung beschlossen, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ich denke da etwa an Brandenburg, wo kürzlich die Erschwerniszulage von 225 € auf 300 € angehoben worden ist. Dass Schleswig-Holstein hier handeln musste, war absehbar. Es ist eine Frage der Fairness und der Wertschätzung gegenüber unseren Beamten. Ich freue mich daher umso mehr, dass unsere Koalitionspartner mit uns nunmehr gleich eine Anhebung auf das bundesdurchschnittliche Niveau beschlossen haben und so vorerst sichergestellt ist, dass wir nicht wieder sofort ins Hintertreffen geraten.

Der vorliegende Antrag soll die Lücke zu anderen Bundesländern schließen. Die Aufstockung und Nachbesetzung der Gruppen des SEK und des MEK ist spätestens dann ein Problem, wenn wir sie weiterhin vernachlässigen. Bringen wir es auf den Punkt: a) Der Job stellt höchste körperliche und psychische Anforderungen. Hierfür müssen wir geeignete Bewerberinnen und Bewerber finden. b) Die derzeitige Erschwerniszulage ist nur ein geringer Anreiz dafür, sich für einen Bereich zu entscheiden, der hohe Belastungen und Gefahrensituationen mit sich bringt.

Lassen Sie uns daher heute ein Signal an unsere Beamten senden und die überfällige Angleichung der Zulage für besondere Einsätze anstoßen. Um diese Zulage nach § 15 der Erschwerniszulagenverordnung geht es heute. Natürlich werden wir das Zulagensystem insgesamt Schritt für Schritt weiterentwickeln und überarbeiten. Im Ergebnis werden wir auch weitere Zulagen anheben müssen. Aber lassen Sie uns hierfür den zweiten Schritt nicht vor dem ersten Schritt machen.

Zu dem AfD-Antrag: Seriös wäre es von der AfD, wenn Sie sich mit dem Inhalt des § 15 Erschwerniszulagenverordnung beschäftigen würden. Dann würden Sie erkennen, dass es ohne Vorarbeit eben nicht geht. Darum: heute die Anhebung der Zulage für besondere Einsätze und alles Weitere erst, wenn wir die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Jörg Hansen)

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die AfD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Claus Schaffer das Wort.

Claus Schaffer [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Welche Maßnahmen sind zu treffen, um den Polizeiberuf attraktiver zu machen? Um diese Frage geht es auch hier wieder im Grundsätzlichen. Der Personalmangel in der Landespolizei macht sich insbesondere nach der restriktiven und wenig weitsichtigen Personalpolitik der Küstenkoalition noch immer bemerkbar. Zwei aufeinanderfolgende Innenminister der SPD haben nicht nur Chaos und Verunsicherung in der Führungsstruktur der Landespolizei hinterlassen. Nein, auch die damalige Personalpolitik zeigt noch allzu deutlich auf, was für jedermann offenkundig ist: Innere Sicherheit ist keine Stärke der SPD, in Schleswig-Holstein nicht, in Hamburg nicht und schon dreimal nicht in Bremen oder Berlin. Linke Politik ist ein Garant für Unsicherheit innerhalb und außerhalb der Polizei.

(Beifall AfD)

Aber bleiben wir in unserem Land. Die neue Landesregierung hat dankenswerterweise erkannt, dass die Landespolizei personell deutlich aufgestockt werden muss. Dass dieses seine Zeit dauert, ist ihr nicht anzulasten. Schon jetzt wird aber klar, dass die geplanten Stellen im gesetzten Zeitrahmen kaum aufzubauen sind, auch weil es an geeigneten Bewerbern mangelt. Geeignete Bewerber, noch dazu in ausreichender Zahl, wird man für diesen Beruf nur dann gewinnen können, wenn dieser auch attraktiv ist. Darüber sind wir uns ja einig. Nach der gesellschaftlichen Anerkennung und Wertschätzung gehört dazu - das habe ich hier auch schon mehrfach vertreten - auch die Wertschätzung der im Ergebnis geleisteten Arbeit. Die Polizeibeamten müssen sich darauf verlassen können, dass die mühsam geleistete Arbeit in konsequente Gerichtsverfahren mündet. Für Kuscheljustiz mit unangemessenen Urteilen hat weder der Polizeibeamte noch der Bürger Verständnis. Wir brauchen also einen wohlklingenden Dreiklang aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, einen Dreiklang, der dem Polizeiberuf die dringend erforderliche Wertschätzung im Inneren geben wird.

Letztlich tragen dann aber doch auch ganz profane Dinge zur Attraktivität des Polizeiberufes bei. Da sind wir natürlich bei der Frage der angemessenen Besoldung und der Gewährung von Zulagen. Zwar hat es hier erste Verbesserungen gegeben; das will ich nicht unterschlagen. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Erschwerniszulage angehoben werden. Schleswig-Holstein soll hier vom Schlusslicht in die mittlere Ebene im Bundesvergleich gestellt werden. Das ist zu begrüßen. Ich hätte mir nur gewünscht, dass neben den aufgezählten Einheiten auch diejenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten berücksichtigt werden, die an beinahe jedem Wochenende und bundesweit bei schwierigen und eben auch bei gefährlichen Einsätzen dabei sind. Meine Damen und Herren, das sind die Frauen und Männer der Einsatzhundertschaft.

(Beifall Dr. Frank Brodehl [AfD] und Jörg Nobis [AfD])

Sie sind es zumeist dann, wenn es darum geht, Fußballspiele gegen gewalttätige und vermeintliche Fans abzusichern, aber auch dann, wenn linksextremistische Banden, wie beim G-20-Gipfel in Hamburg, eine wahre Gewaltorgie entfachen. Das wurde hier als Beispiel insbesondere für den Einsatz der Spezialeinheiten angebracht. Aber dort waren eben ganz wesentlich auch Schleswig-Holsteiner Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaft und der Beweissicherungs- und Festnahmeinheit, kurz BFE, dabei. Die Zahl der bei diesen Einsätzen verletzten Polizeibeamten ist enorm hoch. Die psychische Belastung in diesen Einsätzen führt nicht selten zu einer Traumatisierung und zu einer seelischen Erkrankung. PTBS und depressive Erkrankungen sind einige der Folgen solcher belastenden Einsätze. Ich kenne sie aus dem unmittelbaren Freundeskreis.

Zusätzlich und sozial belastend ist dieses Dienstfeld aber auch durch die häufig betroffenen Wochenenden, in denen die eingesetzten Frauen und Männer nicht bei ihren Familien beziehungsweise ihren Partnern sein können. Ja, die Gewährung der Erschwerniszulage wird nicht von derart gravierenden Folgen und Belastungen schützen können, das ist mir klar. Diese Folgen belegen aber, dass die Tätigkeit in solchen Einsätzen ohne jeden Zweifel dem Kriterium von besonders belasteten Einsätzen entspricht oder entsprechen muss. Nach unserer Auffassung gehören die Kolleginnen und Kollegen der Einsatzhundertschaft ganz klar zum Kreis derer, denen die erhöhte Erschwerniszulage regelmäßig zuteilwerden muss. Der § 15 der entsprechenden Verordnung ist ein Paragraph, der in dieser Ge-

(Claus Schaffer)

schichte näher in Augenschein genommen werden muss.

Sie haben den zweiten Schritt angekündigt, der richtigerweise nicht vor dem ersten erfolgen sollte. Aber dann ist auch das aus meiner Sicht und aus Sicht der AfD-Fraktion ein Diskussionsgegenstand.

Der Antrag der Jamaika-Fraktionen bietet aus meiner Sicht eine sehr gute Möglichkeit, an dieser Stelle erweitert zu werden.

Ich bitte daher um Zustimmung zu beiden Anträgen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Abgeordneten des SSW hat ihr Vorsitzender, der Abgeordnete Lars Harms, das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Für uns als SSW ist es natürlich völlig klar, dass auch wir eine weitere Steigerung der Attraktivität für die Landesbeamten, welche für den Polizei- und Verfassungsschutzdienst tätig sind, unterstützen können. Das ist gar keine Frage. Auch das ist ja eine Fortführung der Politik der letzten Jahre.

Wie bereits gesagt, befindet sich Schleswig-Holstein ganz unten in der Tabelle, wenn es um die Zulagen für die sogenannten besonderen Einsätze geht. Damit sind die Spezialeinheiten gemeint sowie verdeckte Ermittler oder auch intensive Observationstätigkeiten. Diese Zulage soll nun von 3,64 € auf 4,20 € angehoben werden. Diese Maßnahme können wir als SSW voll und ganz unterstützen.

Dabei stelle ich mir natürlich auch die Frage, warum die Jamaika-Koalition erst jetzt mit dieser Maßnahme kommt, wo wir doch in der letzten Plenartagung einen umfassenden Gesetzentwurf zum Beamtentum mit tatsächlich identischen Inhalten vorgelegt bekommen haben. Anscheinend wurde etwas in Bezug auf den Gesetzentwurf vergessen, oder wir als Land können uns schlicht und ergreifend so langsam an die Arbeitsweise der Koalition und der Landesregierung gewöhnen, dass nämlich alles scheinbar kommt. Die großen Lösungen scheinen den Beteiligten eher nicht so sehr zu liegen. Vielmehr wird hier einmal eine Maßnahme präsentiert und dort einmal eine andere. Auch im Gesetzentwurf, welcher vor drei Wochen hier an Ort und Stelle debattiert wurde, ließen die durch-

schlagenden Ansätze weiterhin auf sich warten. Große Fragen wurden einfach ausgeklammert. Stattdessen hat man einfach ein gutes Dutzend kleinere Dinge auf den Tisch gelegt und - wie gesagt - das, was wir heute debattieren, damals auch noch vergessen.

Für das erste Jahr ist das sicherlich nicht verwerflich. Das Regieren ist ja nicht ganz einfach. Das wissen wir selbst auch. Aber für die kommenden Jahre bleibt zu hoffen, dass sich CDU, Grüne und FDP nicht im Klein-Klein verlieren werden, sondern vielleicht auch einmal den großen Wurf wagen. Denn sonst bringt man das Land sicherlich nicht mit Nachdruck voran.

Klar, die Erhöhung der Zulagen ist richtig. Das ist gar keine Frage. Aber ich hoffe doch nicht, dass diese kleinen Schritte über das nicht vorhandene Weihnachtsgeld hinwegtrösten sollen.

Nicht zu vergessen sind die vielen Lehrkräfte bei uns im Land, die ihren Einsatz für unsere Grundschulen leisten. Sollten die nicht auch eine gerechte Bezahlung erhalten? Ich hoffe, die Jamaika-Koalition wird über kurz oder lang genug Mut aufbringen, um tatsächlich auch Maßnahmen zu präsentieren, die jenseits von Kleckerei und „scheibchenweise“ stehen. Das würde sicherlich nicht nur den Polizei- und Verfassungsschutzbeamten, sondern allen Beschäftigten im Land zugutekommen.

Wir können die hier vorgelegten Maßnahmen unterstützen; denn schließlich muss der Polizeiberuf attraktiv sein. Richtig attraktiv wäre er aber erst, wenn es gelänge, wieder den Einstieg in die Zahlung von Weihnachtsgeld zu erreichen. Weihnachtsgeld wird in anderen Bundesländern und auch bei der Bundespolizei gezahlt. Das ist der Maßstab, an dem wir auch die Bezahlung unserer Polizeibeamten messen müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Denn genau das tun auch die Polizisten, die sich natürlich überlegen, in welchen Landesdienst sie gehen. Gehen sie nach Schleswig-Holstein oder vielleicht doch nach Hamburg oder Niedersachsen, oder melden sie sich in Bad Bramstedt bei der Bundespolizei? Das machen die Leute natürlich vornehmlich, wenn sie räumlich flexibel sind. Wir brauchen die Leute aber auch in der Landespolizei; denn auch dort werden wir langfristig Abgänge haben, die wir kompensieren müssen. Deswegen müssen wir früh ausbilden, und deswegen müssen wir als Politik auch den Maßstab anlegen, dass wir min-

(Lars Harms)

destens nahezu das bezahlen, was andere bezahlen, damit der Unterschied für die Beamtinnen und Beamten nicht ganz so groß ist. Von diesem Maßstab sind wir noch einige Schritte entfernt.

Deswegen: Der erste Schritt ist ganz okay. Aber bitte nicht nur trippeln, sondern vielleicht auch einmal ein bisschen laufen, damit wir dann auch andere Dinge geregelt bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die Landesregierung hat der Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst letzte Woche haben zahlreiche junge Menschen die Ausbildung als Polizistin beziehungsweise Polizist beendet und werden nun ihren Dienst antreten, auf den Polizeiwachen in unserem Land, in der Wasserschutzpolizei, bei der Kriminalpolizei oder auch bei der Bereitschaftspolizei. Auf sie warten große Herausforderungen.

Liebe Frau Wagner-Bockey, ich teile völlig Ihre Auffassung. Diese jungen Menschen streben diesen Beruf nicht an, weil sie als Erstes in der Besoldungsliste nachgeschaut haben, welches Gehalt sie denn bekommen werden, sondern es sind die Herausforderungen, die diese Menschen locken. Aber - das war meiner Meinung nach allen Wortbeiträgen zu entnehmen - das darf nicht dazu führen, dass wir dies quasi ausnutzen und die Bereitschaft von Menschen - ich hätte fast gesagt - missbrauchen. Wir wollen sie entsprechend bezahlen. Daher haben wir auch im Haushalt entsprechende Gelder vorgesehen, sie bereits eingeplant, sodass wir dieses mit der heutigen Entscheidung auch umsetzen können.

Die Jamaika-Koalition hat sich im Koalitionsvertrag dazu bekannt, die Erschwerniszulage für den Dienst zu ungünstigen Zeiten weiterzuentwickeln und schrittweise zu erhöhen. Dieses Ziel haben wir bereits zum 1. März dieses Jahres umgesetzt. Das ist ein, wie ich finde, großer Erfolg. Ich freue mich, dass es uns so frühzeitig gelungen ist, die Zulage für den belastenden Dienst auf 4,20 € zu erhöhen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Jamaika-Koalition hat sich auch vorgenommen - das ist ja das, was wir

heute behandeln -, die Erschwerniszulage für Spezialeinheiten und Observationskräfte von Polizei und Verfassungsschutz dem Bundesdurchschnitt anzupassen. Dabei nehmen wir ganz bewusst diejenigen in den Blick, deren Arbeiten spezielle Anforderungen haben, die spezielle Anforderungen erfüllen müssen. Ich spreche von Frauen und Männern, die aufgrund ihrer Tätigkeit im spezialisierten und verdeckten Arbeiten wirklich besonderen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt sind. Sie haben es vorhin aus eigener Erfahrung aus Hamburg beschrieben.

Meine Damen und Herren, die Anforderungen sind - ich glaube, darin sind wir uns alle einig - in den vergangenen 15 Jahren erheblich gestiegen, haben sich erheblich gewandelt. Die Einsatzerwartungen sind neu. Beispielsweise haben sich die aktuelle Sicherheitslage im Bereich der Technik und der Taktik sowie die Aus- und Fortbildung sowohl bei der Polizei als auch beim Verfassungsschutz massiv gewandelt. Daher haben wir sowohl in eine moderne Ausrüstung der Sicherheitsbehörden investiert als auch auf die personellen Anforderungen mit entsprechenden Personalverstärkungen reagiert.

Ich erkenne jedoch die Schieflage - auch von ihr haben wir heute gehört -, wenn ich feststellen muss, dass wir mit unseren Zulagen für diese Einsatzkräfte im Bundesvergleich hinterherhinken. Diese Schieflage wollen wir ausgleichen und planen deshalb, die Erschwerniszulage zu erhöhen, und zwar mit Augenmaß und an dem Bundestrend orientiert.

Zukünftig sollen also Kräfte der Spezialeinsatzkommandos, der SEK, der Mobilen Einsatzkommandos, verdeckte Ermittlerinnen und Ermittler sowie beim Verfassungsschutz Mitglieder der Observationsgruppe und der begleitenden Operativtechnik eine Zulage von 300 € monatlich erhalten. Das macht in Summe ungefähr 295.000 € für den Haushalt aus.

Für Beamtinnen und Beamten des zivilen Streifenkommandos, die Fahndungs- und Aufklärungskräfte beim Staatsschutz im LKA sowie unsere Personenschützer, die momentan nichts bekommen, ist angedacht, eine Größenordnung von 150 € vorzusehen.

Meine Damen und Herren, auch insoweit muss ich auf den G-20-Gipfel verweisen. Mein erster Besuch ging damals ebenfalls zu unseren Einsatzkräften. Ich habe danach auch in vielen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen erfahren, wie die Situation dort ist. Daher planen wir, für die Einsatzhundertschaften eine Erschwerniszulage in Höhe von

(Minister Hans-Joachim Grote)

künftig 100 € im Monat vorzusehen. Dies macht ungefähr eine Größenordnung von 260.000 € aus.

Meine Damen und Herren, diese Maßnahmen sind Bestandteil eines insgesamt großen Pakets, das sich die Jamaika-Regierung auf die Fahne geschrieben hat. Dafür stehen entsprechende Mittel bereits im aktuellen Haushalt zur Verfügung. Sie wissen, dass wir langfristig den Personalkörper unserer Landespolizei insgesamt um 500 Stellen erhöhen werden, um die Bereiche Präsenz, Prävention und Ermittlung besser zu stärken. Dafür bilden wir bis zum Jahr 2023 derzeit jährlich 400 Polizistinnen und Polizisten aus und erreichen damit die maximale Ausbildungszahl, die derzeit in Eutin möglich ist.

Auch der Verfassungsschutz wurde personell verstärkt, um den gestiegenen Anforderungen an die aktuelle Sicherheitslage gerecht zu werden. Ich bin davon überzeugt, dass der Weg, den wir einschlagen und den wir hier auch gemeinsam diskutiert haben, richtig ist. Für die vor uns liegenden Aufgaben sind wir meiner Auffassung nach nicht nur hervorragend gerüstet, sondern die Kolleginnen und Kollegen bekommen auch ein wirklich angemessenes Salär für ihre Dienstleistungen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat die Abgeordnete Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich Herrn Grote eine Zwischenfrage stellen wollen, aber das wurde übersehen; das ist auch nicht weiter dramatisch.

Ich habe zwei Fragen. Aus dem Antrag des Jamaika-Bündnisses geht nicht hervor, in welcher Höhe wem Zulagen gezahlt werden sollen. Sie haben das jetzt sehr ausdifferenziert. Das Bedürfnis der SPD-Fraktion wäre, das im Ausschuss fachlich zu diskutieren, weil sich da schon noch Fragen ergeben.

Grundsätzlich ist klar: Wer die höchste Gefahrenstufe in der polizeilichen Arbeit hat, braucht die größte Zulage. Das sind die MEK und SEK; Sie haben es beschrieben. Mich interessiert aber auch noch einmal die Frage, wo Sie den Unterschied zwischen zivilen Observationskräften der Polizei und denen des Verfassungsschutzes sehen. Ich glaube, es wäre gut und richtig, dieses Paket insge-

samt im Ausschuss zu diskutieren, um zu ausdifferenzierten und gerechten Lösungen zu kommen.

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich werte das jetzt als Statement von Ihnen. Zwischenfragen sind leider nicht mehr möglich. Ausschussüberweisung wurde nicht beantragt.

(Widerspruch)

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Damit das alles seine entsprechende Form hat, beantrage ich für die SPD-Fraktion, den Antrag der Koalitionäre an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Es geht ja auch um beamtenrechtliche Fragestellungen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, Drucksache 19/849, in der Sache abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 19/849 mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Es ist beantragt worden, den Antrag Drucksache 19/827 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15, 33 und 34 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Mündlicher Bericht zum Stand der Strategie für eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/779

b) Grundwasser schützen: Düngeverordnung nachbessern und effizient umsetzen!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/675

(Vizepräsidentin Annabell Krämer)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 19/823

c) Ausstiegsplan aus dem Einsatz von Glyphosat jetzt!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/291

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 19/824

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag zu a) wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Somit erteile ich für die Landesregierung dem Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Schönen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine umfängliche Agenda für 5 Minuten; ich bemühe mich, die Themen aus Sicht der Landesregierung kurz aufzubereiten.

Lassen Sie mich mit der Düngeverordnung anfangen. Nach der Ausschussberatung und den verschiedenen Debatten, die wir hier geführt haben, hat das Kabinett gestern beschlossen, die Umsetzung der Bundesdüngeverordnung in Landesrecht vorzunehmen. Sie wissen, dass wir in Schleswig-Holstein seit Längerem ein Nitratproblem in den sogenannten roten Gebieten haben, das sind 51 % der Landeskulisse. Da sind wir gehalten, abweichend von der Bundesdüngeverordnung weitere Maßnahmen zu erlassen. Dazu kommt erstmalig eine Phosphatkulisse, die 13 % der Fläche des Landes Schleswig-Holstein ausmacht, für die weitere Maßnahmen beschlossen wurden, die die Landwirte einhalten müssen, um den Nährstoffeintrag zu senken. Wir sind mit dieser Entscheidung das erste Bundesland, das die Umsetzung der neuen Düngeverordnung in Landesrecht umsetzt. Ich bin gespannt, wie weit sich andere an uns orientieren werden.

Noch zwei Anmerkungen zu dem Themenkomplex. Sie wissen, dass man entlang der Maßnahmen, die möglich gewesen wären, die Sperrfrist von sechs

auf sieben Monate hätte verlängern können. Wir haben das nicht getan, weil wir angenommen haben - und es gibt eine gewisse Evidenz dafür -, dass nicht auf sieben Monate verlängert worden wäre, sondern auf neun oder zwölf Monate, und dann hätten die Landwirte die Tierbestände nachgezogen. Wir wollten eine Sogwirkung vermeiden, die das Nitratproblem in der Kulisse eher vergrößert hätte.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Der zweite Punkt ist die Auseinandersetzung um die Düngeverordnung. Die Europäische Kommission hat Deutschland wegen Nichteinhaltung der Düngeverordnung aufgrund der Düngeverordnung von 2012 verklagt. Die Jetzige beruht auf der Düngeverordnung von 2017. Wir teilen die Skepsis, dass die jetzigen Maßnahmen ausreichend sind, um Wasserrahmenrichtlinie und Nitratrichtlinie vollumfänglich zur Wirkung kommen zu lassen. Die Bundesregierung argumentiert anders. Wir teilen das nicht.

Die Gutachten vor allem von Herrn Taube, seinerzeit Schattenlandwirtschaftsminister der CDU - also vielleicht zwischen den Stühlen sitzend oder unabhängig zu beurteilen -, sprechen eine klare Sprache: Wir haben zu hohe Tierbestände, vor allem auf dem Geestrücker, innerhalb der roten Kulisse. Wenn wir das nicht ändern, werden wir die Nitratwerte kaum senken können. Meiner Ansicht nach brauchen wir dafür ein anderes Verständnis von Landwirtschaftspolitik, das weggeht von Wachsen oder Weichen, immer höhere Bestände, immer größere Leistung, was die Probleme auf der anderen Seite immer weiter verschärft. Diese Debatte haben wir schon mehrfach geführt.

Zur Pestizidstrategie: Im Antrag geht es um die Umsetzung. Die Umsetzung soll zum Herbst erfolgen. Ich kündige an, dass im Herbst eine schriftliche Strategie vorliegen wird. Wir müssen uns bei der Umsetzung natürlich an die bundesrechtlichen Vorgaben halten. Das schließt Glyphosat mit ein. Die Möglichkeiten, die wir landesseitig haben, sind an Landesrecht gebunden.

Das wäre im Schnelldurchlauf - daran arbeiten wir, dann wird es noch einmal zusammengeschoben - ein besserer Schutz der Gewässer durch weitere Gewässerrandstreifen, eine bessere und umfänglichere Beratung bei der Pestizidausbringung, eine Förderung des Ökolandbaus, aber auch des Vertragsnaturschutzes, eine Nachschärfung der Vertragsnaturschutzprogramme, sodass der Verzicht auf Pestizide und Totalherbizide fester Bestandteil der neuen Vertragsnaturschutzprogramme wird. Mit Blick auf

(Minister Dr. Robert Habeck)

die Artenvielfalt ist das eine weitere Förderung des Blühangebots in Schleswig-Holstein beziehungsweise eine weitere Fruchtfolge, sodass die Biodiversität selbst einen Schutz davor bildet, immer weitere Pestizide einsetzen zu müssen.

In verschiedenen Programmen haben wir die Förderung von mechanischen, jetzt häufig digital geführten Robotik-Maßnahmen bei der Unkrautbekämpfung statt des chemischen Pflanzenschutzes oder auch von biologischen Maßnahmen vorgesehen. Wir werden die Kontrollen verstärken, wir werden die Beratung und Zulassung im integrierten Pflanzenschutz personell aufstocken und an der Stelle sowohl in der Kontrolle wie in der Genehmigung besser hinschauen.

Das sind die landespolitischen Maßnahmen, die wir ergreifen. In der Summe wird das einen Effekt zeitigen, da bin ich sicher, aber das reicht nicht. Neben der reinen Verbots- oder Verteuerungsdebatte, die wir in der letzten Legislaturperiode geführt haben - Sie wissen, dass im Koalitionsvertrag eine Pestizidabgabe oder Pflanzenschutzmittelsteuer nicht vorgesehen ist -, haben wir uns überlegt, die erfolgreichen Maßnahmen bei der Reduktion von Antibiotika in der Tierhaltung anzuwenden, also eine Art Best-Practice-System beziehungsweise ein Worst-Practice-System zu etablieren. Die Betriebe, die exorbitant viele Pestizide einsetzen, könnten dann analog zur Antibiotika-Strategie in die Beratung gezwungen werden und müssten nachweisen, wie sie besser werden können. Das ist allerdings Bundesrecht. Wir bereiten das gerade auf und würden dann gegebenenfalls nach den Sommerferien entsprechende Initiativen auf den Agrar- und Umweltministerkonferenzen und im Bundesrat einbringen. Das wäre ein neues Instrument, das wir gerade entwickeln.

Lassen Sie mich abschließend noch auf die Diskussion zur europäischen Agrarfinanzierung hinweisen, die sicherlich ein entscheidender Faktor ist, wie sich die Landwirtschaft in Zukunft aufzustellen hat. Warum ist das wichtig? Es gibt drei Gründe. Den Gewässerschutz habe ich schon angesprochen. Wir finden nicht abbaubare Metaboliten inzwischen auch in den Grundwasserschichten. Der zweite Grund ist die Artenvielfalt, auch das habe ich angesprochen.

Der dritte Grund geht eher in eine Art Allianzvorstellung hinein: Die Landwirte selbst leiden heute unter Resistenzen und klagen über Super-Kräuter. Das heißt, der chemische Pflanzenschutzmitteleinsatz führt nicht mehr notwendigerweise dazu, dass die Probleme der Landwirtschaft gelöst werden,

sondern es entstehen neue. Die gesellschaftliche Akzeptanz wird sicherlich nicht größer, wenn man sagt: So ein bisschen Pestizid hat noch keinem geschadet. Wenn man sagt, wir müssen von dem flächenmäßigen hoch ansteigenden Pestizideinsatz herunter kommen, dient das am Ende der Befriedung und Akzeptanz in der Landwirtschaft. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Der Herr Minister hat die Redezeit um 31 % erweitert. Das steht jetzt auch allen anderen Fraktionen zusätzlich zu.

(Zurufe - Heiterkeit)

- Alle sind am Rechnen, es sind 1 Minute und 33 Sekunden.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Herr Minister, Sie haben wichtige Themenbereiche angesprochen. Ich bin Ihnen für Ihren Bericht zur Landesverordnung Düngegesetzgebung, mit dem Sie angefangen haben, ausgesprochen dankbar. Schleswig-Holstein ist das erste Bundesland überhaupt, das das Ganze umsetzt. Ich werde erst im zweiten Teil meiner Rede dazu im Einzelnen kommen.

Ich beginne einmal mit dem Bericht zum Pflanzenschutzmittel. Das ist ein spannendes Thema; ich will dort nur an die Berichte erinnern, die wir in den letzten Jahren diskutiert haben - hier im Plenum, aber auch im Ausschuss -, die uns schriftlich immer noch vorliegen oder in Erinnerung sind. Siehe da: Es gibt wirklich wissenschaftlich basierte Feststellungen, dass bei uns die Lebensmittel und das Grundwasser sauber von Rückständen aus Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln sind. Das ist ein tolles Ergebnis für die Landwirtschaft, die erkannt hat, in welche Richtung es zukünftig gehen soll und wie es in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Das ist eine Feststellung, die hier einmal positiv genannt werden muss.

(Beifall CDU und vereinzelt FDP - Beate Raudies [SPD]: Wir zahlen viel Geld für die Filter!)

(Heiner Rickers)

- Hören Sie mir bitte erst zu! Jetzt kommt das Aber: Es gibt zugegebenermaßen auch Brunnen, bei denen wir feststellen, dass Metabolite von Pflanzenschutzmitteln, die vor 25 Jahren oder sogar früher auf die Erde aufgebracht wurden, heute im Grundwasser angekommen sind. Das hat der Minister beschrieben. Damit wir sicher sind, dass nicht in Zukunft Ähnliches passiert, ist diese Debatte über die Zukunft des Landbaus hier in Schleswig-Holstein äußerst wichtig.

Die spannende Frage ist: Wie gehen wir in Zukunft in Schleswig-Holstein mit Pflanzenschutzmitteln um? Ich komme gleich zu einem Lösungsansatz: Ich finde die innovative Idee des Ministers durchaus sympathisch. Beim Arzneimitteleinsatz, also dem Antibiotikaverbrauch in der Landwirtschaft, hat es gegriffen. Es war eine Initiative aus Berlin: Wir halten einmal in einer Datenbank fest, wie viel jeder Betrieb im Vergleich zu anderen an Antibiotika in der Tierhaltung einsetzt. Dann wurden Benchmarks, Vergleichswerte gesetzt. Anhand dieser Vergleichswerte konnte man relativ schnell im System ermitteln, ob der Bedarf an Antibiotika nun angemessen war. Das System schaukelt sich immer ein bisschen weiter nach unten. Warum sollte man nicht auch im Bereich Pflanzenschutzanwendungen darüber nachdenken, mit so etwas zu beginnen? Hier in Schleswig-Holstein wäre das als Pilotprojekt bürokratisch relativ einfach umzusetzen und für die Landwirtschaft machbar. Das wäre eine Idee.

Aus meiner Sicht müssen wir aufpassen, dass das Ganze nicht zu Strukturbrüchen in der Landwirtschaft führt. Wir brauchen dort weiterhin Planungssicherheit. Wir sind uns alle einig: Wir wollen weniger Pflanzenschutzmittel einsetzen, aber wir wollen gleichzeitig auch eine Hinwendung zu einer Form des Ackerbaus, wie wir sie uns für die Zukunft vorstellen. Das kann nur mit weniger und besseren Pflanzenschutzmitteln, mehr Fruchtfolge, mehr Blühprogrammen und all dem, was der Minister angesprochen hat, gehen.

Dazu gehört natürlich auch Glyphosat, das auch hier im Parlament mehrfach heiß diskutiert worden ist. Sie wissen, dass auch wir wissenschaftlich basiert argumentieren. Bei Glyphosat scheint am Ende das Restrisiko einer Krebserkrankung nicht zu 100 % ausgeschlossen. Deswegen gibt es zunächst von der EU eine begrenzte Zulassung. Genauso ist auch die Sicht der CDU-Fraktion: erst einmal begrenzen und in den nächsten fünf Jahren die Zeit nutzen, um wissenschaftlich weiter zu arbeiten, zu konditionieren - also nicht mehr damit herumzuaa-

sen, ganz flapsig formuliert -, und dort verbieten, wo es nicht sein muss. Dann können wir erst einmal vernünftig mit Glyphosat umgehen.

Jetzt komme ich zum eigentlichen Hauptthema Grundwasser. Das geht uns alle an. Die Landesdüngerverordnung, Herr Habeck, ist gestern öffentlich verkündet und in Schleswig-Holstein als erstem Bundesland auf den Weg gebracht worden. Das ist ein Riesenerfolg. Anders als die SPD sagt, die immer behauptet, wir würden nichts tun, ist es ein Riesenerfolg. Der Kernpunkt bei dieser Landesdüngerverordnung und auch bei der Bundesgesetzgebung wird aus meiner Sicht viel zu wenig angesprochen: Ab September 2017 gilt für alle, die Gülle, Biogassubstrat - also auch organische Substanz - oder Kompost auf ihr Feld aufbringen, eine Höchstgrenze für den Nährstoffbedarf. Diese wird in Kilogramm Stickstoff pro Hektar angegeben. Die Grenze liegt bei 170 kg N/ha im Jahr. Das ist eine absolute Obergrenze für alle organischen Düngemittel. Das wird nie positiv erwähnt. Genau in den vom Minister genannten §-13-Gebieten auf dem Mittelrücken, wo viel Viehhaltung und Biogas oben drauf kommen, greift die 170-kg-Grenze. Dort kann man nicht Gülle fahren, Mineraldünger streuen und am Ende, wie es vorher war, den nicht berechneten Kompost oder die nicht berechnete Biogasgülle oben drauf fahren, sondern es ist wirklich bei 170 kg Schluss. Das greift schon. Damit werden wir auch in Schleswig-Holstein erreichen, dass die Belastung an Stickstoff im Grundwasser und Oberflächenwasser minimiert wird.

Das Fazit meiner Rede ist: Wir haben in Schleswig-Holstein kein Nährstoffproblem, sondern ein Verteilungsproblem dieser Nährstoffe. Das müssen wir gemeinsam lösen. Der erste Schritt ist getan. - Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Annabell Krämer:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Kirsten Eickhoff-Weber das Wort.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als der Antrag der Jamaika-Koalition kam - „Bericht zum Stand der Strategie für eine Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes“ -, war ich echt gespannt, weil ich dachte: Jetzt kommt als letzte Rede im Agrarbereich noch einmal etwas richtig Dickes. Was aber ist gekommen?

(Kirsten Eickhoff-Weber)

- Ein bunter Strauß an Maßnahmen, auf den wir, sehr geehrter Herr Minister, lieber Robert, miteinander stolz sind: Allianz für den Gewässerschutz, Ausweitung Ökolandbau, Vertragsnaturschutz, Blühstreifen. Das sind alles Maßnahmen, die in der Küstenkoalition sehr erfolgreich auf den Weg gebracht worden sind.

(Beifall SPD, Flemming Meyer [SSW] und Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Neu kommt eine Datenbank für Pestizide - klasse. Aber warum hat Jamaika dann nicht einen entsprechenden Antrag vorgelegt? Warum dann nicht Butter bei die Fische? Warum wird nicht der Weg eingeschlagen, der zu gehen ist? - Nein, man ist mit einem Bericht zufrieden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da habe ich wirklich dramatisch mehr erwartet.

(Beifall SPD)

Die Diskussionen der letzten Wochen aber haben uns gezeigt - ob es die Debatte um Neonicotinoide oder der von uns geforderte Ausstiegsplan für Glyphosat ist -, wie wenig ambitioniert Sie bei diesem Thema in Wirklichkeit sind.

Während die Grünen auf Europa- und Bundesebene ein Verbot aller Neonics fordern, einigt man sich hier auf das, was Berlin schon beschlossen hat. Während im Koalitionsvertrag vereinbart wurde, den Einsatz von Glyphosat so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden und der Bundesvorsitzende der Grünen ein Verbot fordert, reicht es hier gerade einmal für windelweiche Forderungen. Schauen Sie sich Ihren Änderungsantrag doch einmal an! Da soll der Landtag beschließen, etwas zur Kenntnis zu nehmen. - Wunderbar! Damit kommen wir nicht weiter.

Herr Minister Habeck, natürlich ist es den Ländern möglich, auf der Grundlage dessen, was jetzt beschlossen ist, einen eigenen Weg zu gehen. Bayern macht es uns vor, und Frankreich hat als Nation beschlossen: In drei Jahren sind wir raus aus der Nummer. - Aber in Schleswig-Holstein geht das alles nicht. Wahrscheinlich liegt das auch an Jamaika.

Immer der kleinste gemeinsame Nenner, immer nur das, was so gerade möglich ist. Das reicht nicht mehr. Wir müssen etwas tun, und zwar hurtig: für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für den Artenschutz, für die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Wir alle, auch die Bäuerinnen und Bauern wissen: Wir brauchen eine Neuausrichtung der Agrarpolitik. Das kann ich Ihnen versprechen: Da-

für steht die SPD: Eine nachhaltige Landwirtschaft, ökologisch verträglich, sozial gerecht und ökonomisch rentabel.

(Beifall SPD)

Herr Minister, ich darf an die 79. Umweltministerkonferenz im November 2012 erinnern. Schon da haben sich die Minister zum Nationalen Aktionsplan, der erst als Entwurf vorlag, ganz klar bereiterklärt, diese Ziele umzusetzen. Im April 2013 lag der Nationale Aktionsplan dann vor. Er ist ein Teil der Umsetzung der EU-Pflanzenschutzrahmenrichtlinie von 2009 und wurde zusammen mit den Ländern erstellt.

Was hat das Ministerium in Schleswig-Holstein gemacht? - Die Maßnahmen haben Sie genannt. Da sind wir ein Stück vorangekommen. Aber jetzt steht auf der Homepage noch nicht einmal ein Link zum Nationalen Aktionsplan.

Jetzt hören wir einen Bericht des Ministers. Ich habe schon gesagt: Ich bin überrascht. Ich hatte da wirklich mehr erwartet. Letztendlich werden wir bestätigt: Wir brauchen keine neue Strategie. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Es geht schlicht und einfach, den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz mit klaren Zielen umzusetzen. Ich empfehle Ihnen, Ihre Agrarministerkollegen einmal anzurufen, vielleicht aus Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg. Manche Länder sind da wirklich schon einen Schritt weiter.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das Gutachten zum Thema Pflanzenschutzmittelsteuer, Herr Habeck, haben Sie selbst schon erwähnt. Das ist einer der großen Schritte gewesen, aber irgendwie ist außer Spesen nichts gewesen, und irgendwie ist diese Pflanzenschutzmittelsteuer bei den Koalitionsverhandlungen offensichtlich über Bord gegangen.

Wie gesagt, wir haben eine Menge erreicht, nicht nur im Bereich, zu dem gehört, Pflanzenschutzmittel zu sparen, es ging auch um Runde Tische Tierwohl, es geht um Vertragsnaturschutz, es geht auch um das Landeslabor. Sehr geehrter Herr Minister - lieber Robert -, ein persönliches Wort: In vielen Phasen war unsere Zusammenarbeit ausgesprochen gut. In manchen haben wir uns gekabbelt, aber das gehört zu dem Geschäft dazu. Ich glaube, es wird Momente geben, in denen du mir fehlen wirst.

(Beifall SPD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Kirsten Eickhoff-Weber)

In Jamaika wird im Moment viel geredet und wenig entschieden.

(Zurufe: Oh!)

- Ja, es ist so. Was haben Sie denn zur Düngeverordnung entschieden? Jetzt einmal ganz ehrlich? - Ja, es ist das erste Bundesland, alle Achtung. Aber Ihr Minister fordert in Berlin, dass die Bundesverordnung überarbeitet werden muss. Das ist doch die Erfahrung, die wir jetzt gerade machen. Was meinen Sie denn, warum viele Länder noch nicht angefangen haben umzusetzen? - Weil die Probleme deutlich werden! Da muss man ran. Da stellen wir einen Antrag, den schmeißen Sie aus Ihrem Änderungsantrag hinaus, genau den Teil. Liebe Leute, entschieden und voran geht anders.

(Beifall SPD - Christopher Vogt [FDP]: Keine unnötige Schärfe bitte!)

Wenn wir dann noch eben einmal schauen, wie es in Schleswig-Holstein gehandhabt wird: Hier ist die Landwirtschaftskammer zuständig. Sie haben alle sicherlich den Bericht des Landesrechnungshofs gelesen, in dem davon ausgegangen wird, dass die weisungsgebundenen Aufgaben in der Kammer offensichtlich nicht ausreichend finanziert sind. Ich habe mich gefreut, Herr Habeck, dass es offensichtlich da einen Ansatz geben soll, mehr Personal hinzugeben. Das Thema integrierter Landbau, das bis jetzt nur vom Bundesministerium in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht wird, wird hoffentlich in eine Zukunft geführt, die auch Landesunterstützung haben wird.

Ganz ehrlich: Allen, die noch etwas zum Thema Pflanzenschutzmittelreduktion in Schleswig-Holstein wissen wollen, empfehle ich den „Runden Tisch Pestizide reduzieren“ der NaturFreunde in Schleswig-Holstein. Die nächste Sitzung ist am 2. August 2018 um 18:30 Uhr hier im Naturerlebniszentrum in Kiel. Sie sind sicher alle herzlich eingeladen. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Bernd Voß.

Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war das nächste Feuerwerk zum Thema „hätte, wäre, könnte“ und dazu, was man al-

les hätte machen können. Frau Eickhoff-Weber, Sie wissen genau, dass man sehr viele von den Dingen, die Sie genannt haben, gerade in diesem Bereich im Land nicht umsetzen kann, sondern dass es maßgeblich Bundesrecht beziehungsweise EU-Recht ist. Das Thema, über das wir sprechen, hat eine Gemeinsamkeit: Der Handlungsbedarf ist überfällig und seit vielen Jahren bekannt und auch von Experten immer wieder dargelegt. Diejenigen, die das immer weiter zerreden oder niemanden mit Gegenmaßnahmen belasten wollen, wie Sie selbst im Umwelt- und Agrarausschuss gesagt haben, erweisen der Landwirtschaft überhaupt keinen Dienst, sondern einen Bären dienst.

Die Betriebe wissen: Es wird eng beim Pflanzenschutz, wenn sich immer mehr Wirkstoffe nach wenigen Jahren als doch nicht so harmlos wie ursprünglich behauptet herausstellen. Sie wissen, dass keine neuen Mittel kommen, immer neue Resistenzen auftreten, dass Düngegaben zusammen mit engen Fruchtfolgen aus bekannten ökonomischen Zwängen heraus weitere Probleme schaffen und verschärfen. Sie wissen, dass die Akzeptanz dieser Art der Landwirtschaft schwindet. Die Konsequenz - das muss man klar vorweg sagen -, wenn der Gesetzgeber es unterlässt, dringend erforderliche Normen zu setzen, sehen wir aktuell beim Tierschutz: Die großen Lebensmittelketten setzen die Norm. Das kann auch im Bereich von Pflanzenschutz passieren. Die Verweigerung oder Verschleppung von staatlichem Handeln gerade auf Bundes- und EU-Ebene - aber ich glaube, besonders auf Bundesebene, muss man betonen -, löst nicht die Probleme, sondern schafft erst recht folgenreiche Abhängigkeiten, die überhaupt keiner will.

Daher ist es müßig, sich hier gegenseitig mit Vorwürfen und Unterstellungen zu überschütten. Die vorliegenden Anträge gehen mit unterschiedlichem Duktus letztendlich in die gleiche Richtung. Wir Grüne wollen den Glyphosatgebrauch beenden. Das ist mehr als klar. Wir fordern ein klares Enddatum, am besten auf EU-Ebene, sonst eben auch durch die Bundesregierung.

Frau Eickhoff-Weber, Sie wissen, wie eng es auf Ebene der Bundesländer ist, überhaupt zu reagieren. Wir haben am 29. Februar 2016 unseren Handlungsspielraum, was überhaupt möglich war, was den Einsatz von Glyphosat hier im Land anbelangt, weitgehendst ausgeschöpft.

Es gibt eine Reihe weiterer für Umwelt und Gesundheit problematischer Stoffe. Der konventionelle chemische Pflanzenschutz ist in einer Sackgasse. Wir brauchen wirksame Strategien, mit denen wir

(Bernd Voß)

da wieder herauskommen. Wir brauchen ein Bündel von Maßnahmen, die helfen, Alternativen voranzubringen.

(Beifall FDP)

Wir wissen aber auch, dass nach EU-Recht ein Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz bis 2021 beziehungsweise in anderen Teilen bis 2022 qualitative und auch quantitative Ergebnisse liefern muss, was Pflanzenschutzmittelreduktion anbelangt, und die Zeit läuft. Es ist richtig: Die Länder sind beteiligt. Es ist aber auch richtig: Wenn nicht der rechtliche Rahmen geschaffen wird, dass hier überhaupt etwas gemacht werden kann, dann ist es schwierig, dass die Länder vorangehen und den Pflanzenschutzmitteleinsatz aus eigener Kraft reduzieren können.

Der einfache Reflex, mehr zu kontrollieren, greift allein genauso zu kurz wie die Forderung nach Verboten, und dabei droht dann auch der Umkehrschluss: Alles was nicht verboten ist, ist dann eben auch erlaubt. Genau darauf zielen die ökonomischen Lenkungsinstrumente ab. Ich glaube, man muss sich das hier noch einmal exakt vor Augen führen, denn es fehlt ein Lenkungsinstrument oder überhaupt eine Maßnahme beim Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, mit der man den Pflanzenschutzmitteleinsatz herunterfahren kann. Das wäre eine Pflanzenschutzsteuer oder eine Pflanzenschutzabgabe.

Klar ist so eine Maßnahme wirksam nur auf Bundesebene oder auf EU-Ebene umzusetzen. Aber mit den Beispielen Dänemark, Schweden, Frankreich, aber auch mit dem Gutachten aus Schleswig-Holstein, das sehr dezidiert war, ist eben dargelegt worden, wie die risikobasierte differenzierte Abgabe sofort wirken kann.

Das Aufkommen kann in der Branche für wirksame Maßnahmen verwendet werden, um zu einer entsprechenden weiteren Reduktion zu kommen. Das ist ein attraktives ökonomisches Instrument, bei dem der einzelne Betrieb sofort über die geeigneten Maßnahmen entscheiden und sie etablieren und umsetzen kann. Das ist ein Maßnahmenpaket, das sofort wirkt, das aber verweigert wird; auch von unserem einstigen Koalitionspartner, der sich verweigerte, sich dafür zu engagieren, dass dies umgesetzt wird.

Ich glaube, wir müssen uns noch einmal vor Augen führen: Es ist in den Zielvereinbarungen der Landwirtschaftskammer enthalten, sich auf Pflanzenschutzmittel- und Düngemittelreduktion zu konzentrieren. Wir haben das Thema Düngemittelverordnung bereits mehrfach im Landtag beraten. Ich ha-

be vermisst, dass die SPD zu diesem Maßnahmenpaket von insgesamt 14 Maßnahmen Vorschläge einbringt. Wir haben händeringend darum gebeten, doch zu sagen, welche Maßnahmen wir über die drei Maßnahmen hinaus in der Landesdüngemittelverordnung ergreifen sollen. Es kam wirklich gar nichts.

Unter diesem Vorzeichen können wir, so glaube ich, ziemlich zufrieden sein, dass wir diese als erstes Bundesland auf den Weg gebracht haben. Das wird mit Sicherheit nicht die letzte Maßnahme in diesem Bereich sein. Wir haben in jedem der Bereiche Phosphor und Stickstoff jeweils drei Maßnahmen auf den Weg gebracht. Ich glaube, daher müssen wir uns im Land darauf konzentrieren, die Düngemittelverordnung, die uns 2017 leider in diesem geringen Umfang gegeben wurde, umzusetzen.

Dass das neue Düngerecht von 2017 noch keine nennenswerte Reduzierung der Überdüngung bringen wird, ist uns allen klar. Professor Taube hat bei der CDU mitverhandelt. Er ist bereits mehrfach genannt worden. Ich zitiere ihn noch einmal:

„Vielmehr festigt sich der Eindruck, dass die Problemlösungen und die hierfür zwingend nötigen Anpassungen der deutschen Landwirtschaft an eine umweltgerechtere Düngung mit dem neuen Düngerecht weiterhin in die Zukunft verschoben werden.“

Ich glaube, das ist eine deutliche Botschaft, die besagt, wo wir stehen. Nach der Verordnung ist vor der neuen Verordnung, aber wir werden uns darauf konzentrieren, das, was wir machen können, konzentriert und zügig hier im Land umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion scheint sich zum Teil zu einem Rundumschlag um so ziemlich alle prominenten Landwirtschaftsthemen zu entwickeln. Vor dem Hintergrund all dessen, was von meinen Vorrednern und insbesondere von meiner Vorrednerin gesagt wurde, möchte ich etwas Grundsätzliches betonen. Und zwar bin ich der Meinung, dass

(Oliver Kumbartzky)

unsere Landwirte mehr Freiheit und mehr Anerkennung brauchen.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Eickhoff-Weber, Sie tun so, als sei die SPD die Bauernpartei schlechthin. Wir erinnern uns noch sehr gut an die Kampagne von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks mit den sogenannten Bauernregeln. Das war unmöglich und unter aller Kanone. Jetzt stellen Sie sich hierhin und tun so, als seien Sie die große Bauernverstherin.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Kumbartzky, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder eine Bemerkung der Kollegin Eickhoff-Weber?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ich habe damit gerechnet und nehme die Frage gern an.

Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Herr Kollege Kumbartzky, wir sind uns vor dem Hintergrund der Abläufe damals im Zusammenhang mit der Kampagne von Barbara Hendricks und der Position, die wir dazu eingenommen haben, einig, dass der Vergleich und Ihre Replik einigermaßen überflüssig waren?

- Nein, da sind wir uns nicht einig.

Meine Damen und Herren, anders, als es diese Kampagne damals darstellte, sind Landwirte nämlich keine Giftmischer oder Umweltzerstörer. Frau Eickhoff-Weber, da haben Sie recht, das hat in diesem Haus auch niemand behauptet. Aber woanders wird das leider immer wieder behauptet, auch von bestimmten Verbänden. Wir als Politiker müssen doch zusehen, dass wir mit guter Politik solchen Behauptungen und solchen Eindrücken entgegenstehen. Landwirte kultivieren die Natur zum Wohl der Gemeinschaft. Landwirte sind Menschen mit Familien, die Planungssicherheit brauchen. Wir sind dafür, eine Politik ohne Aktionismus und frei von Ideologie zu machen. Frau Eickhoff-Weber, das ist auch das Credo der Jamaika-Koalition, auch wenn Sie das nicht hören wollen. Wir vereinen Ökologie und Ökonomie wirklich hervorragend.

(Beifall FDP und CDU)

Deswegen begrüßen wir den Ansatz, zu dem Minister Habeck eben berichtet hat. Wir haben reale Probleme bei der Artenvielfalt und der Belastung der Ökosysteme. Die Artenvielfalt schrumpft, die Belastung der Gewässer ist ein Problem, wenngleich die Probleme nicht so groß sind, wie sie manchmal dargestellt werden. Natürlich aber sind Probleme vorhanden, und natürlich müssen wir für diese Probleme Lösungen finden.

Bei der Lösungsfindung müssen wir einige Grundsätze beachten, damit wir eben nicht kontraproduktiv handeln. Gut gemeinte Lösungen sind nämlich oftmals nicht gut gemacht, und eine gute Lösung muss das Problem angehen, ohne ein neues Problem zu schaffen, und die Lösung darf nicht gegen die Menschen gewählt werden. Meine Damen und Herren, deshalb brauchen wir eine Strategie, die die Probleme wissenschaftlich belegbar beschreibt, Maßnahmen zur Lösung der Probleme durchdenkt und diese auf das Problem an sich bezieht.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Frau Redmann, ich rede über die Strategie, über die Minister Habeck gerade gesprochen hat.

(Zurufe SPD)

- Ich erkläre Ihnen das nachher noch einmal. Durch eine kohärente Strategie können wir sicherstellen, durch wohlmeinende Politik keine neuen Sorgen zu erzeugen.

(Beifall FDP - Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Frau Redmann, ich kann ja gut verstehen, dass es Sie nervt, dass wir hier ordentlich etwas voranbringen. Ich weiß, dass Sie das wurmt. Wir haben im Ausschuss gesehen, wie Sie sich immer ärgern, wenn wir gute Sachen voranbringen, aber wir machen das einfach, Frau Redmann.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe Beate Raudies [SPD] und Sandra Redmann [SPD])

Meine Damen und Herren, ich mache das noch einmal anschaulich, gerade auch für Sie, Frau Kollegin Redmann. Jede Auflage, die wir aus der Politik heraus an die Landwirte geben, erzeugt für die Landwirte Zusatzkosten, und jede Auflage, auch jede gut gemeinte Auflage, macht es für einen Landwirt mit einem kleineren Betrieb schwerer, sich über Wasser zu halten. Deswegen müssen wir uns Gedanken darüber machen, wie wir die Ansprüche, die wir an eine moderne Landwirtschaft stellen, miteinander vereinbaren. Wir müssen Zielkonflikte vermeiden,

(**Oliver Kumbartzky**)

und in der Landesdüngeverordnung ist uns das gelungen. Wir sind das erste Bundesland, das so eine Verordnung - gerade gestern - auf den Weg gebracht hat. Wir freuen uns darüber, dass der Minister eben in seinem Bericht über die Förderung von alternativen Verfahren geredet hat. Für uns gilt der Grundsatz, konventionelle Mittel in der Landwirtschaft nicht zu verbieten, wenn nicht eine effiziente Alternative zur Verfügung steht. Eine effiziente Alternative muss zum Einsatz bereitstehen. Deshalb sind wir natürlich für Innovation und Fortschritt auch und gerade in der Landwirtschaft.

Wir sollten auch den größeren Kontext nicht aus den Augen verlieren. Es gibt einen enormen Rückstau bei der Genehmigung von neuen, besseren Pflanzenschutzmitteln. Die Bürokratie zementiert hier oftmals den Status quo. Wir müssen auch auf Bundesebene und natürlich auch auf europäischer Ebene die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft schaffen. Während moderne Pflanzenschutzmittel im Zulassungstau stehen, müssen wir hier im Land doch sehen, wie wir das Beste aus der Lage machen können, auch für die Landwirte. Die Alternative, die mechanische Bodenbearbeitung, wird zu Recht in der angekündigten Strategie eine große Rolle spielen, denn nur so können wir den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden effektiv mindern.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Meine Damen und Herren, wir machen in der Jamaika-Koalition das Beste aus den teilweise schwierigen Rahmenbedingungen, die uns die EU und eben auch die Bundesregierung auferlegen, so auch in Bezug auf die Düngeverordnung. Wie ich schon sagte: Wir sind das erste Bundesland, das so eine Landesdüngeverordnung aufgelegt hat, und es ist unstrittig, dass die Nitratwerte in einigen Landesteilen sinken müssen, um die Gewässer zu schützen. Das ist klar, aber Schleswig-Holstein geht mit den in der Landesdüngeverordnung gewählten Maßnahmen einen sehr guten Weg. Wir werden natürlich abwarten und evaluieren, welche Wirkung die Maßnahmen zeigen. Wir sind nun einmal, anders als Sie, Frau Redmann und Genossen, für eine wissenschaftsbasierte Agrarpolitik.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Aber auch das, was ich eben beschrieben habe, ist Jamaika-Politik. Ich bitte Sie daher, über Ihren Schatten zu springen und unserer Beschlussempfehlung aus den Ausschüssen zuzustimmen. Ich glaube, das wird Ihnen gut zu Gesicht stehen. Dann sind Sie auch Teil des Erfolgs.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr verehrte Gäste!

(Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Entschuldigen Sie! - Kolleginnen und Kolleginnen, das Wort hat nun der Abgeordnete Schnurrbusch. Er steht hier vorn am Rednerpult und möchte gern mit seiner Rede beginnen.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Die Agrarstruktur Schleswig-Holsteins baut zu rund zwei Dritteln auf den drei Kulturpflanzen Mais, Raps und Weizen auf. Bis vor Kurzem dienten lediglich die ersten beiden der Energieproduktion. Mit dem Export von 80.000 t lokalem Weizen nach Großbritannien vor wenigen Wochen reiht sich nun auch unser schönes Brotgetreide in die Reihe der Energiepflanzen ein.

Wie konnten die Ackerböden im Land zwischen den Meeren zu reinen Energielieferanten werden? So, wie dem Raps über die Energiepflanzenprämien der EU zur Geltung verholfen wurde, so war es auch beim Mais die gigantische Förderung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Die Maisanbaufläche verdoppelte sich dadurch, und da Mais - wie andere Kulturpflanzen auch - Herbizide benötigt, stieg damit der Eintrag von Pestiziden.

Die volle Wahrheit über die Energiewende ist eben auch, dass sie die Bedeutung von Pestiziden erst verstärkt hat - eine Energiewende, die es trotz aller Einschnitte in Wirtschaft, Verkehr, Raumordnung und Bebauung auf gerade einmal 6 % gebracht hat. Bis heute stillen alle erneuerbaren Energien zusammen nicht mehr als 6 % des gesamten Energiebedarfs in Deutschland.

Pestizide neuerer Machart - darum geht es heute - haften oft besser an den Pflanzen und können durch optimierte Spritztechniken gezielter eingesetzt werden. Das Problem ist nur, dass seit Jahren die Toxizitäten steigen, obwohl die Mengen der eingesetzten Stoffe in etwa gleich geblieben sind. Die Toxi-

(Volker Schnurrbusch)

zität des Herbizids Glyphosat wiederum ist bei guter fachlicher Anwendung gleichbleibend niedrig, was Herbizide generell von anderen Pestiziden abgrenzt.

Bezüglich der Grenzwerte der EU und der Diskussion um Toxizitäten muss eines einmal klargestellt werden: Die chemische Analytik kann jedes Jahr über immer genauere Apparaturen verfügen. Diese Maschinen sind Spitzentechnik pur. So kostet zum Beispiel eine einzige - Vorsicht! - HPLC-MS-Apparatur schlanke 400.000 €; das ist ein Hochleistungsflüssigkeitschromatograph mit Massenspektrometrie-Kopplung. Man kann sich vorstellen, was so ein Messgerät zu leisten imstande ist. Apparaten dieser Qualität folgt jedoch nicht nur eine genaue Analyse, sondern auch eine strengere Gesetzgebung auf dem Fuße.

Dass die Grenzwerte von Pestiziden und anderen chemischen Stoffen - wie dem aus der Dieseldebatte hinlänglich bekannten Stickstoffdioxid - ständig nach unten geregelt werden, liegt also auch an den immer neueren Nachweis- und Bestimmungsgrenzen einer besseren Analytik. Doch was bringt es uns, wenn diese Technik ein Nanogramm, also ein Milliardstel Gramm - für die Mathematiker: 10^{-9} - in einem Liter Wasser oder - bildlich gesprochen - ein Stück Würfelzucker in einem großen Stausee aufzuspüren vermag? Lassen Sie uns bei solchen Diskussionen über chemische Grenzwerte immer die Kirche im Dorf lassen und die tatsächlichen Auswirkungen von Einzelfällen betrachten, denn in der Tat gelangen nur ganz wenige Pestizide überhaupt ins Grundwasser.

Das im Maisanbau eingesetzte Herbizid Bentazon wurde im Rahmen der Dreijahresprüfung 2015 bis 2017 vom Landesamt für Umwelt in nur drei von 236 Proben gefunden; das entspricht gerade einmal 1,4 % aller Proben. Selbst das LLUR spricht davon, dass wir im Kontext Wasser mit Pestiziden und relevanten Metaboliten kein massives, flächendeckendes Problem haben. Genauso wie bei Nitraten gilt es zu beachten, dass eine punktuelle Belastung nicht bedeutet, dass das Trinkwasser in dieser Gegend schlecht ist. Ganz im Gegenteil: Die Wasseraufbereitungsprozesse sind so professionell, dass sich die Bürger in Schleswig-Holstein weiterhin auf eine gute Trinkwasserqualität verlassen können.

Augenmaß wollen wir auch bei dem Einsatz von Glyphosat walten lassen. Ein vielversprechendes Ergebnis der Expertenbefragung im Rahmen der Ausschussberatung war die Aussicht auf erfolgreiche pflanzenbauliche Substitution durch ein mehrgliedriges Vorgehen: kein Verbot von Glyphosat,

die weitere Anwendung im Kampf gegen Übeltäter wie Quecke und Ackerfuchsschwanz und Reduktionsanreize wie staatliche Effizienzbeiträge zu schaffen. Im Klartext: Wer kein Glyphosat verwendet, wird belohnt. Das gilt übrigens auch für Phosphate.

Wir danken dem Herrn Minister für seinen Bericht. Wir haben im Umwelt- und Agrarausschuss bereits für die Jamaika-Anträge und gegen die SPD-Anträge zu diesen Punkten, Glyphosat und Düngeverordnung, gestimmt. In der Agrarpolitik wünschen wir uns eine Abkehr von einer Kontroll-, Verbots- und Misstrauensmentalität hin zu Anreizen und praktikablen Alternativen für unsere Landwirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Im April haben wir über den Antrag der SPD zur Düngeverordnung im Landtag debattiert, und für uns als SSW war klar, dass die Düngeverordnung des Bundes ein schwer errungener politischer Kompromiss war. Dabei war allen bewusst: Es muss etwas geschehen, denn über Jahrzehnte hat Deutschland es versäumt, die Nährstoffüberschüsse ausreichend zu reduzieren. Seinerzeit war auch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der EU-Nitratrichtlinie anhängig. Mittlerweile gibt es hierzu ein EuGH-Urteil, das sich auf die Rechtslage von 2014 bezieht und nicht auf die aktuelle Düngeverordnung. Gleichwohl hat dieses Urteil die politische Diskussion über die Düngeverordnung neu entfacht.

Die Frage, inwieweit die Düngeverordnung wirklich ausreicht, um unsere Gewässer und andere Ökosysteme vor Nährstoffeinträgen und -belastungen zu schützen, ist damit wieder im politischen Raum.

Wir als SSW sahen uns mit der aktuellen Düngeverordnung und der entsprechenden Umsetzung in einer Landesverordnung seinerzeit auf einem guten Weg, um die verfolgten Ziele der Nährstoffreduzierung zu erreichen. Doch ich gebe zu: Ich habe meine Sicht auf die Düngeverordnung überdacht. Die erneute Diskussion seit dem EuGH-Urteil und insbesondere die Stellungnahmen der Organisationen

(Flemming Meyer)

und Verbände zum Entwurf der Landesdüngeverordnung, die uns im Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden, waren ausschlaggebend dafür, dass ich meine Auffassung in dem Punkt revidiert habe. Im Ausschuss kann man eben vieles lernen, nicht?

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Jawohl!)

Überwiegend kritisch fallen die Stellungnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Erfolge aus. Es wird bezweifelt, dass die vom Land angestrebten Maßnahmen in der Düngeverordnung überhaupt geeignet sind, unsere Gewässer zu schützen. Demnach muss ganz anders Butter bei die Fische, wenn wir etwas erreichen wollen.

Das möchte ich am Beispiel der Schlei deutlich machen. Das Gewässer ist in einem schlechten Umweltzustand - und das nicht erst seit der Verunreinigung durch die Plastikteilchen. Der Faulschlamm, der wie ein alles abtötender Teppich auf dem Grund der Schlei liegt, und die Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Auen und Einleitern verunreinigen und belasten die Schlei. Um das Gewässer wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen, muss also nicht nur der Faulschlamm entfernt werden. Vielmehr muss auch auf die angrenzenden Flächen und Einleiter geschaut werden, denn klar ist, dass die Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft der Schlei enorm zusetzen. Es wurde bereits ein umfangreiches Konzept ausgearbeitet, das nicht nur darauf abzielt, den Faulschlamm zu entfernen, sondern darüber hinaus auch Maßnahmen aufzeigt, wie der Nährstoffeintrag in die Schlei vermindert werden kann; aber all das kostet wirklich eine Stange Geld. Wir müssen das Problem endlich angehen, um die Schlei wieder in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen.

So wie dies für die Schlei gilt, trifft es für alle belasteten Gewässer bei uns im Land zu. Es ist ein alarmierendes Zeichen, wenn weit über die Hälfte der Landesfläche als Nitrat- und Phosphatkulisse ausgewiesen sind. Deutlich wird das Problem insbesondere bei der Trinkwassergewinnung: Die belastete N-Kulisse ist nahezu deckungsgleich mit den Hauptgebieten der Trinkwassergewinnung. Es kann nicht die Lösung sein, dass wir das belastete Wasser solange verdünnen, bis der Nitratwert unterschritten wird. So bekämpft man das Symptom, aber bestimmt nicht die Ursachen.

(Beifall SSW)

Wie gesagt: Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass die Bundesdüngeverordnung viel zu kurz greift, um die Probleme hinsichtlich der Wasser-

qualität zu verbessern. Hier muss weiß Gott was mehr getan werden.

Ich werde jetzt auf unsere Haltung zu Glyphosat nicht noch einmal eingehen; das haben wir hier schon sehr ausführlich dargestellt. Unsere Haltung ist immer noch klar: Wir möchten gern, dass wir nach diesen fünf Jahren dann wirklich den Ausstieg gänzlich bekommen. Ich möchte aber mit aller Deutlichkeit sagen: Das hat nichts mit einer fehlenden Anerkennung der Landwirtschaft zu tun. Ganz und gar nicht!

(Beifall SSW und SPD)

Auch wenn ich den Anträgen der Koalition nicht zustimmen werde, sind wir trotzdem ein Teil des Erfolges, denn wir haben weiß Gott was auch schon vieles in Gang gesetzt. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag mit der Drucksachennummer 19/779 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist zu dem Tagesordnungspunkt kein weiterer Antrag gestellt worden.

Wir kommen damit zur Abstimmung zu Teil b), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/675. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/675 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen und so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Dann ist dies mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

Mit Drucksache 19/823 haben die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses dem Landtag einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist dies mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion sowie der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu c), Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/291. Der

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

Ausschuss empfiehlt, den Antrag Drucksache 19/291 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion sowie der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Auch hier haben die Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses dem Landtag mit Drucksache 19/824 einen Entschließungsantrag mit der Bitte um Übernahme und Zustimmung vorgelegt. Wer dieser Entschließung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion sowie der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Stimmenthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Sie bitten, mit mir Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne zu begrüßen. Das sind zum einen die ver.di-Senioren aus Itzehoe und zum anderen Schülerinnen und Schüler der Erich-Kästner-Gemeinschaftsschule aus Barsbüttel. - Ihnen allen ein herzliches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag und viel Vergnügen bei den Debatten!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Waldgesetzes für Schleswig-Holstein (Landeswaldgesetz - LWaldG)

Gesetzesentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/287

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 19/821

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/854

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zunächst erteile ich dem Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses das Wort, dem Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident, ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Ich danke dem Berichterstatter. Wortmeldungen zum Bericht liegen nicht vor.

Ich eröffne somit die Aussprache. Das Wort hat zunächst für die Abgeordneten des SSW der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bei der Novellierung des Landeswaldgesetzes haben wir als Küstenkoalition seinerzeit dem § 9 Absatz 3 folgenden Satz 3 hinzugefügt:

„Die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Höhe von mehr als 10 Metern ist unzulässig.“

Damit wollten wir im Gesetz deutlich machen, dass der Schutz des Waldes über den wirtschaftlichen Interessen der Windenergie steht. Für uns als SSW war klar, dass eine Waldumwandlung zur Errichtung größerer Windenergieanlagen nicht stattfinden darf.

(Beifall SSW und SPD)

Dies galt für die Waldfläche an sich wie für die angrenzenden Flächen. Den Wald zu roden, damit Windenergieanlagen gebaut werden können, ist für uns ein absolutes No-Go. Das war unser politisches Ziel mit der Änderung des Landeswaldgesetzes in diesem Punkt. Die Praxis hat mittlerweile gezeigt, dass das Gesetz hier nicht eindeutig genug war. Wir alle kennen den Fall Preesterholt, und der steht hier exemplarisch für diese Gesetzesunklarheit. Auch wenn es wie in diesem Fall vielleicht Entscheidungsfehler auf behördlicher Seite gegeben hat, ändert das nichts an der Lücke im System.

Nach dem Gesetz ist es durchaus zulässig, eine Waldfläche bis zu einer bestimmten Größe zu roden, um die Fläche anschließend beispielsweise landwirtschaftlich zu nutzen. Das ist nach Auffassung des SSW grundsätzlich in Ordnung. Aber eine Waldfläche zu roden, um nach einer kurzen Wartezeit dort oder auf den angrenzenden Flächen Windenergieanlagen zu errichten, ist nach unserer Auffassung mit der Intention des Gesetzes nicht vereinbar.

(Beifall SSW und SPD)

(Flemming Meyer)

Wie gesagt, das Gesetz war hier nicht eindeutig genug. Aus diesem Grund hat der SSW im Herbst des letzten Jahres einen Gesetzentwurf eingebracht, um zu verhindern, dass künftig eben solches geschieht.

Mit der Änderung des Gesetzes wollten wir erreichen, dass innerhalb von zehn Jahren nach der Umwandlung die Errichtung von Windenergieanlagen unzulässig ist. Wir wollen damit verhindern, dass das Waldumwandelungsverbot zur Errichtung von Windenergieanlagen umgangen wird. Nach Auffassung des SSW müssen die wirtschaftlichen Interessen in Bezug auf Windenergie deutlich gezügelt werden. Der Schutz des Waldes muss in diesem Punkt gestärkt werden.

Mittlerweile hat der Vorfall auch das zuständige Ministerium auf den Plan gerufen, und es wurde ein entsprechender Erlass herausgegeben, wonach die Kriterien für die Genehmigung von Waldumwandlungen deutlich verschärft wurden. Damit wird der ökologische oder auch kulturelle Wert bestimmter Waldarten in bestimmten Regionen des Landes hervorgehoben. Nach Auffassung des SSW ist dieser Erlass durchaus ein Schritt in die richtige Richtung.

Im parlamentarischen Verfahren wurde eine schriftliche und mündliche Anhörung durchgeführt. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass es gut und richtig ist, Expertenmeinungen einzuholen. Dementsprechend haben wir zusammen mit der SPD einen Änderungsantrag eingebracht, der aus unserer Sicht genau die Punkte aufgreift, die dazu beitragen, das Gesetz weiter zu verbessern. Das heißt, wir wollen die Punkte, die im Erlass aufgeführt sind, künftig auch im Gesetz verankern. Ein Erlass ist ministerielles Handeln, aber ein Gesetz ist auf parlamentarisches Handeln zurückzuführen und hat damit ein ganz anderes Gewicht.

Wir halten auch an dem zehnjährigen Errichtungsverbot fest, wohl wissend, dass der Wissenschaftliche Dienst des Landtags dies in seinem Gutachten als verfassungsrechtlich kritisch anmerkt. Gleichwohl geht aus dem Gutachten auch hervor, dass die Frist durchaus geeignet ist, das Ziel des Umwandelungsverbots zur Errichtung von Windenergieanlagen zu fördern. Damit sehen wir unsere Intention gestärkt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Im Ausschuss waren wir uns alle einig, dass das, was wir in Gintoft mit dem Preesterholt erlebt haben, in dieser Form nie wieder vorkommen darf. Das ist richtig. Aber parlamentarisches Handeln ist vonseiten der Koalition hier anscheinend nicht erwünscht. Stattdessen wird auf den Erlass des Minis-

teriums verwiesen. Ich sage, damit geht politische Glaubwürdigkeit ein bisschen verloren. Als Parlamentarier können wir uns doch nicht allein mit dem Erlass zufriedengeben. Unser Anspruch muss doch vielmehr sein, als Gesetzgeber deutlich zu machen, welche Zielsetzung mit einem Gesetz verfolgt wird.

(Beifall SSW und SPD)

Die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf vonseiten der Bevölkerung habe ich mehr als deutlich genug bei vielen Gesprächen erfahren, es waren nicht nur Gespräche vor Ort, also nicht nur in Gintoft, sondern auch an vielen anderen Stellen. Es war nicht möglich zu vermitteln, was dort in Preesterholt geschehen ist. Es war nicht nachvollziehbar. Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Änderungsantrag, damit sich Preesterholt nie wiederholt. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kollegen! Sehr geehrter Herr Flemming Meyer! Sie haben so schön am Ende Ihrer Rede gesagt: Gintoft darf sich nie wiederholen, und der Gesetzgeber in Schleswig-Holstein soll dafür sorgen. - Ich gebe Ihnen jetzt einmal Entwarnung mit auf den Weg. Wir haben tatsächlich dafür gesorgt, dass sich ein Fall wie in Gintoft nicht wiederholen wird.

(Beifall CDU und FDP)

Ja, auch das haben wir im Umwelt- und Agrarausschuss mehrfach intensiv, nicht nur bei der Anhörung, sondern auch in der Diskussion angesprochen. Es ist eine frevelhafte Tat gewesen, wenn tatsächlich der Hintergedanke gewesen sein sollte, dass man dort langfristig Windmühlen errichten will, und deshalb diesen relativ kleinen Waldstandort umgewandelt hat.

Die Begründung zur Umwandlung war aber eine andere. Der Wald war als Wald nicht erhaltenswert, weil er vorher stark durchgeforstet wurde. Dann hatte er einen schlechten Erhaltungszustand als Wald. Laut Waldgesetz würde man dann auch mit einer Ausnahmegenehmigung aus wirtschaftlichem oder übergeordnetem Interesse eine Waldumwandlung zu Ackerland genehmigen können. Das ist dort geschehen.

(Heiner Rickers)

Im Nachhinein gesehen haben die Behörden dort eine falsche Entscheidung getroffen. Ich glaube, das ist Ihr Wahlkreis. Ich habe es noch nicht vor Ort gesehen, wohl aber auf Fotos. Insoweit möchte ich Ihnen tatsächlich zustimmen: Die Entscheidung war falsch und darf sich nicht wiederholen.

Die gesetzlichen Regelungen, auch damals bei dieser Entscheidung, waren durchaus ausreichend, um das Ganze zu verhindern. Leider ist jedoch im Behördenverfahren in irgendeiner Form etwas falsch gelaufen; das haben Sie richtig beschrieben. Auch das darf sich nicht wiederholen.

Nun ist die an uns, den Gesetzgeber und auch an die Jamaika-Koalition gerichtete Frage aus Ihrer Sicht natürlich berechtigt: Was haben wir alle denn am Ende tatsächlich unternommen? Am Anfang - dies muss ich sagen - hatten wir eine gewisse Sympathie für Ihre Initiative, weil es hier auch um alte, kleine und historische Waldstandorte ging, die über Jahrhunderte hinweg auch im Untergrund nicht bewegt worden sind, die also wirklich ursprünglich sind. Aber wir haben mithilfe eines anderen Gesetzes - darauf komme ich jetzt zu sprechen - doch relativ schnell reagiert.

Es gab als sofortige Reaktion auf diese Waldumwandlung dort oben bei Ihnen - auch das haben Sie aus Ihrer Sicht richtig geschildert - einen detaillierten Erlass aus dem MELUND, in dem auch für die Behörden für die künftige Zeit noch einmal klar dargelegt wird, wie es im Behördenverfahren künftig zu laufen hat, damit so etwas nicht erneut geschieht.

Und es gibt ein schnell umgesetztes Landes-UVP-Gesetz, das verändert wird. Darüber - das müssen Sie zugeben - haben wir im Umwelt- und Agrarausschuss ebenfalls diskutiert. Dieses Landes-UVP-Gesetz wird auch zukünftig - Sie werden sich an meinen Wortbeitrag erinnern - Waldstandorte in einer Größe von 1 bis 5 ha insofern schützen, als dass bei einem Umwandlungsantrag diese Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht für einen kleinen Waldstandort greift. Damit greift dann ein Verfahren, das über die Behörde gesteuert wird. Und es wird festgestellt, ob nun wirklich alle Schutzfunktionen für den Wald abgearbeitet und eingehalten werden.

Hätte man in der Vergangenheit schon verpflichtend für dieses relativ kleine Waldstück oben bei Ihnen im Wahlkreis dieses Landes-UVP-Gesetz gehabt, dann wäre das Verfahren so abgelaufen, dass auch die UVP-Verpflichtung gegriffen hätte. Man hätte auch über mehrere Behörden unterschiedli-

cher Ausrichtungen festgestellt, dass die Waldumwandlung, egal mit welcher Begründung, am Ende natürlich nicht genehmigungsfähig gewesen wäre. Damit wäre dann auch die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall abgearbeitet gewesen, und der Wald hätte noch bestanden.

Das haben wir nun im Rahmen des Landes-UVP-Gesetzes auf den Weg gebracht. Damit ist dem Fall und hoffentlich auch Ihrem Antrag Genüge getan worden. Deswegen stimmen wir auch nicht Ihrem Antrag auf Änderung des Waldgesetzes zu, sondern werden über das UVP-Gesetz das Notwendige relativ schlank abarbeiten, um in Zukunft so etwas nicht mehr erleben zu müssen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Frau Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zerstörung und Vernichtung des Waldes Preesterholt hat alle Waldschützerinnen und Waldschützer getroffen und uns gezeigt, dass wir dringend eine Verschärfung und Klarstellung der Genehmigung von Waldumwandlung brauchen.

(Beifall SPD und Flemming Meyer [SSW])

Die Dreistigkeit - ich sage das ganz bewusst -, mit der der Waldbesitzer vorgegangen ist, sucht in Schleswig-Holstein ihresgleichen. Auch das Behördenhandeln - dies wurde bereits erwähnt - war in diesem Fall nun wahrlich nicht hilfreich.

Der SSW hat dies zum Anlass genommen und eine Änderung des Landeswaldgesetzes beantragt. Flemming Meyer hat das vorhin alles wunderbar erläutert, sodass ich mich hier auf einige wenige Punkte beschränken kann. In der Anhörung wurde dieser Gesetzentwurf übrigens mehrheitlich begrüßt. Er sollte nur in einen anderen Paragraphen überführt werden. Das ist auch gemacht und abgeändert worden.

Dass die Regierungskoalition nun der Auffassung ist, dass durch den Erlass des Umweltministers alles geregelt sei, ist bedauerlich. Es ist eben schon ein Unterschied, ob es ein Erlass oder ein Gesetz ist. Aber seien wir doch einmal ehrlich: Darum geht

(Sandra Redmann)

es Ihnen gar nicht. Es geht Ihnen auch gar nicht um die fachliche Auseinandersetzung, sondern es geht Ihnen darum, dass Sie dann mit uns eine inhaltliche Diskussion zum Waldgesetz hätten führen müssen. Das wollten Sie schlichtweg nicht. Das wollten Sie wahrscheinlich deswegen nicht, weil CDU und FDP dem Waldbesitzerverband alljährlich so viele Dinge auf den Waldbesitzertagungen versprochen haben, die sie nun gegen die Grünen nicht durchsetzen können. Vor diesem Hintergrund wäre es natürlich peinlich, ein Waldgesetz in dieser Form ändern zu müssen.

(Beifall SPD - Zuruf)

- Ach, mein Lieber, darüber musst du dich nicht aufregen; denn du bist immerhin Teil des Erfolgs. Wunderbar!

(Heiterkeit SPD)

Es ist natürlich immer einfacher, ein Gesetz nicht anzufassen. Das ist durchaus eine Methode, die man machen kann.

Die SPD hat gemeinsam mit dem SSW die Anhörung ausgewertet. Im Übrigen hat eine Auswertung der Anhörung im Ausschuss mit Ausnahme von Marlies Fritzen, die einige Punkte erwähnt hat, in dieser Form eigentlich gar nicht stattgefunden. Sie hätten über unseren gemeinsamen Änderungsantrag und über die Punkte, die ich gleich gern noch einmal vorlesen möchte, damit auch jeder weiß, worum es geht, einzeln und explizit mit uns diskutieren können. Dabei geht es um Folgendes.

Nach § 9 Absatz 3 ist die

„Genehmigung zu versagen, wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die beabsichtigte Umwandlung 1. Naturwälder beeinträchtigen würde, 2. historische Waldstandorte betreffen würde, 3. benachbarte Wälder gefährden oder die Bildung geschlossener Waldflächen beeinträchtigen würde, 4. Wälder betrifft, die für die Erholung und die Landeskultur der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung sind, 5. die Umwandlung sich in einem Landkreis befindet, dessen Bewaldung unterhalb des Bewaldungsprozentsatzes des Landes Schleswig-Holstein liegt“.

Über all diese Punkte hätten wir gern gemeinsam mit Ihnen inhaltlich ein wenig intensiver diskutiert. Aber so war es natürlich praktisch, dass der Minister bereits einen Erlass herausgegeben hatte, den

wir in der Richtung absolut richtig finden, um auch das deutlich zu sagen.

Schade, dass Sie es nicht genutzt haben, mit uns darüber zu reden. Schade auch, dass Sie jetzt das UVP-Gesetz erwähnen. Ich finde, solche Dinge - deswegen haben wir den Änderungsantrag ja auch gemeinsam formuliert - gehören nicht in einen Erlass, sondern sie gehören in das Landeswaldgesetz. Da gehören sie nämlich wirklich hin. - Danke.

(Beifall SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Flemming Meyer, wir Grüne haben große Sympathien für den Gesetzentwurf des SSW und auch für die Änderungsvorschläge, die nach der Anhörung im Ausschuss heute gemeinsam mit der SPD vorgelegt worden sind. Das ist bekannt.

Liebe Sandra und liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe auch große Sympathie für die Erhaltung der Standards des Landeswaldgesetzes aus der letzten Legislaturperiode. Deswegen ist es auch gut, wenn wir da nicht rangehen.

Sie fordern, Wald dürfe nicht für den Bau von Windkraftanlagen zerstört werden und alte Wälder sollten besonders geschützt und erhalten werden. Wir unterstützen, wie ich schon sagte, beide Anliegen, sind aber - jetzt kommt das, was vielfach auch schon diskutiert worden ist - nach rechtlicher Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass eine Gesetzesänderung dafür nicht erforderlich ist.

Zum ersten Punkt, der Waldzerstörung für Windkraftanlagen: Schon jetzt darf der Wald nur mit Genehmigung gerodet und in eine andere Nutzung überführt werden. Das schreibt schon das Bundeswaldgesetz vor. Das Landeswaldgesetz regelt in § 9, dass die unteren Naturschutzbehörden ihr Einvernehmen für die Umwandlung erteilen müssen. Die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windkraftanlagen - so steht es dort - ist unzulässig.

Ein Argument, das ich gut nachvollziehen konnte, war, dass es eine Regelungslücke gebe für den Fall, dass eine Genehmigung zunächst unter einem ande-

(Marlies Fritzen)

ren Vorwand beantragt wird, später aber doch diese Fläche als Windkraftstandort genutzt werden soll.

Weil es mir einleuchtend erschien, diese Lücke zu schließen, haben wir den Wissenschaftlichen Dienst des Landtags gebeten, den SSW-Vorschlag zu prüfen. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen Sie; es ist öffentlich und als Umdruck verfügbar. Der Wissenschaftliche Dienst sieht darin verfassungsrechtliche Bedenken. Da geht es um das Eigentumsrecht. Deshalb folgen wir Ihrem Vorschlag in diesem Punkt nicht.

Zum zweiten Punkt, dem besonderen Schutz alter Wälder: Wir wissen alle, dass die Initiative auf den Einzelfall in Gintoft zurückgeht. Es ist ja auch richtig so, den zu nutzen, damit sich so etwas nicht wiederholen kann.

Was dort passiert ist, muss man wohl vor allem eine falsche behördliche Entscheidung mit fatalen Konsequenzen nennen, die nichts mit dem Gesetz zu tun hat, sondern mit der falschen Anwendung des Rechts. Es sind also nicht die gesetzlichen Grundlagen unzureichend, sondern es wurden Fehler bei der Rechtsauslegung durch die Behörden gemacht.

Wir haben uns eingehend mit dem Fall befasst und sind zu der Auffassung gelangt, dass es hier einer Klarstellung bedarf, um solche Fälle in Zukunft zu verhindern. Das Umweltministerium hat bereits gehandelt; auch das wurde schon mehrfach gesagt. Seit dem 10. Januar 2018 gibt es einen Erlass.

Der bereits erwähnte § 9 Landeswaldgesetz besagt auch, dass eine Genehmigung nicht erteilt werden darf, wenn der Erhalt des Waldes in überwiegendem öffentlichen Interesse liegt. Auch das steht schon heute im Gesetz. Ich denke, dass es materiell keinen Unterschied gibt. Aber es ist grundsätzlich im Sinne unserer Rechtssystematik, dass sich im Gesetz eine so allgemeine Formulierung findet statt einer Reihe von Aufzählungen, in welchen Fällen das Überwiegen des öffentlichen Interesses gegeben ist, weil diese nie abschließend sein kann. Wenn Sie zum Beispiel sagen, Wälder, die eine besondere Bedeutung für die Landeskultur haben, dann finde ich, ehrlich gesagt, dass das hinreichend unklar ist. Oder wenn gesagt wird, Wälder in Kreisen, in denen wenig Wald ist, so ist auch das nicht hilfreich, weil wir in Nordfriesland eine ganz andere naturräumliche Struktur haben. Man müsste da vielleicht eher in naturräumlichen Strukturen denken als in Kreisgrenzen. Insofern finde ich die Auf-

zählung an dieser Stelle inhaltlich nicht überzeugend.

Der Erlass, von dem die Rede ist, stellt klar, dass die gesetzlichen Vorgaben so anzuwenden sind, dass Fälle wie der in Gintoft zukünftig nicht mehr vorkommen; denn dort wurde das öffentliche Interesse - ich habe es mehrfach betont und sage es gerne noch einmal - eben nicht ausreichend berücksichtigt. Er regelt detailgenau, wie zu verfahren ist, um Fehlentscheidungen zu vermeiden. Dort sind unter anderem historische, alte Waldstandorte besonders erwähnt, und zwar viel ausführlicher und genauer, als es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beziehungsweise dem Änderungsantrag dazu der Fall gewesen wäre. Auch die naturräumliche Kulisse - ich sprach schon davon -, in der eine Waldumwandlung regelhaft zu versagen wäre, ist exakter und damit rechtssicherer beschrieben als im Antrag von SSW und SPD.

Wie wir gehört haben, wirkt der Erlass bereits. In mehreren Fällen wurden Anträge auf Genehmigung zurückgezogen, nachdem Behörden auf der Grundlage dieses Erlasses deutlich gemacht haben, dass die Anträge nur äußerst geringe Erfolgsaussichten haben. Insofern bedanke ich mich dafür, dass das Ministerium für Gintoft leider zu spät, aber dennoch schnell gehandelt hat, um solche Fälle für die Zukunft auszuschließen. Ich glaube, damit hinlänglich erklärt zu haben, warum wir an dieser Stelle - ich sehe materiell tatsächlich keinen Unterschied - dem Antrag von SPD und SSW nicht zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Oliver Kumbartzky.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen. Erstens. Die Entrüstung, die Gintoft wegen der Abholzung des Preesterholts erschütterte, verstehe ich wirklich sehr; ganz klar. Zweite Vorbemerkung: Sandra Redmann, mit Ihnen diskutiere ich am liebsten.

(Sandra Redmann [SPD]: Das freut mich!)

Aber die Gesetzesänderung, die Sie mit Ihrem Änderungsantrag vorgelegt haben, ist schlicht unnötig. Ich will Ihnen das gern noch einmal erläutern. Wir

(Oliver Kumbartzky)

haben in Schleswig-Holstein im Vergleich der Bundesländer schon heute die striktesten Regelungen für Kahlschläge und Waldumwandlungen. Außerdem ist das MELUND, wie schon erwähnt worden ist, nach dem Fall in Gintoft sofort mit einem Erlass tätig geworden, der die Kriterien konkretisiert.

Zur Historie des Gesetzentwurfs will ich auch noch etwas sagen. Es gab ja zunächst einen Gesetzentwurf des SSW. Da ist - da müssen Sie jetzt durch, Lars Harms - ein bisschen etwas durcheinandergebracht worden, nämlich der Kahlschlag aus § 7 und die Waldumwandlung aus § 9. Das haben Sie im Laufe des Verfahrens geheilt. Dann gab es den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und SSW. So weit, so gut. Jetzt schlagen Sie nur noch eine Änderung zu § 9 und nicht mehr zu § 7 vor. Aber auch die Änderungen in § 9 sind nicht nötig; denn - Herr Meyer, Sie haben es vorgetragen - in § 9 Absatz 3 des Landeswaldgesetzes steht bereits seit 2016 der kluge Satz:

„Die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen mit einer Höhe von mehr als 10 Metern ist unzulässig.“

Das haben Sie ins Gesetz geschrieben. Nun schmälern Sie Ihren eigenen Erfolg ein bisschen, wenn Sie ein Jahr später sagen, dass das nicht gut genug war und noch einmal nachgebessert werden muss. Ich finde, wie es im Gesetz steht, ist es gut. Wir haben das ja auch immer begrüßt. Aus diesem ganzen Paket haben wir wenig begrüßt. Aber das war ein Punkt, den wir begrüßt haben.

Eine Ergänzung, wie sie SSW und SPD nun vorschlagen, nämlich die Unzulässigkeit der Errichtung von Windkraftanlagen zehn Jahre nach der Umwandlung zusätzlich in das Landeswaldgesetz zu schreiben, halten wir, wie ich schon sagte, für nicht sachgerecht. Es würde sich nämlich - das muss man auch einmal bedenken - um einen erheblichen Eingriff in die Rechte des Grundeigentümers handeln, der unserer Meinung nach walddesetzlich nicht zu rechtfertigen ist. Auch der Wissenschaftliche Dienst des Landtags hat sich exakt zu dieser Frage geäußert und verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen. Das ist der Grund, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall FDP)

- Lang anhaltender Beifall.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist im Protokoll anders!)

- Aber da ich das jetzt gesagt habe, steht es so im Protokoll.

(Serpil Midyatli [SPD]: Vereinzelter Applaus!)

Auch gesetzessystematisch ist der Vorschlag schwierig, weil es sich nämlich nach der Waldumwandlung nicht mehr um Wald handelt. Wir reden da über zehn Jahre. Da es sich dann nicht mehr um Wald handelt, passt es nicht ins Waldgesetz. Deswegen macht es Sinn, wie die Kollegen es schon sagten, das in das UVP-Gesetz zu schreiben. Da passt es dann besser hin.

Meine Damen und Herren, nun noch kurz zur Forderung von SSW und SPD, historische Waldstandorte mit einer Änderung in § 9 vermeintlich noch besser zu schützen. Die Forderung ist gut gemeint, aber auch hier würde es sich wieder um einen erheblichen zusätzlichen gesetzlichen Eingriff in die Freiheit der Waldbesitzer handeln. Außerdem sind bereits heute alte Waldstandorte im Rahmen der Umwandlung besonders geschützt. So steht in § 9 Absatz 3 Landeswaldgesetz, dass die Umwandelungsgenehmigung durch die Forstbehörde zu versagen ist, wenn die Erhaltung des Waldes im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Der schon erwähnte Erlass aus dem MELUND stellt klar, dass eben dieses öffentliche Interesse auch bei historischen alten Waldstandorten vorliegt.

Um es zusammenzufassen: Damit sich der Fall Preesterholt in Zukunft nicht mehr wiederholt, können wir gesetzgeberisch meiner Meinung nach nichts mehr unternehmen. Der Landtag und die Landesregierung haben bereits, wie beschrieben, alle notwendigen Regelungen in Kraft gesetzt. Das hat meines Erachtens auch die Anhörung im Umwelt- und Agrarausschuss ergeben. Deswegen sehen wir keinen Änderungsbedarf hinsichtlich der bisherigen Rechtslage. Daher schlage ich Ihnen vor - wieder einmal schlage ich Ihnen das vor -, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Volker Schnurrbusch.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Gäste! Wir haben schon alles gehört. Ich werde versuchen, es kurz zu machen.

(Volker Schnurrbusch)

Auslöser für den vorliegenden Gesetzentwurf war die Rodung des Preesterholts, ein rund 2 ha großes Wäldchen, das nach Erteilung einer Rodungsgenehmigung durch die zuständigen Behörden einfach vom Erdboden verschwand. Das ist zu bedauern. Das wurde hier ja auch ausgedrückt. Wir schließen uns diesem Bedauern an.

Der vorliegende Entwurf wurde bereits ausführlich im Agrarausschuss beraten. Im Grunde genommen war und ist er aus unserer Sicht überflüssig, da das zuständige Ministerium als Reaktion auf diesen Vorgang den Erlass „Genehmigung von Waldumwandlungen nach § 9 Landeswaldgesetz“ veröffentlichte, um genau solche Fälle in der Zukunft zu vermeiden. Der Gesetzentwurf ist also aus unserer Sicht unbegründet. Genau deswegen wurde er im Umweltausschuss auch nach fünf Beratungen mit breiter Mehrheit abgelehnt. Zuvor wurden schriftliche Stellungnahmen eingeholt, und es wurde sogar eine mündliche Anhörung durchgeführt. Es nützte alles nichts. Am Ende kam nach sorgfältiger Prüfung, übrigens auch durch den Wissenschaftlichen Dienst, heraus: Der Gesetzentwurf ist überflüssig. Ja, die Juristen des Wissenschaftlichen Dienstes haben sogar erhebliche Zweifel, dass ein derartiges Errichtungsverbot, das wesentlich über vier Jahre hinausgeht, überhaupt verfassungskonform ist.

Außerdem stimmen sich die Behörden in der Praxis heute schon ab. Die Entscheidung trifft jedoch die zuständige Fachbehörde. Und schon heute ist nach bestehendem Recht die Umwandlung von Wald zur Errichtung von Windenergieanlagen mit mehr als 10 m Höhe unzulässig. Das Ministerium hat also schon reagiert und in einem Erlass geregelt, dass in Zukunft solche Kahlschläge nicht wieder vorkommen können.

Zu dem heute nachgeschobenen Änderungsantrag. Neu daran ist, dass die SPD jetzt aufgesprungen ist und dass die Nummer 1 des ursprünglichen Gesetzentwurfs gestrichen wurde. Damit gehen die Antragsteller immerhin auf die Ergebnisse der Anhörung ein und zeigen eine grundsätzliche Lernbereitschaft. Das ist gut, und das freut uns. Der Hauptmangel jedoch, nennen wir ihn einfach einmal so, die zehnjährige Sperrfrist, bleibt erhalten. Außerdem - das wurde eben auch schon angemahnt - werden durch den Punkt 2.5 Waldbesitzer in ihren Eigentumsrechten benachteiligt, deren Wald sich zum Beispiel in waldärmeren Landkreisen befindet. Auch deswegen müssen wir diesen Antrag ablehnen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist niemandem geholfen, dem Wald nicht, den Waldbesitzern

nicht und leider den Bürgern auch nicht. Statt solcher gesetzlicher Regelungen setzt sich die AfD für ein Waldförderprogramm ein, damit in unserem waldarmen Schleswig-Holstein gesunde und widerstandsfähige Mischwälder erhalten werden und der Wald mit all seinen positiven Eigenschaften für alle Bürger da ist. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Umweltminister Dr. Robert Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Argumente sind ausgetauscht. Auch die einschlägigen Gesetzestexte sind alle genannt worden. Insofern noch kurz von meiner Seite Folgendes:

Preesterholt war - ich weiß gar nicht, wie die genaue Wortwahl war - eigentlich eine Unverfrorenheit, eigentlich eine Schweinerei; denn die Intention des Gesetzes ist an der Stelle völlig klar. Die einschlägigen Paragraphen sind ja vorgelesen worden. Jetzt ist darauf reagiert worden, und nun lautet die einzige Frage, die aus meiner Sicht noch zu verhandeln ist, ob eine weitere gesetzliche Verschärfung, etwa ein Bauverbot für Windenergieanlagen für zehn Jahre, eine bremsende oder verhindernde Wirkung haben würde. Das hätte es ohne Frage. Insofern geht es mir wie der Abgeordneten Fritzen. Ich stehe dem ganzen Ansinnen mit viel Sympathie gegenüber, nehme aber zur Kenntnis, dass es verfassungsmäßige Bedenken gibt und ein Umwandlungsverbot über vier Jahre wahrscheinlich wenig Effekt haben würde. Dass dies eine Lösung gewesen wäre, ist zu attestieren, nur sind wir als Institution natürlich gehalten, nicht sehenden Auges in eine verfassungsmäßig bedenkliche Situation hineinzulaufen.

Insofern noch einmal ein Blick zurück auf das, was ursprünglich zum Preesterholt-Fall geführt hat. Es war eine Auslegung des Gesetzestextes, die nicht der gesetzlichen Intention entsprach. Deswegen ist das, was wir gemacht haben, der Versuch gewesen, diese Auslegungslücke zu schließen, indem wir die genannten Maßnahmen ergriffen und das scharf gestellt haben. Wir meinen, damit die Möglichkeit, noch einmal so zu agieren - was ja die Debatte ausgelöst hat -, genommen zu haben.

(Minister Dr. Robert Habeck)

Dass darüber hinaus weitere Maßnahmen wünschenswert gewesen sein können, will ich gar nicht in Abrede stellen. Nur glauben wir, dass damit diesem Fall schon Genüge getan ist und dass der Schritt darüber hinaus mit Blick auf Eigentumsrechte und Verfassungsbedenken vielleicht ein Schritt zu weit ist.

Ich danke für die Debatte und hoffe, dass sich Preesterholt nicht wiederholt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, SSW und Volker Schnurrbusch [AfD])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD mit der Drucksachenummer 19/854 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen kann es nicht geben. Der Antrag ist mit den Stimmen der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW abgelehnt.

Ich lasse nun über den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/287, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so beschließen und der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Ausschussempfehlung wurde mit den Stimmen der CDU-Fraktion, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Abgeordneten des SSW gefolgt.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 39:

Gemeinsame Beratung

**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein
- Recht auf angemessenen Wohnraum in Landesverfassung aufnehmen -**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Drucksache 19/811

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung zur Aufnahme des Rechts auf angemessenen Wohnraum

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/813

c) Bericht zum Programm Sozialer Wohnungsbau 2015 - 2018

Bericht der Landesregierung
Drucksache 19/795

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zunächst zur Berichterstattung durch die Landesregierung. Das Wort hat der Herr Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der jetzigen Förderperiode große Erfolge mit dem Wohnraumförderungsprogramm erreicht. Bis 2017 haben wir insgesamt 3.500 Wohnungen gefördert, davon allein im Jahr 2017 über 1.700. Das ist eine Verdoppelung gegenüber 2016. Wir haben ein Fördervolumen von 388 Millionen € ausgegeben und ein Investitionsvolumen von rund 751 Millionen € angeschoben.

Die neuesten Zahlen zeigen die Fortsetzung dieses positiven Trends. Bis zum Ende der Förderperiode rechnen wir mit deutlich über 4.000 Wohnungen und einer Belegung des Volumens mit rund 530 Millionen €. Auch das gesetzte Ziel von insgesamt 4.000 Wohnungen für den Zeitraum von 2015 bis 2018 überschreiten wir somit erheblich.

Zunächst ein Überblick, wohin die Mittel geflossen sind. Die meisten Mittel sind: in den Neubau geflossen. Besonders erfreulich ist auch, dass ein Großteil des Wohnraums dort entsteht, wo er dringend benötigt wird, nämlich im Hamburger Rand, in Kiel und in Lübeck. Aber auch in den übrigen Landesteilen steigt die Anzahl der Förderfälle deutlich an.

Erfreulich ist auch, dass alle Marktteilnehmer die Mittel annehmen, sowohl die Genossenschaften mit 39 % als auch private Investoren mit 18 % und Wohnungsunternehmen mit 16 %. Wir haben dieses positive Ergebnis trotz mehrerer Herausforderungen im Marktumfeld, mit denen wir auch zukünftig konfrontiert sind, erreicht.

(Minister Hans-Joachim Grote)

Deutlich mehr Mietwohnungen werden nachgefragt, vorrangig durch Zuzug in die größeren Städte beziehungsweise in den Hamburger Rand. Entsprechend steigen dort auch die Mieten stark an. - In Klammern: Marktmieten und Fördermieten entfernen sich teilweise deutlich voneinander.

Eine große Herausforderung sind auch die niedrigen Kapitalmarktzinsen, das heißt der Verlust des Anreizes für die Wohnungswirtschaft, in die soziale Wohnraumförderung zu investieren. Wir haben deutlich steigende Erstellungskosten und die zunehmende Knappheit des Baulandes speziell in den Bereichen mit angespannten Wohnungsmärkten zu verzeichnen.

Fördermittel allein sind nicht alles, meine Damen und Herren. Wir benötigen auch Mittelabnehmer. Ich kann jetzt sagen: Wir arbeiten mit der Wohnungswirtschaft und dem Mieterbund gut zusammen. Die Offensive für bezahlbares Wohnen lebt. Wir tauschen uns auch regelmäßig mit den Verbänden darüber aus, wie wir den ständigen Änderungen auf dem Markt begegnen können.

Im Einzelnen möchte ich folgende Maßnahmen in dieser Förderperiode hervorheben: Wir haben einen Zuschuss eingeführt und ihn mit Landesmitteln in Höhe von 20 Millionen € für 2018 verstetigt. Wir haben Förderkonditionen moderat angepasst, zum Beispiel im Bereich der Mietobergrenzen, im Bereich der Förderquote und im Hinblick auf die Mietenentwicklung, auf den Zinssatz und auf den Tilgungssatz. Wir haben den zweiten Förderweg für alle Regionalstufen angepasst und geöffnet, und wir ändern und überprüfen die Regionalstufen jährlich. Auch stellen wir neue Programme auf. Dies ist das Thema Sonderprogramm Erleichtertes Bauen beziehungsweise PluSWohnen für altengerechtes Bauen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das sind gute Ergebnisse.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dennoch bleiben die erwähnten Herausforderungen bestehen und können sich durchaus weiter verschärfen. Denken Sie an die steigenden Herstellungskosten und vor allem an die Knappheit von verfügbarem Bauland. Dafür benötigen wir auch künftig Mittel, die über das Zweckvermögen Wohnraumförderung hinausgehen.

Meine Damen und Herren, ein kurzer Blick noch auf die zukünftige Förderperiode von 2019 bis 2021. Wir werden die verbleibenden Mittel des ak-

tuellen Programms für das Nachfolgeprogramm einsetzen. So stellen wir die Finanzierung des neuen Programm volumens sicher, das 150 Millionen € pro Jahr beträgt - 150 Millionen € pro Jahr, meine Damen und Herren!

Selbstverständlich werden wir auch zusätzliche Mittel, welche der Bund zur Verfügung stellt, wie gewohnt vollständig im Rahmen der Wohnraumförderung verwenden. Inhaltlich sind dabei folgende Maßnahmen vorgesehen: Erstens. Der Schwerpunkt wird auch weiterhin auf der Mietwohnraumförderung liegen. Zweitens. Neue Programme werden hinzukommen, zum Beispiel um Miet- und Belegungsbindungen im Wohnungsbestand zu schaffen oder zu verlängern. Drittens. Parallel werden wir uns der Frage der Baukostenentwicklung noch intensiver zuwenden. Aktuell erstellt die ARGE ein Baukostengutachten, um die spezifischen Kostentreiber im Land zu identifizieren. Auch die Frage der Baulandbereitstellung steht bei uns weiterhin im Fokus.

Meine Damen und Herren, so weit zur Wohnraumförderung. Lassen Sie mich nun noch einige Worte zu den beiden weiteren Anträgen sagen. Aus meiner Sicht sprechen mehrere Dinge dagegen, das Recht auf Wohnraum eigenständig in die Landesverfassung aufzunehmen.

Erstens. Bereits zwei Landtagsausschüsse haben sich mit diesem Thema befasst. Zuletzt in der vergangenen Wahlperiode ist die Aufnahme eines Rechts auf angemessene Wohnung erörtert worden. Der Landtag hatte zwecks Novellierung der Verfassung einen Sonderausschuss eingesetzt. Wie schon der Sonderausschuss Verfassungsreform 1998 sprach sich auch dieser Sonderausschuss gegen die Aufnahme eines „Rechts auf angemessene Wohnung“ aus, weil die landesrechtliche Zuständigkeit begrenzt ist. Es geht nicht um die politische Bedeutung, sondern es geht um die formale und dabei insbesondere landesrechtliche Zuständigkeit.

Zweitens. Insbesondere das Mietrecht und das Sachenrecht für die unbeweglichen Sachen, das heißt auch für Grundstücke, sind Bundesrecht. Auch das Städtebaurecht, das Städtebauförderungsrecht und das Recht der öffentlichen Fürsorge fallen in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes.

Eine solche Staatszielbestimmung liefe daher weitgehend ins Leere. Staatszielbestimmungen in der Landesverfassung adressieren aber gerade die Landesstaatsgewalt und sollen sie binden. Dieses Ziel kann nach meiner Überzeugung aus den genannten

(Minister Hans-Joachim Grote)

Gründen nicht erreicht werden - wie gesagt, Disput zwischen Landesrecht und Bundesrecht.

Ein Zitat - wenn Sie es gestatten -: „Durch die Aufnahme solcher Staatsziele würde die Landesverfassung zu einem Katalog guter Wünsche verkommen“, sagte damals die zuständige Ministerin Anke Spoorendonk.

(Kay Richert [FDP]: Recht hatte sie!)

Drittens. Wer ein subjektives Recht auf angemessenen Wohnraum schaffen will - da sind wir uns alle einig -, muss auch sagen, wer für die Gewährleistung dessen einstehen soll. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein trägt nicht allein das Land die Verantwortung. Wo sind in diesem Konzept die Gemeinden, die Gemeindeverbände, die Kreise? Wo sind die Wohnungsunternehmerinnen und Wohnungsunternehmer, wo sind die genossenschaftlichen Wohnungswirtschaftsbetriebe?

Meine Damen und Herren der SPD, ich teile Ihr Ziel, dass die Gesellschaft über die Wohnraumfrage nicht gespalten werden darf. Es ist allerdings eine Mammutaufgabe, und bekanntlich ließ sich ein solches Tier nicht im Alleingang erlegen. Eine Lösung wird aus vielen Bausteinen bestehen. In der jetzigen Situation ist Handeln vor Ort sehr wichtig. Die Aufgabenstellung ist inzwischen allen und auf allen Ebenen klar. Ich weiß, dass sich Land, Kommune und Wohnungswirtschaft ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst sind und inzwischen vielfältig handeln. Ich schlage vor, dass wir sie dabei weiter unterstützen. Das gemeinsame Ziel ist - glaube ich - für alle klar. - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Minister hat die vereinbarte Redezeit um 4 Minuten überschritten. Diese Redezeit steht zusätzlich allen Rednerinnen und Rednern der Fraktionen zur Verfügung. Zunächst hat als Antragsteller zu a) für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe SPD-Fraktion, da sind Sie ja noch einmal flink und munter geworden, nachdem wir diesen Antrag bereits als Sachantrag im Juni-Plenum eingebracht hatten. Wir helfen Ihnen selbstverständlich gern beim Finden von sozialpolitischen Themen aus.

(Beifall AfD)

In Schleswig-Holstein, aber auch in ganz Deutschland sind die Zahlen der Obdachlosen und Wohnungslosen im letzten Jahrzehnt stark angestiegen. Im Jahr 2016 wandten sich allein mehr als 7.500 von Obdachlosigkeit betroffene Menschen an die Berater der diakonischen Wohnungslosenhilfe. Das war schon damals ein Höchststand.

Gleichzeitig steigen die Mieten, besonders in städtischen Ballungsgebieten, unaufhörlich an. Der Versuch des Bundesgesetzgebers, gegen diesen Trend mit einer Mietpreisbremse vorzugehen, hat sich als wirkungslos erwiesen. Der aktuelle Bericht der Landesregierung verdeutlicht den sprunghaft gestiegenen Bedarf an staatlich gefördertem Wohnraum.

Dabei ist das Recht auf Wohnen ein international verbrieftes Menschenrecht, und als Teil des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard ist es in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im von Deutschland ratifizierten UN-Sozialpakt fest verankert. Inhaltlich konkretisiert wurde es nicht zuletzt durch die allgemeinen Kommentare des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und die Berichte der UN-Sonderberichterstatter zum Recht auf Wohnen.

Das Menschenrecht auf Wohnen forderte hinreichende Verfügbarkeit und den Schutz angemessenen Wohnraums, einen offenen, diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang zu Wohnraum sowie eine menschenwürdige Wohnqualität. Maximalforderungen werden hier nicht aufgestellt, sondern Mindestgarantien für ein menschenwürdiges Leben formuliert.

Eine sichere, angemessene und dauerhaft finanzierbare Wohnung ist unabdingbare Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben. Aus menschenrechtlicher Sicht ist der Staat, und zwar auf allen Ebenen, völkerrechtlich verpflichtet, sich dieser Problematik ernsthaft anzunehmen und effektive Maßnahmen zu ergreifen, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Welche Maßnahmen das im Einzelnen sind, liegt dabei in staatlichem Ermessen, aber innerhalb bestehender Möglichkeiten ist die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums sicherzustellen. Mietwucher und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt sind zu unterbinden, und die prekäre Wohnsituation von bedürftigen Menschen muss verbessert werden.

Daher ist es wünschenswert, dass das Recht auf angemessenen Wohnraum auch in unsere Landesverfassung aufgenommen wird, so wie dies andere

(Jörg Nobis)

Bundesländer längst getan haben. Beispielsweise benennt die Verfassung der Hansestadt Bremen den Anspruch auf eine angemessene Wohnung, der durch Stadt und Bezirke zu fördern ist. In der Landesverfassung von Berlin wird darüber hinaus die Bedeutung der Bildung von Wohnungseigentum unterstrichen. Wir halten dies ebenfalls für wesentlich und haben unseren Antrag entsprechend an dieser Formulierung ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, wir sind uns selbstverständlich bewusst: Die Aufnahme eines Rechts auf angemessenen Wohnraum in die Landesverfassung bedeutet zuallererst eine verbindliche Leitlinie für die Landespolitik. Unmittelbar einklagbare Rechte werden damit nicht begründet, weshalb wir auch darauf verzichten sollten, an dieser Stelle Erwartungen zu fördern, die eine Landesverfassung nicht erfüllen kann.

(Unruhe)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Nobis, einen Moment bitte. - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist etwas unruhig. Wenn Sie wichtige Gespräche führen müssen, beispielsweise als Parlamentarische Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer, können Sie das vielleicht außerhalb des Plenarsaals tun. Ich möchte Sie bitten, dem Kollegen Nobis zuzuhören.

Jörg Nobis [AfD]:

Meine Damen und Herren von der SPD, genau dies tun Sie, wenn Sie für Ihren eilig nachgeschobenen Parallelantrag zu diesem Thema einfach jenen Text abschreiben, den die derzeit laufende Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum als Verfassungstext fordert. Auch wenn die Initiative grundsätzlich zu begrüßen ist - der rechtliche Rahmen für Wohnungsräumungen sollte von einer Landesverfassung nicht vorgegeben werden. Sie kann nur Grundprinzipien zum Ausdruck bringen, nicht aber die Rechtsanwendungen im Einzelfall regeln.

Dies verkennt die SPD-Fraktion, wenn sie in ihrer Antragsbegründung sogar die Behauptung aufstellt, mit einer Verfassungsänderung der Gentrifizierung Einhalt gebieten zu können. Wer soll so etwas glauben? Ich glaube, das ist nur ein weiterer hilfloser Versuch von Ihnen, sich längst verlorenen Wählergruppen wieder etwas anzunähern.

Meine Damen und Herren, nein, wir dürfen die Landesverfassung nicht mit sozialpolitischen und mietrechtlichen Zielsetzungen überfrachten. Brin-

gen wir stattdessen diejenigen Leitlinien zum Ausdruck, die wirklich Verfassungsrang haben: erstens das Recht auf angemessenen Wohnraum als solches und zweitens die Schaffung und Erhaltung dieses Wohnraums besonders für bedürftige Menschen.

Lassen Sie uns gemeinsam ein klares Signal für die Aufnahme dieser Rechte in die Landesverfassung von Schleswig-Holstein aussenden.

Ich beantrage die Überweisung beider Anträge in den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zur weiteren Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Özlem Ünsal.

Özlem Ünsal [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Sozialverband und der Mieterbund haben am 16. Februar dieses Jahres eine Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum ins Leben gerufen. Die schleswig-holsteinische SPD - auch das wissen Sie alle - ist die einzige Partei im Land, die diese Initiative seit ihrem Beginn mit allen Kräften unterstützt.

(Beifall SPD)

Ich wüsste nicht, dass eine andere Partei von Ihnen - außer den Grünen - die Initiative unterstützte.

Mit diesem Anliegen gehen wir auf einen ganz konkreten Forderungskatalog ein, zu dem unter anderem das Recht auf eine angemessene Wohnung in die Landesverfassung - also unser Thema heute -, die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften - also unsere Forderung aus dem Haushaltsantrag -, das Zweckentfremdungsverbot - das Wohnaufsichtsgesetz, das wir in der letzten Landtagstagung diskutiert haben -, der Bau von geförderten sowie barrierefreien Wohnungen - laufend unser politisches Thema - sowie die Nachbesserung der Mietpreisbremse gehören.

Wir sind mittlerweile - das wird Sie interessieren - bei 16.000 Unterschriften angelangt, Tendenz rasant steigend.

(Beifall SPD)

Inzwischen haben auch die Grünen erklärt, die Volksinitiative von Mieterbund und Sozialverband zu unterstützen:

(Özlem Ünsal)

„Guter und bezahlbarer Wohnraum wächst eben nicht auf Bäumen. Deswegen unterstützen wir die Volksinitiative ..., weil Wohnen Teil der Daseinsvorsorge und kein Luxus ist. Wir setzen uns für funktionierende Regelungen zur Begrenzung des Mietanstiegs und die Stärkung des sozialen Wohnungsbaus ein!“

So heißt es dort, auch wenn wir von diesem Bekenntnis - das muss ich in aller Deutlichkeit sagen - im Landtag bisher noch nicht wirklich Kenntnis nehmen konnten. Im Gegenteil werden hier alle Initiativen zu den von mir genannten Kernforderungen konsequent abgelehnt. Umso mehr habe ich mit großer Freude das Statement meines grünen Sprecherkollegen Andreas Tietze zur heutigen Debatte und Volksinitiative zur Kenntnis genommen. Dieser Kurswechsel ist richtig, lieber Andreas Tietze.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hä? Kurswechsel?)

Durch dieses klare Bekenntnis der Grünen ist hoffentlich davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung Ihre volle Zustimmung erhält. Das erwarten nicht nur wir, sondern Tausende von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern. Alles andere führt zu Ihrer Unglaubwürdigkeit. Bei den restlichen Regierungsparteien CDU und FDP fehlt bisher jegliches positive Bekenntnis zu den Kernforderungen dieser ganzen betroffenen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner. Ich habe gesagt: Es sind 16.000. An diesen 16.000 Menschen hängen jeweils die Familienangehörigen. Sie können also hochrechnen, wie viele Menschen dieses Thema inzwischen erfasst.

Die liberale Ideologie und der sture Glaube an die Regelungskräfte des freien Marktes - das hören wir immer wieder in der Debatte - setzen sich bei diesem Thema in Jamaika durchweg und auch weiterhin durch.

(Christopher Vogt [FDP]: So ein Unsinn!)

Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften - lieber Christopher Vogt, eure Aussage dazu ist: Nein, danke! Stärkung der Mietpreisbremse? - Nein, danke.

(Annabell Krämer [FDP]: Auf gar keinen Fall!)

Schaffung inklusiver und innovativer Wohnprojekte? - Nein, danke. Ein klares Bekenntnis sieht definitiv anders aus.

(Beifall SPD)

Es ist endlich an der Zeit, dass auch die schleswig-holsteinische Jamaika-Koalition die Dringlichkeit dieses Themas und ihre Verantwortung erkennt und in ihren Zielen nicht mehr hinter Bund und Kommunen zurückfällt.

(Christopher Vogt [FDP]: Mehr Sozialismus wagen!)

Sowohl die unterzeichnenden Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, die diese Debatte mit großer Spannung verfolgen, als auch wir erwarten endlich einen klaren Kurs und keine vagen und halbherzigen Lippenbekenntnisse.

Ich freue mich ausdrücklich, dass es für Kiel gelungen ist, die Forderung nach einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft selbst in einer Ampelkonstellation in den Verhandlungen zu einem. Gutes darf von Jamaika gern übernommen werden.

Dass die reine Aufnahme in die Landesverfassung das Problem nicht löst, lieber Herr Kollege Rossa, unterschreibe ich sofort. Es ist aber eine klare politische Ansage, wohin die Reise gehen muss. Zeigen Sie den Menschen dort draußen, dass Sie es mit dem Recht auf bezahlbaren Wohnraum ernst meinen. Fangen Sie doch da erst einmal an!

(Beifall SPD)

In diesem Kontext muss ich mich einmal in Richtung des Innenministers wenden. Staatsziele laufen nach meiner Meinung nicht ins Leere, Herr Grote. Das zeigen uns auch andere Bundesländer. Wir sind ja nicht das erste Land, in dem dies gefordert wird. In anderen Bundesländern sehen wir, dass es nicht ins Leere läuft, sondern im Gegenteil das Anliegen so auf der politischen Agenda steht und daraus Handlungsoptionen erwachsen, die dann abgearbeitet werden. Darum geht es im Kern.

Die Landesregierung muss endlich durch eine strategische Wohnungsmarkt- und Förderpolitik dafür Sorge tragen, dass die soziale Spaltung, von der Sie vorher sprachen, verhindert wird. Ich sehe noch kein Gesamtkonzept. Sie haben heute erste notwendige Schritte aufgezeichnet, die ich begrüße. Wo ist aber die Gesamtstrategie? Legen Sie uns endlich eine Gesamtstrategie vor, die genau dies deutlich macht.

(Beifall SPD)

Zum vorliegenden Bericht möchte ich noch einen Satz sagen: Natürlich möchte ich einen Dank an die Verwaltung aussprechen. Ich sehe Dr. Maik Krüger hier und weiß, dass da viel Arbeit drinsteckt. Wenn man aber in den Perspektive-Teil guckt, so ist dies

(Özlem Ünsal)

lediglich eine halbe Seite. Das kann wirklich nicht Ihre Antwort auf die nächsten Jahre sein, was dieses Thema angeht. Das ist eindeutig zu wenig.

(Beifall SPD)

Der Blick in die rechte Ecke: Schauen wir uns einmal die Forderungen der AfD an - rechts von mir.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Ach!)

Sie haben gerade schön ausgeholt, was die SPD mit diesem Gesetzentwurf verbinde. Wenn ich mir Ihren Gesetzentwurf angucke, kann ich, ehrlich gesagt, nicht den innovativen Charakter entdecken. Wenn es Ihnen so wichtig war, frage ich mich, warum Sie diesen Entwurf in der letzten Landtagsagung zurückgezogen haben.

(Jörg Nobis [AfD]: Kann ich beantworten!)

Wenn ich genauer hinsehe, stelle ich fest: Ihre Initiative hat mit der Volksinitiative, die Sie angeblich, wie Sie uns vorgaukeln, unterstützen, gar nichts zu tun. Die Schaffung von Wohneigentum ist sicherlich ein Baustein - keine Frage. Es ist aber nur einer von vielen, da werden Sie mir hoffentlich zustimmen. Es irritiert mich gewaltig, dass Sie ausgerechnet diesem Punkt Verfassungsrang geben wollen. Dass Sie es wirklich nicht verstanden haben, erklärt die Argumentation, die Sie heute vortragen. Liebe AfD, erzählen Sie uns nichts von Sozialpolitik. Das geht vollkommen an der Realität vorbei. Die meisten, die Sie hier angeblich adressieren, haben in ihren kühnsten Träumen nicht die Kraft und die finanziellen Mittel, ein Eigenheim zu erwerben. Machen Sie es also entweder ganz oder gar nicht.

(Zuruf SPD)

- Lieber gar nicht.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Lieber ganz!)

Deshalb sage ich abschließend an die Landesregierung: Legen Sie uns endlich - nach einem Jahr ständiger Debatte zu diesem Thema - ein Gesamtkonzept vor, auf Grundlage dessen wir diskutieren und arbeiten können und mit dem wir für eine angemessene, bezahlbare Wohnungsbaupolitik für Schleswig-Holstein werben können. Im Moment sehe ich das noch nicht.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Peter Lehnert.

Peter Lehnert [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich an dieser Stelle sehr herzlich beim Innenminister und dem Innenministerium für den umfangreichen Bericht zum sozialen Wohnungsbau bedanken. Er bildet eine sehr gute Grundlage für die weitere Diskussion und macht in wichtigen Bereichen deutlich, dass die jetzige Landesregierung genau wie die Vorgängerregierungen ausreichend bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein schaffen will. Dabei haben wir Gott sei Dank die Möglichkeit, über ein gut ausgestattetes Zweckvermögen und zusätzliche Bundesmittel insbesondere die Bereiche zu fördern, in denen wir angespannte Wohnungsmärkte vorfinden. Dafür benötigen wir auch in Zukunft eine entsprechende finanzielle Unterstützung durch den Bund. Insbesondere Kiel, Lübeck und viele Städte des Hamburger Umlandes benötigen dringend die entsprechenden Fördermittel - der Innenminister hat es ausgeführt.

Für den gesamten Wohnungsmarkt bleibt es darüber hinaus von entscheidender Bedeutung, dass die Zahl der Baufertigstellungen weiter kontinuierlich steigt, denn nur ein ausreichender Neubau in allen Wohnbausegmenten kann zu einer Stabilisierung des Mietniveaus führen. Deshalb brauchen wir neben dem geförderten Mietwohnungsbau weitere ergänzende Instrumente zur Abdeckung einer weiter steigenden Wohnraumnachfrage. So müssen Anreize zum Bau von Wohnraum geschaffen und Investitionshemmnisse abgebaut werden, denn Wohnungsunternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften und Verbände sind hochmotiviert, brauchen aber für die kommenden Jahre Planungssicherheit. Nur dadurch wird bezahlbarer Wohnraum dauerhaft ausreichend zur Verfügung stehen.

Die private Wohneigentumsbildung ist in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland deutlich unterdurchschnittlich. Deshalb sollten wir die derzeit günstige Zinssituation und die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nutzen, um hier deutliche Fortschritte zu erzielen.

Aus meiner Erfahrung als ehrenamtlicher Bürgermeister meiner Heimatgemeinde Bilsen im dicht besiedelten Kreis Pinneberg weiß ich aus eigener Erfahrung, dass es außerdem auf eine gute und enge interkommunale Zusammenarbeit ankommt, in der alle Fragen nicht nur der Wohnraumversorgung, sondern auch insbesondere der dazugehörigen Infrastruktur partnerschaftlich gelöst werden. Nur so kann es uns gelingen, in enger Abstimmung zwischen Städten und deren Umland ein differenziertes Angebot für all die Marktsegmente anzubieten, für

(Peter Lehnert)

die eine erhöhte Nachfrage besteht. Es muss vor allen Dingen sichergestellt werden, dass es nicht zu einer weiteren kostentreibenden Ausuferung der Anforderungen wie zum Beispiel bei der Energieeinspeiseverordnung kommt und insbesondere bürokratische Hemmnisse abgebaut werden.

Die Wohnbauförderung muss so ausgerichtet werden, dass die Bezahlbarkeit von Wohnraum insgesamt erhalten bleibt. Das gilt neben Sozialwohnungen auch für Wohnungen für Bezieher von kleinen und mittleren Einkommen. Dabei muss der soziale Wohnungsbau auch in Zukunft eine tragende Säule der Wohnbauförderung bleiben. Die Schaffung neuer Wohnungen ist ein zentraler Baustein. Ebenso sollte aber noch mehr die Möglichkeit genutzt werden, bestehenden Wohnraum in die Belegbindung einzubeziehen. Der Innenminister hat das für die Zukunft auch angekündigt.

Neubau ist nicht die einzige Möglichkeit zur Schaffung von Wohnraum. Bereits bestehende, aber ungenutzte Immobilien müssen verstärkt auch als Wohnraum nutzbar gemacht werden. Dies gilt vor allem für leerstehende Büro- und Geschäftsräume in städtischen Lagen, die für die Wohnnutzung umgewandelt werden können, genauso wie für den möglichen Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnungen.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auch hierfür müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen und rechtliche Hürden abgebaut werden. Wir wollen alle Möglichkeiten prüfen, im Rahmen der Landesbauordnung zusätzliche Nachverdichtung zu ermöglichen. Innerhalb bereits bestehender Siedlungsgebiete sollen dadurch mögliche Entwicklungspotenziale auch konsequent für den Wohnungsbau genutzt werden. Damit erreichen wir zugleich eine bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktur und vermeiden eine übermäßige Flächenversiegelung. - Jetzt hatte ich eigentlich Applaus von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwartet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Anette Röttger [CDU])

Außerdem wollen wir, dass sich das Land dafür einsetzt, geeignete Grundstücke, die sich im Eigentum des Landes oder des Bundes befinden, kostengünstig für zumindest anteilig geförderten Wohnungsbau und studentisches Wohnen zur Verfügung zu stellen. Dies gilt selbstverständlich auch für die Flächen, die bereits im Eigentum der Kommunen sind. Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, die vorhandenen Wohnungsbauprogram-

me konsequent weiterzuführen, um so in den nächsten Jahren für zusätzlichen Wohnraum mit Belegbindung zu sorgen.

Sie sehen: Die derzeitige Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen kümmern sich umfassend um den Bereich des Wohnungsbaus in Schleswig-Holstein. Die von der AfD- und der SPD-Fraktion eingebrachten Gesetzentwürfe zur Änderung der Landesverfassung bezüglich der Zurverfügungstellung angemessenen Wohnraumes sorgen weder für den Bau einer einzigen zusätzlichen Wohnung noch helfen sie bei der Beseitigung einzelner, regional auftretender Probleme. Vielmehr suggerieren sie den Menschen scheinbar einfache Lösungen für komplizierte Aufgabenstellungen.

Frau Kollegin Ünsal, ich schätze Sie sehr, aber was mich doch etwas überrascht, ist die Verve, mit der sich gerade Sie als Vertreterin der SPD hier hinstellen. Ich kann mich noch an Debatten im alten Plenarsaal damals beim Verkauf der HDW-Wohnungen erinnern, wo wir als CDU-Landtagsfraktion - der Kollege Stritzl und ich - die Sozialdemokraten händeringend gebeten haben, die 10.000 Werkswohnungen nicht mit zu verkaufen,

(Özlem Ünsal [SPD]: Das war vor meiner Zeit!)

oder zumindest eine Rückholklausel für das Land festzulegen. Die FDP hat uns damals auch unterstützt. Das wurde abgelehnt. Wo diese 10.000 Wohnungen heute sind, wissen Sie.

Es wäre ganz nett, wenn Sie diese politische Verantwortung, die Sie in diesem Bereich tragen, bei all diesen Debatten auch einmal verinnerlichen. Das wäre ganz schön. Ich kann mich an die Debatten sehr gut erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich kann mich daran erinnern, dass der sozialdemokratische Oberbürgermeister Gansel hier in Kiel entsprechende eigene Wohnungen der städtischen Baugesellschaft verkauft hat.

(Serpil Midyatli [SPD]: Da war ich noch im Kindergarten - fast! - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Da ist eine Menge falscher Entscheidungen bei den Sozialdemokraten getroffen worden. Deswegen haben wir auch insbesondere in Kiel eine höchst problematische Lage. Aber ich würde Sie doch sehr bitten, nicht zu versuchen, mit diesen populistischen Anträgen von Ihrer Verantwortung in diesem Bereich abzulenken.

(Volker Schnurrbusch [AfD]: Die lernen von uns!)

(Peter Lehnert)

Wir sollten uns vielmehr in enger Kooperation mit der privaten Wohnungswirtschaft, den Wohnungsbaugenossenschaften und der kommunalen Ebene den anstehenden Herausforderungen aktiv stellen und konkrete Lösungen für die Menschen in diesem Land umsetzen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Tietze für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Lehnert, das war die konkreteste Rede, die ich heute zum Thema Wohnungsbaupolitik gehört habe.

(Serpil Midyatli [SPD]: Was ist mit dem Innenminister?)

Sie haben konkrete Punkte genannt. Darum geht es in der Tat. Herr Minister, auch Ihnen herzlichen Dank für Ihren Bericht. Es ist tatsächlich so: Man muss bauen, bauen, bauen und auch nachverdichten und die Chancen im Bestand nutzen. Ich glaube, das ist das, was den Menschen hilft. Papier ist bekanntlich geduldig, aber wir brauchen auch Handlungsstränge und Aktionen. Es muss sich tatsächlich im Markt etwas bewegen. Da war Ihre Rede in der Tat sehr konkret. Das hat mir gut gefallen.

Nun liegen zwei Gesetzentwürfe vor - einmal von der AfD und ein weiterführender von der SPD -, um das Recht auf angemessenen Wohnraum und auf Ersatzraum im Fall einer Räumung in unserer Landesverfassung zu verankern.

Ich muss klar sagen: Das ist für meine Fraktion, aber auch für mich ein nachvollziehbares Begehren. Der gravierende Mangel an Wohnraum ist bereits - gerade in diesem Haus - hinlänglich anerkannt, beschrieben und - das sage ich klar und deutlich - auch in vielen Debatten - es ist fast die neue A 20 - diskutiert worden. Ich finde auch zu Recht, denn dieses Thema ist in der Vergangenheit eindeutig nicht richtig eingeschätzt worden. Der Mietzins in den Ballungsgebieten ist überproportional gestiegen, freie Wohnungen sind schlicht nicht vorhanden und bebaubare Grundstücke Mangelware.

Für meine Fraktion gilt: Wohnungsbaupolitik - da unterscheiden wir uns von Ihnen ganz deutlich, auch von der AfD - ist Sozialpolitik. Denn nur, wenn eine Wohnungsbaupolitik fair und sozial gerecht gestaltet ist, gibt es auch auf dem Markt die Möglichkeit, dass Menschen Wohnungen finden können.

(Jörg Nobis [AfD]: Das sehen wir genauso!)

Dazu haben übrigens nicht nur wir Grünen uns verpflichtet, sondern auch die schleswig-holsteinische Landesregierung in dem Koalitionsvertrag. Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich:

„Wohnraum muss für alle Menschen verfügbar und bezahlbar sein.“

Da sind wir also im Ziel sehr nah beieinander, übrigens auch nah an der Volksinitiative. Diesen Vertrag werden wir erfüllen.

Seit Februar gibt es die gemeinsam vom Mieterbund und dem Sozialverband Schleswig-Holstein getragene Volksinitiative für bezahlbaren Wohnraum, die genau das fordert, was heute Inhalt der Gesetzentwürfe ist. Wir haben es immer begrüßt, dass Menschen, die etwas in diesem Land bewegen wollen, dies auch im Rahmen einer Volksinitiative tun können. Das ist ein wichtiges Instrument, und es scheint, wenn bereits 16.000 Menschen unterschrieben haben, ein wichtiges Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein zu sein. Deshalb machen wir auch keinen Hehl daraus: Wir begrüßen diese Initiative; denn diese Initiative will noch einmal das Bewusstsein schärfen, dass wir diesen Missstand tatsächlich auch abschaffen. Man könnte auch viele andere Rechte in die Verfassung aufnehmen, ich nenne zum Beispiel das Recht auf saubere Luft, die Einhaltung von Grenzwerten in unseren Städten. Das wäre vielleicht auch einmal eine interessante Initiative.

(Christopher Vogt [FDP]: Tietze!)

Aber zurück zur Tagesordnung: Die Kampagne ist bereits am Fliegen, wie man so schön sagt. Es ist mitnichten so, liebe Kollegin Ünsal, dass jetzt Andreas Tietze sagt, wir müssten diese Initiative unterstützen, weil er sie inhaltlich richtig findet und mitträgt. Nein, wir haben schon sehr früh auf unserem Landesparteitag sehr grundsätzlich zur Wohnungsbaupolitik diskutiert, nämlich am 21. April 2018, und einstimmig einen Antrag zur Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein, nämlich „Fair, günstig und ökologisch bauen und Wohnungsbaupolitik gestalten“, verabschiedet und dort ausdrück-

(Dr. Andreas Tietze)

lich erwähnt, dass wir diese Volksinitiative unterstützen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es steht nicht im Koalitionsvertrag, dass wir die Verfassung ändern, aber es gebietet die Situation, wenn man Parteitage abhält, die das diskutieren, die das ordentlich abstimmen, dass das auch Thema hier in unserer Politik im Land ist. Wir werden dieses im Auftrag unseres Parteitages im Rahmen der Koalition einbringen. Ob es dann zu einer Entscheidung kommt, ist eine andere Frage. Was Sie jetzt mit diesen Anträgen machen, erinnert mich so ein bisschen an das Spiel von Hase und Igel. Da bringt eine Initiative etwas auf den Weg, investiert Geld, und kurz vor dem Ziel sagt die Politik: „Ik bün al dor!“ - Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Man kann das machen, aber man kann doch auch sagen: Lassen wir doch erst einmal diese Initiative arbeiten, denn es besteht kein Zeitdruck, die Landesverfassung zu ändern, damit es schnell zum Wohnungsbau kommt.

Der Herr Minister hat es gesagt, da gibt es ganz andere Instrumente, die wir entwickeln müssen. Also: Es ist ein deklaratorisches Verfahren, eine Staatszielbestimmung. Das kann man tun. Man kann sagen: Das wollen wir auch in dieser Staatszielsetzung haben.

Herr Minister, ich unterscheide mich ein wenig von der von Ihnen vorgetragenen Argumentation. Sie fragen: Brauchen wir das eigentlich? Sie hatten die Gründe dafür genannt, dass der Landtag eine Initiative zur Änderung der Verfassung unternommen hatte. Wir wissen aber auch, dass die Wohnbauförderung ab 2019 komplett Landessache ist. Ich bin kein Jurist, aber wenn man der Logik folgt und sagt, dass dies tatsächlich eine genuine Landesaufgabe ist, dann ist es auch ein berechtigtes Anliegen, zu sagen: Dann wollen wir das besonders schützen. Das ist ja das Argument der Volksinitiative. Deshalb würde ich dafür werben, dass wir uns mit dieser Forderung auseinandersetzen.

Liebe Frau Ünsal, auf die anderen Instrumente kommt es wirklich an: Ich nenne nur die Arbeit am Landesentwicklungsplan. Auch die Landesbauordnung ist angesprochen worden. Wenn wir die Instrumente wirklich nutzen, um nah an den Menschen zu sein und um Wohnungsbaupolitik für die Menschen zu machen, dann sollten wir nutzen, was wir bereits an Instrumenten in der Hand haben, bevor wir über solche großen Ziele wie die Änderung der Verfassung nachdenken. Ich sage: Hier ist es für mich wichtiger, dass wir nah dran sind, damit

wirklich Bewegung in den Markt kommt und damit es auch zu einer dauerhaften Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein kommt.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem sagen, was morgen auf der Tagesordnung des Bundesrats steht. Der Bundesrat bespricht ja neue Instrumente der Mietpreisbremse und der Sicherungsinstrumente. Ich bin sehr gespannt darauf. Es ist ja nicht so, dass wir allein auf der Welt sind und dass wir ständig das Rad neu erfinden müssen. Vielmehr ist dies im bundespolitischen Bewusstsein. Wir sehen ja: Die historische Niedrigzinsphase hat dazu geführt, dass auch die Förderinstrumente kaum noch nachgefragt werden. Ich glaube, hier sind wir alle in der Verantwortung.

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, dass wir die Einzelinstrumente genau prüfen und dann wirklich genau schauen, was sie bewirken. Das ist das, was wir als Grüne gern voranstellen wollen. Ich möchte noch einmal deutlich machen: Schleswig-Holstein ist hier in einer besonderen Verantwortung. Wir sind ein besonders lebenswertes und liebenswertes Land. Die Themen Sozialpolitik, Wohnraumpolitik und Ökologie können wir gut miteinander verbinden, aber auch das Thema Energiewende, also die energetische Sanierung des Wohnungsbestands.

Hier gibt es viele Punkte, die wir anpacken können. Wir haben die Botschaft wahrgenommen. Wir wollen daran arbeiten. Der Kollege Lehnert hat schon einige Punkte aus dem Sack gelassen. Wir werden Lösungen auf den Weg bringen, aber den Zeitpunkt für eine Änderung der Landesverfassung halten wir jetzt nicht für gegeben. Wir stehen aber weiterhin zu dieser Initiative. Wir unterstützen diese Volksinitiative, aber wir warten einmal ab, bis diese ordentlich in den Landtag eingebracht wird und bis die Unterschriften übergeben werden, damit wir das mit den Menschen diskutieren, die diese Kampagne vorgestellt haben. Dazu bedarf es vorab keines Quick-and-dirty-Verfahrens nach dem Motto: Wir bringen das schon einmal alles in die Landesverfassung ein. - Das wird die Wohnungsnot im Moment nicht lindern, meine Damen und Herren. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ordentlich beraten. Trotzdem aber muss man sagen: Die Instrumente, die wir brauchen, liegen woanders, und diese müssen wir angehen, und zwar ganz pragmatisch. Dafür steht meine Fraktion. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Jan Marcus Rossa.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ünsal, ich habe Ihre Kritik an der aktuellen Wohnungsbaupolitik und auch am Bericht des Innenministers ehrlich gesagt nicht verstanden. Der Bericht ist Beleg dafür, dass sich die Regierungskoalition der Problemlösung auf dem Wohnungsmarkt widmet, dass sie Geld in die Hand nimmt und baut, dass die Probleme erkannt werden und dass wir Maßnahmen planen und umsetzen werden, mit denen wir dem Wohnungsproblem in Schleswig-Holstein begegnen wollen.

Ich kann verstehen, dass das für die Opposition schwierig ist, weil wir wenig Platz für echte Kritik lassen. Wenn Sie dann - wie heute - trotzdem diese Kritik vorbringen, dann geht das, das muss ich ehrlich sagen, an die Glaubwürdigkeit Ihrer Position. Die Opposition scheint offenbar eine Tradition hier im Landtag begründen zu wollen, wenn sie uns in schöner Regelmäßigkeit mit ihren Anträgen zur Wohnungspolitik beschäftigt. Leider ist Herr Stegner nicht da. Das Problem dieser Anträge ist allerdings, dass Sie seit Januar dieses Jahres, seitdem ich diesem Parlament angehöre, immer wieder vermeintliche Patentrezepte vorgeschlagen haben, die bei genauer Betrachtung nicht einen Quadratmeter mehr Wohnraum in diesem Land schaffen und in der Regel den gegenteiligen Effekt haben werden, also den Neubau von Wohnungen sogar hemmen werden.

(Beifall FDP und CDU)

Wir haben für die Jamaika-Koalition bereits in der Debatte im Januar - daran war ich beteiligt -, aber auch zuletzt im Juni hier im Plenum eingehend erläutert und erörtert, mit welchen konkreten Maßnahmen Anreize auf dem Wohnungsmarkt geschaffen werden können, damit die Wohnungen, die wir brauchen, auch tatsächlich hier in Schleswig-Holstein gebaut werden. Der Kollege Lehnert hat das heute noch einmal wiederholt und zusammenfassend dargestellt.

In diesen Debatten ist aber auch deutlich geworden, dass die Lösungsansätze, die die Oppositionsfraktionen, und da nehme ich im Moment keine aus, vorgeschlagen haben, zahn- und wirkungslos sind. Sie sind schlicht nicht geeignet, einen Beitrag zu dem notwendigen Neubau von Wohnungen zu leis-

ten. Das gilt gleichermaßen für den Vorschlag, ein Wohnraumschutzgesetz nach Hamburger Modell zu schaffen, wie für die Idee, kommunale Wohnungsgesellschaften zu fördern. Das ist weder kreativ, noch wird sich mit solchen Maßnahmen die Lage auf dem Wohnungsmarkt in Schleswig-Holstein verbessern.

Nun bemühen sich AfD und SPD in etwas eigenartiger Übereinstimmung sogar, die Verfassung zu ändern, um einer vermeintlichen Wohnraumkrise Herr zu werden. Herr Nobis hat darauf verwiesen, dass das Wohnen ein Menschenrecht ist. Ja, das ist richtig, das wird von uns mit Sicherheit nicht in Abrede gestellt werden. Aber bitte bedenken Sie, für wen Menschenrechte in internationalen völkerrechtlichen Verträgen formuliert werden. Die wenden sich an die gesamte Welt, an jedes Land auf diesem Erdball, und die Wohnungssituation in Deutschland ist wohl nicht vergleichbar mit der Wohnungssituation in vielen Krisenregionen dieser Welt, für die dies auch gilt.

(Beifall FDP - Claus Schaffer [AfD]: Das merken wir uns!)

- Ja, wenn Sie etwas sagen möchten, dann können Sie mir eine Frage stellen. Darüber bin ich dann sehr glücklich.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Rossa, der Aufforderung kommt der Abgeordnete Dolgner wahrscheinlich mit großer Freude nach. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen?

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Also: Sie meinen, dass solche Grundrechte wie Versammlungsfreiheit oder Meinungsfreiheit in unseren Verfassungen in Deutschland überflüssig sind, weil sie ja in anderen Ländern viel stärker gefährdet sind? Das ist doch die Logik.

(Zurufe)

- Das ist überhaupt kein Unfug. Wenn man sagt, man muss ein Grundrecht nicht in eine Verfassung reinschreiben, weil es anderswo stärker gefährdet ist, dann ist das genau die Logik.

(Claus Schaffer [AfD]: Das war genau die Argumentation vom Kinderschutzbund!)

(Jan Marcus Rossa)

- War das die Frage? - Dann beantworte ich die gern. Herr Dolgner, das Niveau Ihrer Frage enttäuscht mich ein bisschen, das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall FDP)

Wir haben eine Sozialbindung des Eigentums. Wir haben uns in Artikel 20 zu einem sozialen Rechtsstaat bekannt.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

- Darf ich jetzt in Ruhe ausreden? Das wäre gut. Sie können gern eine Frage stellen, aber bei vereinzelt Problemen immer die große Keule herauszuholen, das funktioniert nicht, meine Damen und Herren von der Opposition.

Es gibt gewisse Grundrechte, die historisch bedingt geschaffen worden sind. Ich werde mit Sicherheit nicht das Versammlungsrecht infrage stellen. Ich werde im weiteren Verlauf meiner heutigen Rede darlegen, warum wir ein Grundrecht auf Wohnen in dieser Verfassung nicht brauchen, nämlich weil wir ein entsprechend gravierendes Problem und Bedürfnis in der Form, wie Sie es hier beschreiben, nicht haben.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Rossa, ich gehe davon aus, dass Herr Dolgner sich gerade zu einer weiteren Zwischenfrage gemeldet hat.

Jan Marcus Rossa [FDP]:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Eine Frage ist es nicht, sondern tatsächlich eine Intervention: Ich stelle fest, dass Sie mir auf meine Frage nach Ihrer Argumentationslogik, in anderen Ländern ist ein Problem schwerwiegender, deshalb braucht man es nicht in eine Verfassung zu schreiben, nicht geantwortet haben.

- Das ist nicht meine Argumentationslogik, Herr Dolgner. Ich habe versucht, Ihnen verständlich zu machen, warum wir uns in unserer Verfassung auf bestimmte Grundrechte geeinigt haben, die wir als zentral und wichtig für unsere Gesellschaft erachten. Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass das Thema Wohnen über die Verfassung und über die Sie begleitenden Gesetze hinreichend geregelt ist in diesem Land und dass aus diesem Grund hier kein Bedürfnis für eine entsprechende Regelung besteht.

Für die Versammlungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit besteht aber auch in diesem Land ein entsprechendes Bedürfnis. Deswegen sind solche Grundrechte selbstverständlich in unserer Verfassung verankert. Noch einmal: Ich werde diese auch nicht infrage stellen.

(Unruhe SPD)

- Ich bin noch nicht fertig.

(Zuruf SPD)

- Nein, nein. - Sie haben in vielen Landesverfassungen das Recht auf Wohnen verankert. Jetzt bitte ich Sie, einfach mal in die Praxis zu gucken, welche Wirkung diese Rechte dort haben. Das ist ein ganz wesentlicher Aspekt, weshalb ich differenziere. Deswegen gibt es diese Logik nicht, die Sie versuchen, mir unterzuschieben. Diese Rechte in den Landesverfassungen sind wirkungslos. Sie sind nicht einklagbar, und sie haben nicht eine Wohnung in Deutschland für wohnungsbedürftige Menschen geschaffen. Das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall FDP und CDU)

Die von Ihnen beschriebene Wohnraumkrise, die vielleicht eine Verfassungsänderung rechtfertigen könnte, haben wir weder in Schleswig-Holstein noch in anderen Bereichen dieses Landes. Das macht auch der Bericht der Landesregierung deutlich.

Ja, wir haben einen Mehrbedarf von 15.000 Wohnungen pro Jahr, die gebaut werden müssen. Allerdings - das ist gerade für die Frage eines Verfassungsrechtes von entscheidender Bedeutung - benötigen wir im geförderten sozialen Bereich lediglich 1.600 neue Wohnungen pro Jahr. Auch das ergibt sich aus dem Bericht des Innenministers. Der Handlungsbedarf wird ja von uns nicht in Abrede gestellt, Herr Dolgner. Dass die Regierung für solche Baumaßnahmen auch Geld in die Hand nehmen muss, weil sozialer Wohnungsbau ohne staatliche Förderung nicht funktioniert, ist eine Selbstverständlichkeit. Eine Verfassungsänderung brauchen wir an der Stelle nicht.

Ich finde die Überdramatisierung, mit der von Ihrer Seite und auch von anderen Oppositionsparteien über die Wohnraumproblematik in Schleswig-Holstein debattiert wird, ehrlich gesagt ärgerlich. Sie machen damit Politik auf dem Rücken der Menschen, die tatsächlich unsere Hilfe brauchen, und Sie machen sie zum Gegenstand einer politischen Debatte, die eine Schaufensterdebatte ist.

(Jan Marcus Rossa)

(Beifall FDP)

Wohnungs- und Obdachlosen helfen aber keine verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Schon heute bestehen zahlreiche gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass jedem in Not geratenen Menschen in diesem Land eine Wohnung oder Unterkunft zur Verfügung gestellt werden muss. Auch dafür brauche ich keine Verfassungsregelung.

(Unruhe SPD)

- Kann ich Ihnen helfen, Herr Dolgner?

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich habe nicht mit Ihnen gesprochen!)

- Gut. - Ein ganz entscheidendes Problem ist - das ergibt sich auch aus Studien, wenn Sie sich in der Fachliteratur umsehen -, dass diese Menschen die Hilfe, die ihnen der Staat aufgrund seiner Gesetze gewähren muss, aus welchen Gründen auch immer häufig nicht in Anspruch nehmen. Hier müssen wir ansetzen, wenn wir Obdachlosen und Wohnungslosen helfen wollen, auf dass sie die Hilfe in Anspruch nehmen, die ihnen der Staat zur Verfügung stellen und gewähren will.

Ich finde es daher auch unwürdig, wenn die SPD den Eindruck zu erwecken versucht, dass die Menschen in diesem Land nur dann Zugang zu angemessenem und bezahlbarem Wohnraum haben, wenn der Staat Immobilienspekulanten oder - wie Sie sich eben ausgedrückt haben - Miethaien mit restriktiven Maßnahmen Einhalt gebieten will, indem er regulierend in den Wohnungsmarkt eingreifen soll. Es ist ein fataler Irrglaube, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass wir auf Missstände mit einer Generalverurteilung erfolgreich reagieren. Das ist respektlos gegenüber solchen Vermietern, die sich gegenüber ihren Mieterinnen und Mietern stets rechtskonform verhalten haben. Das ist der Regelfall - und nicht der Miethai.

(Lachen Wolfgang Baasch [SPD])

Das Recht auf Wohnen in die Landesverfassung aufzunehmen, ist kein neuer Gedanke. Er ist beinahe so alt wie die Bundesrepublik Deutschland. Genauso alt ist aber auch die Erkenntnis, die Sie hier leugnen, dass die Wirkung einer solchen verfassungsrechtlichen Regelung auf dem Wohnungsmarkt eben nicht spürbar ist. Die Maßnahme, die Sie fordern, ist schlicht wirkungslos. Dann sollten wir es aber unterlassen, unsere Verfassung für Feigenblätter und Placebos zu missbrauchen. Das entwertet unsere Verfassung und macht sie nicht stärker. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vereinten Nationen haben das Recht auf Wohnung rechtlich verankert, wonach der Staat eine Grundversorgung zugänglich machen muss, und dies unabhängig vom Einkommen, wobei kein Mensch weiß, was diese Grundversorgung ist und wen sie betreffen wird. Schleswig-Holstein hat dieses Ziel trotzdem umgesetzt, und zwar mit einem Programm für die soziale Wohnraumförderung. Daran kann man sehen, dass konkrete Maßnahmen eher einer Umsetzung solcher Ziele dienen.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich auf die Wohnungslosen hinweisen, die in dem Programm soziale Wohnraumförderung besondere Berücksichtigung finden. Die Wohnungslosen sind nämlich die schwächste Mietergruppe, die sich auf dem derzeit sehr angespannten Markt für bezahlbaren Wohnraum mit weitem Abstand hinten anstellen muss. Sie haben aber ein Anrecht auf eine moderne Wohnung - wie auch Alleinerziehende oder Familien. Dabei rede ich nicht von irgendeiner Wohnung, sondern von qualitativem, vernünftigen Wohnraum.

Dieses Thema haben wir auch schon in der letzten Landtagstagung besprochen, als das von uns eingebrachte Wohnraumschutzgesetz beraten wurde. Bereits hier zeigt sich, dass konkrete Maßnahmen einer erneuten Verfassungsdebatte vorzuziehen sind. Diese Erkenntnis habe ich auch durch die Arbeit in der Verfassungskommission in der letzten Wahlperiode gewonnen. Dort haben wir im Jahr 2014 ausführlich über einen Vorschlag der PIRATEN debattiert, dem Recht auf Wohnraum Verfassungsrang einzuräumen. So verlockend ein Grundrecht oder Staatsziel klingt, so wenig ist damit in der Wirklichkeit zu bewegen. Schafft man ein Staatsziel, so ist dessen Umsetzung unverbindlich, schafft man ein Grundrecht, so muss der Staat Zugriff auf allen Wohnraum haben. Das eine ist unbefriedigend, das andere ist illusorisch. Darum hat sich damals die Verfassungskommission gegen den Antrag ausgesprochen.

Dem Recht auf angemessenen Wohnraum Verfassungsrang einzuräumen, suggeriert vielleicht eine

(Lars Harms)

Kehrtwende, faktisch wird damit aber keine einzige Wohnung geschaffen.

(Beifall Jan Marcus Rossa [FDP])

Was soll denn in der Praxis aus diesem Recht resultieren? Dürfen Menschen, die eine ungenutzte Wohnung sehen, diese besetzen?

(Jan Marcus Rossa [FDP]: Ja!)

So ist das in Spanien derzeit der Fall; mit den entsprechenden Nebenwirkungen. Dieser Möglichkeit will die spanische Regierung jetzt einen Riegel verschieben. Diesen Weg sollten wir gar nicht erst beschreiten.

Noch eine ungeklärte Frage: Wie sieht es mit der regionalen Verteilung aus? Einer Studentin aus Flensburg ist sicherlich nicht damit geholfen, wenn man ihr eine Wohnung in Heide anbietet. Sowohl der Hamburger Rand als auch Kiel und Flensburg haben andere Probleme als ländliche Regionen Schleswig-Holsteins. Wir müssen die regionalen Angebotslücken, vor allem das nach wie vor unge löste Mietwohnungsproblem auf der Insel Sylt, mit möglichst passgenauen Maßnahmen verbessern. Das ist die Aufgabe, die wir haben. Nur konkrete Maßnahmen, das heißt Wohnungsbau, können die Nachfrage nach Wohnungen befriedigen.

Dabei muss es nicht zwangsläufig immer ein Neubau sein, sondern es kann auch die Instandsetzung vernachlässigter Häuser oder die Erleichterung des Ausbaus von Dachgeschosswohnungen sein. In vielen dörflichen Ortskernen stehen Häuser leer, weil sie erheblichen Renovierungsbedarf haben oder weil sie nicht altersgerecht gebaut sind. Hier kann die Landesregierung mit Förderprogrammen Bauherren unterstützen, Wohnraum zu schaffen und zu erweitern. Wir brauchen Mieterschutz - ganz wichtig - durch das von uns eingebrachte Wohnraumschutzgesetz.

Alles das kann eine Aufnahme in die Verfassung eben nicht leisten. Deshalb sind wir bei aller Skepsis grundsätzlich für eine entsprechende Diskussion offen. Es gibt dazu eine Volksinitiative. Wir sollten in der Tat abwarten, was daraus wird, ob sie genügend Stimmen zusammenbekommt.

(Zuruf SPD)

Dann haben die Bürgerinnen und Bürger das Anrecht darauf, dass wir das hier diskutieren. Trotzdem bin ich sehr skeptisch und davon überzeugt, dass konkrete Schritte wie zum Beispiel ein Wohnraumschutzgesetz, wie zum Beispiel Wohnraumprogramme kurzfristig wesentlich wichtiger sind als

eine Verfassungsbestimmung. Wie gesagt, wir überweisen das in den Ausschuss. Ich bin offen für die Beratung. Ich bin auch gegenüber dem offen, was die Bürgerinnen und Bürger uns möglicherweise mit einer Volksinitiative vorlegen werden. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Kay Richert der FDP-Fraktion.

Kay Richert [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder erfrischend, wenn man den wahrscheinlich letzten Wortbeitrag hat, in so viele enthusiastische Gesichter zu gucken. Aber ich denke, es muss doch noch einmal etwas dazu gesagt werden.

Als Erstes freue ich mich sehr, dass ich jetzt den Unterschied zwischen „Angemessenem Wohnraum in die Landesverfassung aufnehmen“ und „Aufnahme des Rechts auf angemessenen Wohnraum in die Landesverfassung“ erklärt bekommen habe. Darüber hinaus wurde auch schon mehrfach erläutert, warum wir es kritisch sehen, dass dieses Recht in die Verfassung aufgenommen wird. Man kann es zusammenfassen mit: Es bringt niemanden weiter, und in einem Satz auf Papier kann auch niemand angemessen untergebracht werden.

Was kann man aber tun, um wirklich dort Abhilfe zu schaffen? - Man kann das in zwei Dingen sagen: Einmal muss das Bauen billiger werden. Dafür sollten wir Bauvorschriften auf ihre Notwendigkeit hin überprüfen, und es enthält auch einen Automatismus. Wenn Bauen billiger wird, dann kann auch das Wohnen günstiger werden.

Bürokratie abbauen ist der zweite Punkt. Das gilt übrigens auch für Infrastrukturverfahren, auch da würden wir gerne ein bisschen mehr Bürokratie abbauen. Dann werden nämlich wieder mehr Betriebe bauen. Mehr Betriebe werden sich beim Bauen engagieren und das wird in mehr Wohnungen resultieren, was wiederum den Markt entspannt.

Wir Jamaikaner gehen diesen Weg, und wir wollen auch richtig Bürokratie abbauen. Das kann man auch schon sehen; denn wir haben aus diesem Grund den Landesmindestlohn gerade angefasst, und wir werden deswegen auch das Vergabegesetz

(Kay Richert)

ändern. Außerdem werden wir noch weitere Bürokratie abbauen.

Es war mir ein Anliegen, Ihnen das zu sagen. Man muss die Augen aufmachen. Sozialpolitik findet man auch da, wo man sie nicht sofort vermutet. Ich lade Sie ein, mitzumachen. Jamaika bringt dieses Land voran. Seien Sie dabei! - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat der Abgeordnete Lasse Petersdotter aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Lasse Petersdotter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich habe doch noch kurz den Bedarf, mich hierzu zu äußern, gerade weil Herr Kollege Richert angekündigt hat, wie die Linie von Jamaika als Ganzes sei: Bürokratieabbau, Bauen müsse billiger werden. - Das ist längst nicht die Antwort, das ist auch nicht die alleinige Position in dieser Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es tut mir leid. Der Markt hat über Jahrzehnte gezeigt, gerade beispielhaft am Wohnungsmarkt, dass er sich nicht selbst reguliert, dass Menschen mitunter durchfallen und dass der Wohnungsbereich ein angespannter bleibt, auch ohne, dass die Voraussetzungen besonders anspruchsvoll wären. Es ist auch nicht so, dass nicht gebaut wird oder dass wir eine Konjunkturphase hätten, in der es unattraktiv wäre zu bauen - im Gegenteil.

Das Problem ist auch, dass der Markt so funktioniert, dass bei einer Verknappung des Wohnungsangebotes der Preis steigt. Wenn die Nachfrage weiterhin steigt und das Angebot sinkt, hat man einen hohen Preis. Das ist eine Logik, die der Markt verfolgt, die aber auch die großen Investoren kennen und deswegen ein Interesse an der Verknappung des Marktes haben. Daher muss der Staat eingreifen. Wir kommen daher nicht umhin, nicht einfach nur zu sagen, wir müssten Bürokratie abbauen und das Bauen billiger machen. Wir kommen auch nicht umhin, nur zu sagen, wir müssten irgendwelche Umweltmaßnahmen oder Dämmmaßnahmen senken, weil das letzten Endes nichts anderes als eine Umverteilung auf die Nebenkosten ist.

Auf die Äußerungen des Kollegen Rossa möchte ich eingehen. Bei den Anträgen, die hier debattiert werden, geht es um einen angemessenen Wohnraum und den Erhalt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Das ist aus Kieler Perspektive extrem notwendig.

(Beifall SPD)

Das ist auch extrem sinnvoll. Dabei geht es immer um Mieterschutz. Wenn Sie dann von einer Überdramatisierung der Debatte sprechen, habe ich dafür ehrlicherweise wenig Verständnis. Wenn ich mir ansehe, wie die Situation der Menschen, die hier in Kiel Wohnraum suchen, ist, dann stellt sich diese anders dar. Das sind nicht nur Leute mit niedrigem Einkommen, das sind auch Studierende aus wohlprivilegierten Häusern, die 16 Wohnungsbesichtigungen oder noch viel mehr machen müssen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem in Kiel, und zwar in allen Bereichen. Dadurch entwickeln sich Verdrängungsmomente, weil es auch keinen mittleren Wohnraum gibt und sogar der hochpreisige Wohnraum fehlt. Es heißt, wir haben eine dringende Wohnungsnot. Abschließend muss ich sagen, Wohnungsnot ist nicht gleich Obdachlosigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Es gibt eine Wohnungsnot in allen finanziellen Schichten, und der müssen wir hier begegnen. Es reicht nicht alleine aus, über Bürokratie zu sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat nun aus der FDP-Fraktion der Abgeordnete Holowaty.

Stephan Holowaty [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wundert nicht, dass wir heute bei diesen ganzen Diskussionen einen Aspekt noch gar nicht berücksichtigt haben. Es wird nicht eine einzige Wohnung dadurch gebaut, dass wir etwas auf ein Stück Papier, in die Verfassung, schreiben, sondern Wohnungen werden vor Ort in den Kommunen gebaut. Da gibt es wunderbare Ansätze. Wir haben gerade an dem Landesplanungsrecht gearbeitet, mit dem wir den Kommunen in den Achsenzwischenräumen in Zukunft mehr Möglichkeiten geben wollen, Wohnungsbaugebiete auszuweisen. Das sind Maßnah-

(Stephan Holowaty)

men, die tatsächlich zum Wohnungsbau führen. Wenn wir uns zusätzlich beispielsweise im Hamburger Randgebiet die Probleme der größeren Kommunen ansehen, warum dort nicht genügend Wohnraum entsteht, dann sind das Dinge wie: Wir haben gar nicht mehr die Verkehrsmöglichkeiten, um sinnvoll zu wachsen. Die Bauplätze stehen nicht zur Verfügung, um vernünftig zu wachsen. Es gibt sogar Proteste von Bürgern, die gegen die Ausweisung von neuen Wohnungsbaugebieten sind.

Ich rate uns doch sehr, dass wir mit den Kommunen ins Gespräch kommen und sie fragen: Welche Probleme gibt es ganz konkret vor Ort, die euch daran hindern, Wohnungen zu bauen?

Ich bin selber Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Planung in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, das ist quasi der Bauausschuss. Wir haben gestern getagt und uns dreieinhalb Stunden genau über dieses Thema unterhalten und haben festgestellt: Wir würden gern bauen, aber vor Ort bekommen wir die Baugebiete nicht schnell genug erschlossen. An dieser Stelle möchte ich kräftig anfragen, damit wir auf diesem Weg mehr bauen können. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Als Nächstes hat sich der Abgeordnete Habersaat aus der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Danach folgen weitere.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die FDP zum Thema „Wir müssen dem Markt nur mehr Gelegenheiten verschaffen, wir müssen Arbeitnehmerrechte schleifen, und dann werden schon genug Wohnungen gebaut und dann haben wir was davon“ vorgetragen hat,

(Widerspruch FDP)

finde ich erschütternd und erschreckend.

(Zurufe FDP)

- Nein, ich war bei der Debatte nicht da, aber sehr wohl bei den Dreiminutenbeiträgen Ihrer Kollegen, und das reicht mir schon für einen Eindruck.

(Beifall SPD)

Der Markt richtet es eben nicht. Dem Markt ist es egal, ob Menschen wohnen.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Habersaat, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Martin Habersaat [SPD]:

Nein. - Dem Markt ist es auch egal, zu welchen Bedingungen Menschen wohnen. Dem Staat darf es nicht egal sein. Dem Staat darf es erstens nicht egal sein, zu welchen Bedingungen Menschen arbeiten, und dem Staat darf es zweitens nicht egal sein, zu welchen Bedingungen Menschen wohnen.

(Beifall SPD)

Wir wollen nicht nur etwas auf ein Stück Papier, in die Verfassung, schreiben. Sie haben recht, dadurch dass es da steht, ist nicht unmittelbar sofort Wohnraum geschaffen. Aber natürlich, und da schließt sich der Kreis zum heutigen Vormittag, bestimmen die Verfassung und deren Auslegung das Klima unseres Landes, die Grundausrichtung unseres Landes. Wenn wir in einem Land wohnen, in dessen Verfassung steht: „Die Menschen haben das Recht auf angemessenen Wohnraum“, dann wird das auch manche örtliche Debatte, so hoffe ich, in der Richtung befeuern, dass man im Interesse von Wohnraum Mehrheiten schaffen kann. Momentan haben wir in der Tat oftmals in örtlichen Diskussionen das Problem, dass nicht alle Kommunalfraktionen der Meinung sind, dass man mit sozialem Wohnraum auch in der Einfamilienhaussiedlung anfangen sollte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Dolgner aus der SPD-Fraktion.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich bin für die Dreiminutenbeiträge der drei Herren aus der FDP-Fraktion, aber auch für den von Lasse Petersdotter durchaus dankbar, weil sie zeigen, dass es ein unterschiedliches Problembewusstsein in diesem Land gibt. Das ist auch gut, und das gehört zur Demokratie auch dazu. Ich brauche das jetzt nicht zu wiederholen, dass Wohnraumnot nicht nur eine Frage von Obdachlosigkeit ist.

Wenn wir über Kommunalpolitik und Erfahrung sprechen, kann ich ergänzen, dass ich auch fünf Jahre Bauausschussvorsitzender war und nach wie

(Dr. Kai Dolgner)

vor Kommunalpolitiker bin. Nach wie vor kämpfe ich dafür, dass wir wieder den Wohnungsbau in die öffentliche Hand nehmen. Wir haben uns seinerzeit in Rendsburg-Eckernförde gegen den Verkauf gewehrt, der jedoch mit den Stimmen von CDU und FDP erfolgt ist. Der Effekt war eine Explosion bei den Kosten der Unterkunft. Das lässt sich übrigens in der Kommunalpolitik ganz deutlich sehen. Da, wo es noch genossenschaftlichen Wohnungsbau gibt, beispielsweise in Eckernförde, sind die Kosten der Unterkunft, obwohl Eckernförde ein hochpreisiges Pflaster ist, im einfachen Bereich noch einigermaßen erträglich. Da, wo es das nicht gibt, zum Beispiel im Kieler Umland, mussten wir gerade die Anerkennungssätze für die KdU um 25 % erhöhen.

Auch das ist Realität, auch wenn Sie das vielleicht nicht wahrhaben wollen oder das für eine „Suchrealität für Bauland“ halten. Lasse hat das ja bereits vorweggenommen. Die marktwirtschaftlichen Mechanismen sind Ihnen völlig klar. Die Marktwirtschaft hat es schlicht und ergreifend nicht so geregelt, dass angemessener Wohnraum für alle in den vorhandenen Bereichen zur Verfügung steht. Mittlerweile räumen auch konservative Kommunalpolitiker ein, dass sie insoweit Probleme haben, vor allem im Bereich von Zwei- bis Dreizimmerwohnungen.

Das hat natürlich auch etwas damit zu tun, dass sich die Bedürfnisse der Menschen in den letzten 30 Jahren geändert haben, dass man zum Beispiel länger braucht für die Familiengründungsphase, dass wir mehr Patchwork-Familien haben. Genau das betrifft aber den Wohnraum für Menschen, die nicht über die entsprechende Finanzkraft verfügen, die sich dort nicht mehr einkaufen können. Hier gibt es also Verdrängungswettbewerbe. Investoren haben gar kein Interesse daran, dieses Problem zu lösen; sonst wäre dieses Problem nämlich längst gelöst worden. Ich kenne viele Fälle, in denen es eben nicht am Bauland gelegen hat.

(Beifall SPD)

Aber wir werden insoweit nicht übereinkommen; denn nicht ohne Grund sind wir in unterschiedlichen Parteien tätig.

Ich bin im Übrigen auch dankbar für den Beitrag von Lasse. Denn nach dem Redebeitrag des Kollegen Tietze hatte ich ein bisschen den Eindruck, dass die weltanschaulichen Unterschiede bei Jamaika auch gleich über Bord gegangen sind. Vielen Dank dafür, dass hier noch einmal die weltanschaulichen Unterschiede zwischen SPD und FDP zu den Themen Zurverfügungstellung von öffentlichen Gütern

und von Wohnraum und zur Frage, ob der Kapitalismus das Heilmittel für alles und jedes ist, egal in welchem Bereich, deutlich geworden sind. Ich finde das sehr gut. Das zeigt nämlich: Wir brauchen eine pluralistische Demokratie, damit auch andere Sichtweisen deutlich werden. Unsere Sichtweise bleibt nach wie vor diese: Das Problem ist durch das jetzige System eben nicht gelöst worden. Deshalb müssen wir etwas daran ändern.

Wenn unsere Vorgänger in der Vergangenheit Fehler gemacht haben, was ist denn dann die logische Konsequenz, wenn Sie dies anderen vorhalten? Ist die logische Konsequenz die, dass wir dazu verdammt sind, die gleichen Fehler noch einmal zu machen, Kollege Lehnert? Das kann doch wohl nicht die Antwort sein. Diese Spielchen sollten wir wirklich sein lassen.

(Beifall SPD)

In Rendsburg-Eckernförde haben wir diesen Fehler nicht gemacht. Ich darf das für richtig halten. Aber Ihre Kollegen haben den Fehler gemacht, zum Beispiel der Kollege Neve.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Dr. Dolgner, schauen Sie einmal auf Ihre Redezeit.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich hätte überhaupt kein Problem damit, wenn sich Hans Hinrich hier hinstellt und sagt: Ja, das war ein Fehler, ich unterstütze die Neugründung der Rendsburg-Eckernförder auch! - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat nun der Abgeordnete Vogt aus der FDP-Fraktion.

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Jetzt kommt der Chef!)

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schön, dass wir kurz nach 18 Uhr wenigstens noch ein bisschen Lebendigkeit in die Debatte hineinbekommen, denn es war heute doch sehr ruhig.

Ich muss aber ganz ehrlich sagen, was mich hier immer ein wenig stört, Kollege Habersaat, wenn Sachen angegriffen werden, die gar keiner gesagt hat. Das ist natürlich ein geiler rhetorischer Trick.

(Christopher Vogt)

Man kritisiert Sachen, die von Vorrednern vermeintlich vorgebracht worden sind, die aber gar nicht geäußert werden.

Der Vorwurf von Lasse Petersdotter war: Ihr sagt alle, das mache der freie Markt, das passiere aber nicht. Das Problem ist ja nicht, dass der Markt funktioniert, sondern das Problem ist, dass dort, wo die Nachfrage besteht, nicht schnell genug die Angebote geschaffen werden können. Deshalb muss man über echte Lösungen sprechen und eben nicht über Symbolik, wie sie die SPD und die AfD uns heute vorlegen.

(Beifall FDP und CDU)

Auf dem Wohnungsmarkt gibt es verschiedene Phänomene. Es gibt einen Drang in die Zentren, und in Richtung Hochschulen - wem sage ich das? -, vor allem im Hamburger Umland. Hamburg wächst sehr stark, versucht sehr schnell hinterherzubauen, schafft dies aber kaum. In Berlin gibt es ebenfalls solche Erscheinungen. Das sehen wir nahezu in allen Großstädten Deutschlands.

Wir haben in den letzten Jahren Zuwanderungen bekommen, und damit meine ich jetzt nicht in erster Linie die Flüchtlinge, sondern ich meine, auch aus der EU haben wir in den letzten Jahren mehrere Millionen Menschen dazu bekommen, die niemand auf dem Zettel hatte.

Gucken Sie sich doch einmal die Bevölkerungsprognosen von vor zehn Jahren an, auch die kleinräumigen. In der Region, in der ich lebe, hieß es: „Ihr als kleines Amt werdet um mehrere hundert Einwohner schrumpfen.“ Es sind aber ein paar tausend Leute mehr geworden. Es gab also quasi, wenn man so will, eine Bevölkerungsexplosion.

(Zurufe SPD - Heiterkeit)

- Ja, ich habe dazu beigetragen, Herr Dolgner.

(Weitere Zurufe SPD)

- Bei uns nicht, hoffentlich. Aber in vollem Ernst: Man muss ganz ehrlich sagen: Es gibt Kommunen, die dürfen nicht bauen, weil das Land dies verbietet. Das ist doch auch völlig irre. Wir reden hier über die Schaffung von Wohnraum und verbieten - das werden wir über den Landesentwicklungsplan zum Glück ändern - Kommunen, in denen stark nachgefragt wird, zu bauen. Der Markt sagt dann natürlich: Gut, kein Angebot mehr, hohe Nachfrage und die Preise gehen hoch. Das heißt, der Markt funktioniert. Leider, muss man an der Stelle sagen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir auch hier Angebot und Nachfrage sinnvoll regeln.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Vogt, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Christopher Vogt [FDP]:

Wie könnte ich das ablehnen nach dem Zwischenruf vorhin!

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege, wir haben ja gerade eben über die Wohnungsnot auch in Kiel gesprochen. Können Sie mir sagen, wie die landesplanerische Einengung für die Schaffung von Wohnraum, also wie viel Prozent oder wie viele Wohneinheiten die landesplanerische Einengung, in der Stadt Kiel bei der Beschaffung von Wohnraum zurzeit ist?

- Ja, darauf möchte ich jetzt gerne zu sprechen kommen. Gut, dass Sie mir die Redezeit dafür geben. Das wäre nämlich mein nächster Punkt gewesen.

Schauen wir uns einmal Kiel und Lübeck an. Auch dort hieß es noch vor zehn Jahren, das seien Städte, die deutlich schrumpfen werden. Das alles wurde in dieser Debatte ja bereits angesprochen. Da hieß es, das werde wie in den neuen Bundesländern sein. Deshalb werde man darüber reden müssen, ob man Wohnhäuser abreißt. Das alles war vor zehn oder 15 Jahren noch Gegenstand von Debatten. Es ist aber, wie wir alle wissen, ganz anders gekommen.

Deswegen hat man das Thema auch verschlafen, übrigens auch Sozialdemokraten in Lübeck und in Kiel. Man hat keine Wohngebiete ausgewiesen, weil man gedacht hat, dass man künftig weniger Wohnungen brauchen werde. Das hat man verschlafen, jetzt aber läuft man der Entwicklung hinterher.

Damit kommen wir auch zum Planungsrecht. Auch das haben die Kollegen bereits angesprochen, wie schwierig es ist, schnell ein Wohngebiet auszuweisen und schnell Wohnraum zu schaffen. Also Thema verschlafen in Kiel, in Lübeck, in anderen Regionen! Das Planungsrecht ist kompliziert, und der Staat ist eben auch der Kostentreiber. Ich muss ganz ehrlich sagen: Auch wir haben damals die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5,0 % erhöht. Sie sind dem dann gleich hinterhergegangen und haben diese Steuer auf 6,5 % erhöht. Damit hatten wir bundesweit die höchste Grunderwerbsteuer.

(Christopher Vogt)

(Beifall FDP und CDU)

Das sage ich eben auch Lasse Petersdotter: Der Staat ist leider nach wie vor der größte Kostentreiber bei den Steuern, bei den Abgaben, bei den Vorgaben. Das ist auch ein Punkt, den man beachten muss.

(Beifall FDP)

Ein letzter Punkt noch; es sind ja viele Kommunalpolitiker in diesem Raum: Ich kritisiere das gar nicht, aber auch das ist eine Realität. In Baugebieten - das sehe ich mittlerweile auch im Lauenburgischen - werden mittlerweile Baugrundstücke, von denen es nur wenige gibt, verlost zu Preisen, die über dem Doppelten wie noch vor ein paar Jahren liegen. Die Kommunen sagen nämlich: Das Geld zahlen die Leute; das nehmen wir als Kommune gerne mit! Da stoßen sich also auch Kommunen am Wohnungsbau gesund. Auch das ist leider ein Teil der Realität. Das will ich der Stadt Kiel jetzt natürlich nicht vorwerfen, da wir ja jetzt mit in der Mitverantwortung sind.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Vogt, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Dr. Dolgner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja, selbstverständlich.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Da Sie eben interessanterweise gezeigelt haben, dass Abgeordnete ganz anders antworten würden oder zu etwas reden, was gar nicht gesagt worden ist, möchte ich sagen: Das war alles gar nicht meine Frage. Meine Frage war: Welche landesplanerische Begrenzung - das war der Punkt, zu dem Sie eben geredet haben - hat die Stadt Kiel in der Vergangenheit für die Schaffung neuen Wohnraums gehabt, den Sie jetzt abschaffen wollen, um das Wohnraumproblem der Stadt Kiel zu lösen? Das ist eine ganz konkrete Frage. Dazu möchte ich gern von Ihnen die Prozentzahl wissen oder die Zahl der Wohneinheiten. Offensichtlich versprechen Sie sich davon ja auch einen Schub.

- Nein. Sie haben das Problem der Stadt Kiel angesprochen. Ich habe nicht gesagt, dass das ein Problem der Stadt Kiel ist. Ich habe gesagt, im ländlichen Raum ist die Wohnbaubegrenzung ein Problem. Stimmen Sie mir zu, wenn man im ländlichen Raum mehr Wohnraum schafft, dass das auch in den Zentren Entlastung schafft?

- Ich stelle jetzt fest, dass Sie meine Frage nicht beantworten konnten.

(Heiterkeit SPD)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

So funktioniert das hier nicht. - Herr Kollege Dr. Dolgner, der Kollege Vogt scheint noch bei der Antwort zu sein. Das heißt, Sie sollten bitte am Mikrofön stehen bleiben und ihm ruhig zuhören.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Nach der Geschäftsordnung hat er maximal 60 Sekunden!)

- Nein, Sie sind jetzt nicht dran. Sie sollen da einfach nur stehen und die Antwort abwarten.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Das Wort hat jetzt der Kollege Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident, das war jetzt sehr streng von Ihnen. Herr Dr. Dolgner, meinetwegen können Sie auch schon Platz nehmen. Ich möchte ja bei Ihnen keine Unbequemlichkeit aufkommen lassen.

(Heiterkeit FDP und CDU)

Herr Dr. Dolgner, bitte hören Sie ganz kurz zu. Ich versuche, es Ihnen kurz zu erklären.

Ich kenne viele Menschen, die beispielsweise in Kiel studiert haben, die aber jetzt mit zwei oder drei Kindern immer noch in Uninähe wohnen und dort sozusagen die Wohnungen blockieren. Die würden gerne in Vororte von Kiel ziehen, die aber landesplanerische Beschränkungen haben. Wenn die mit ihren Familien ins Grüne ziehen könnten, dann würden sie in Kiel auch mehr Platz schaffen. Darin liegt dann auch indirekt eine Lösung über die Landesplanung.

(Beifall FDP und CDU)

Herr Dr. Dolgner, wir können das auch gleich gegenüber noch weiter diskutieren. Ich freue mich immer auf Diskussionen mit Ihnen. Ansonsten wünsche ich noch einen schönen Abend. - Tschüss.

(Beifall FDP, CDU und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Bornhöft zu einem Kurzbeitrag. Oder haben Sie Ihren Redebeitrag

(Vizepräsident Rasmus Andresen)

zurückgezogen? - Nein, Sie möchten reden. Dann sind Sie jetzt dran.

(Özlem Ünsal [SPD]: Ich hatte mich auch zu einer Frage gemeldet!)

- Das mag sein. Das ist aber zu spät hier angekommen. Der Kollege Vogt ist schon auf dem Weg zurück zu seinem Platz gewesen. Deswegen konnten wir das organisatorisch jetzt leider nicht mehr hinbekommen. Es tut mir furchtbar leid; aber so etwas kann passieren.

Jetzt hat das Wort der Kollege Bornhöft zu einem Dreiminutenbeitrag.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Ich versuche, dass jetzt einmal ein bisschen zu ordnen. Wie Herr Habersaat habe auch ich die erste Hälfte der Debatte leider nicht mitbekommen, weil ich oben bei einer Besuchergruppe war. Ich versuche dennoch, in meinem Redebeitrag die meisten Redner mitzunehmen.

Wir brauchen in der Tat politische Mehrheiten und auch den politischen Willen, um mehr Wohnungen zu bauen, vor allem auf kommunaler Ebene. Ich komme aus Kiel. Das wissen die meisten von Ihnen. Dort gibt es jetzt auch so etwas wie Kooperationsverhandlungen. Dort haben wir im Rahmen von mehreren Sondierungen auch parteiübergreifend mit allen demokratischen Parteien über Wohnungsbau gesprochen.

In Kiel brauchen wir - um Herrn Dolgner eine Zahl zu nennen - mindestens 10.000 neue Wohnungen für das, was in den nächsten Jahren noch auf uns zukommen wird.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das war nicht meine Frage!)

- Das ist schön. Aber Sie haben jetzt trotzdem eine Antwort von mir bekommen. 10.000 Wohnungen brauchen wir allein in Kiel für die Leute, die schon da sind und die noch kommen werden. Diese Wohnungen müssen irgendwo gebaut werden. Dafür braucht man Vorschläge. Diese Vorschläge brauchen eine politische Mehrheit.

Es gab mehrere Vorschläge zur Nachverdichtung, zu einem den Vorschlag: Stockwerke aufstocken. Dafür gab es keine Mehrheit. Dann wurde gesagt: Wie wäre es mit einer Nachverdichtung in Innenhöfen? - Das ist schwierig; denn die sind begrünt. Das wollen wir auch nicht unbedingt. Dann war die Frage: Wie ist es mit einigen abgelegenen Ortsgebieten

wie Suchsdorf-West? - Nein, die sollen eher Landschaftsschutzgebiete werden.

Es gibt ganz viele Aspekte, wo es im Endeffekt nur noch Abgrenzungsunterschiede gibt und wo man sich wirklich fragen muss: Wollen wir Wohnungen bauen, wollen wir Wohngebiete ausweisen, wollen wir dort rechtliche Rahmenbedingungen setzen oder nicht? Die Frage, ob wir das in die Landesverfassung hineinschreiben oder nicht, geht darüber hinaus. Ich weiß nicht, ob die nächste Forderung dann sein wird, eine Landeswohnungsbaugenossenschaft zu schaffen. Im Endeffekt wird vor Ort in den Kommunen gebaut.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Herr Kollege Bornhöft, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ünsal?

(Özlem Ünsal [SPD]: Ich will nur noch einmal ganz konkret nachfragen!)

- Nein, Moment! Erst einmal: Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ja.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Die Antwort hatte ich nicht verstanden. Okay. Dann sind Sie jetzt dran.

Özlem Ünsal [SPD]: Herzlichen Dank. Ich will es einfach nur verstehen und die Debatte einmal zurückholen. Verstehe ich Ihre Ausführungen richtig, dass Sie die Volksinitiative mit der Forderung der Aufnahme in die Landesverfassung nicht unterstützen? Eine weitere Forderung der Volksinitiative ist ja auch die Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Das haben Sie ja bereits abgelehnt. Verstehe ich Sie richtig, dass Sie auch die Forderung nach Aufnahme in die Landesverfassung ablehnen. Ist das richtig?

Dennys Bornhöft [FDP]:

Ich persönlich unterstütze diese Forderung nicht.

- Gut, danke.

(Özlem Ünsal [SPD] entfernt sich vom Saalmikrofon - Zuruf Özlem Ünsal [SPD])

- Ich persönlich unterstütze diese Forderung nicht.

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Nein, Entschuldigung! Wir können hier nicht alle durcheinanderreden. Sie haben eine Frage gestellt, und der Kollege hat geantwortet. Sie sind dann weggegangen. Für mich ist damit dieser Fragepart beendet, und der Abgeordnete kann mit seinem Redebeitrag fortfahren.

Dennys Bornhöft [FDP]:

Nein, ich denke, das reicht. - Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Rasmus Andresen:

Okay. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Bevor Sie gehen, müssen wir noch abstimmen. Wir kommen damit zur Abstimmung zu Punkt a) und b), den Gesetzentwürfen der Fraktionen der AfD und der SPD.

(Unruhe)

- Entschuldigung, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind hier im Abstimmungsverfahren. Es wird nicht lange dauern. Sie kommen alle noch zu Ihren

Abendterminen. Aber jetzt möchte ich erst einmal diesen Tagesordnungspunkt mit den Abstimmungen zu Ende bringen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD Drucksache 19/811 und den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 19/813. Für beide Gesetzentwürfe ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar in den Innen- und Rechtsausschuss. Wer die Gesetzentwürfe in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich weise darauf hin, dass wir morgen früh um 10 Uhr weitermachen, und wünsche allen angenehme Abendtermine.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:23 Uhr